

## 10. Wahlperiode

## Beschlußempfehlungen und Berichte

### der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/987 – Stilllegung von Atomanlagen und Umstrukturierung der Energieforschung in Baden-Württemberg	6
2. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1795 – Baden-württembergisch/polnische Handels- und Kulturbeziehungen	7
3. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1911 – Erneuerbare Energien	9
4. Zu a) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1956 – Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Quellen b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2393 – Einspeisevergütungen für dezentral erzeugten Strom und für Strom aus erneuerbaren Quellen	10
5. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Remppel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2182 – Kohlendioxid-Emissionen und deren Verminderung	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Remppel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2183 – Intelligenter Energieeinsatz in Städten und Gemeinden	13
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2212 – Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2216 – Energiesparende und umweltfreundliche Technologie hier: Stirling-Motor	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2285 – Technische Transferzentren, insbesondere Transferzentrum Balingen	15

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2287 – Kommunale Standortvorsorge für Industrie und Gewerbe	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2288 – Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992 hier: Ansiedlung von Unternehmen in Baden-Württemberg	18
 <b>Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft</b>	
12. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/912 – Frischmilch in kleinen Pfandflaschen statt H-Milch in Einwegpacks für die Schulen Baden-Württembergs	20
13. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Drucksache 10/1521 – Gentechnologieschutzgesetz – Freisetzung gentechnologisch veränderter Organismen	20
14. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1578 – Mengenbegrenzung im Weinbau	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1585 – Beteiligung Baden-Württembergs am Strukturprogramm der EG zur Förderung der ländlichen Entwicklung	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wilfried Steuer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1807 – Landesjagdgesetz	23
17. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1861 – Eintragung von Fischereirechten	24
18. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1903 – Aufnahme weiterer Fördergebiete in das Strukturprogramm der EG zur Förderung der ländlichen Entwicklung	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1904 – Umsetzung des Tierschutzgesetzes	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1923 – Kartell- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Lieferbeschränkungen einer Molkereigenossenschaft	25

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Ludger Reddemann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/2052 – Anpachtung und Ankauf deutscher landwirtschaftlicher Grundstücke durch Schweizer Landwirte im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	26
22. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lang u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2114 – Modellprojekt „Neue Landarbeit“	27
23. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/2175 – Dinkel als Extensivierungsgetreide	29

#### **Beschlußempfehlungen des Innenausschusses**

24. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Josef Dreier u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1139 – Eisenbahn-Alpentransversale	
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1330 – Verkehrskonzeption im Alpenraum und Neue Alpentransversale in der Schweiz (NEAT)	
c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1227 – Alpenquerender Verkehr/Neue Alpentransversale	
d) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1813 – Entwicklung der Bahn in Baden-Württemberg hier: Folgerungen aus den anstehenden Entscheidungen über den Bau neuer Eisenbahnalpentransversalen	30
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1400 – Reduzierung von Hubschrauberlärm	31
26. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1421 – Umsetzung sogenannter Wohnungsbauprogramme	
b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2535 – – Wohnungsmarkt	
c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1452 – Sicherung der Wohnungsversorgung in Baden-Württemberg	
d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1519 – Verbesserung der Wohnsituation für Studierende von Fachhochschulen	
e) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1686 – Sozialer Mietwohnungsbau und Bestandserhaltung in Baden-Württemberg	

Seite

- f) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1705  
– Eilmaßnahme zur Schaffung von zusätzlichen Studentenwohnplätzen
  - g) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1808  
– Landeswohnungsbauprogramme Baden-Württemberg
  - h) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2088  
– Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden
  - i) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2278  
– Fortführung der Stadt- und Dorfentwicklungsprogramme
  - k) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2452  
– Zurückstellung kommunaler Hochbauinvestitionen 31
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1946  
– Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Motorradfahren durch Veränderung der Schutzplanken 35

#### **Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses**

- 28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/1464  
– Infektion mit HIV-2-Viren 36
- 29. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2207  
– Anwendung der EG-Maschinenrichtlinien in Baden-Württemberg und bisher geltender Sicherheitsstandard 38

#### **Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst**

- 30. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/478  
– Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Baden-Württemberg 40
- 31. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/604  
– Europaorientierte Hochschulpolitik 41
- 32. Zu
  - a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/971  
– Mikro- und makroskopische Präparate von Opfern des Nazi-Regimes an medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg
  - b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1087  
– Ethik der Wissenschaften  
hier: Verwendung von Teilen der Leichen in der Zeit des Nationalsozialismus getöteter Personen für wissenschaftliche Zwecke und Folgerungen daraus 42

	Seite
33. Zu dem Antrag der Abg. Hans Beerstecher u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1354 – Angewandter Sprachunterricht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg	44
34. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1491 – Betreuung von Kindern in der Heidelberger Kopfklinik	45
35. Zu a) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1552 – Pädagogische Hochschulen b) dem Antrag der Abg. Klaus von Trotha u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1600 – Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen	47
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1920 – Defizit an wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region Franken	49
37. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1962 – Förderung des weiblichen, nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes	50
38. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2009 – Häufung kirchlicher Lehrverbote für Theologie-Professoren der Universität Tübingen	51
39. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2117 – Einführung eines zentralen Zulassungsverfahrens an den Fachhochschulen	53
40. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2129 – Brandschutzbekämpfung und Evakuierung an Universitätskliniken	54

## Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/987

#### – Stilllegung von Atomanlagen und Umstrukturierung der Energieforschung in Baden-Württemberg

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/987 – abzulehnen.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Remppel

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

#### Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/987 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion legte dar, nachdem bereits im Plenum Gelegenheit bestanden habe, sich eingehend zu diesem Antrag zu äußern und weil sich an der Meinung der Regierungsfraktion inzwischen wohl nichts geändert habe, wolle er darauf verzichten, noch einmal im Detail auf die Forderungen des Antrags einzugehen, sondern lediglich zwei Grundsatzforderungen des SPD-Antrags ansprechen.

Nach Auffassung der SPD sei in den letzten 12 Monaten durch die Aufgabe der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf eine andere Situation eingetreten, die auch Konsequenzen für die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe haben müßte. Es sei wohl auch zu erwarten, daß der Schnelle Brüter nicht in Betrieb genommen werde. Dadurch müßten sich ebenfalls Konsequenzen für das entsprechende Forschungs- und Pilotprojekt im Kernforschungszentrum Karlsruhe ergeben.

Die SPD-Fraktion sei außerdem der Ansicht, daß es aufgrund der vorhandenen Kraftwerkskapazitäten durchaus möglich wäre, die gefährlichsten Kraftwerksblöcke in Baden-Württemberg – Obrigheim und Philippsburg I – stillzulegen. Diese beiden Kraftwerksblöcke seien zum Beispiel nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Auch andere Sicherheitsvorkehrungen in diesen Anlagen stimmten nicht mit dem heutigen Stand der Technik überein. Im Falle des Kernkraftwerks Obrigheim räume die Landesregierung im übrigen selbst ein, daß es Materialversprödungen am Reaktordruckbehälter gebe, die nur durch eine andere Anordnung der Brennelemente hätten ausgeglichen werden können. Ein solcher Kompromiß sollte seiner Ansicht nach in einem Kernkraftwerksblock nicht geschlossen werden.

Anläßlich der Debatte über den vorliegenden Antrag im Plenum habe der Wirtschaftsminister erklärt, er schließe nicht generell aus, daß in den kommenden Jahren das älteste Kernkraftwerk der Bundesrepublik in Obrigheim eventuell stillgelegt werden könne. Er wolle, auch wenn die Landesregierung diese Möglichkeit nur mittelfristig in Erwägung ziehe, wissen, ob die Landesregierung auch bereit sei, gegenüber den Trägern dieses Kernkraftwerks entsprechende Erklärungen abzugeben, damit insbesondere die Problematik der Weiterbeschäftigung der über 300 Mitarbeiter rechtzeitig gelöst werden könne. Eine ähnliche Problematik ergebe sich hinsichtlich der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe. Die Landesregierung weise in der Stellungnahme zu dem Antrag darauf hin, daß im Jahre 1992 mit der Stilllegung der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe gerechnet werden könne. Inzwischen sei aber der Presse zu entnehmen gewesen, daß die Landesregierung davon wieder Abstand nehmen wolle. Es sei also – auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – völlig unklar, ob und gegebenenfalls wann diese Anlage stillgelegt werde. Im Wirtschaftsausschuß habe die Landesregierung früher auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion hin erklärt, daß beabsichtigt sei, einen Teil der Mitarbeiter der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe nach Wackersdorf umzusetzen.

Da dies jetzt nicht mehr möglich sei, wolle er wissen, was mit den über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe geschehen solle, wenn die Anlage 1992 stillgelegt werde.

Zu dem Forschungs- und Pilotprojekt Schneller Brüter beim Kernforschungszentrum Karlsruhe mache die Landesregierung keine konkrete Aussage. Es sei nur davon die Rede, daß, wenn der Forschungszweck erreicht sei, der Betrieb in der Anlage eingestellt werden solle. Er wolle wissen, welches Jahr für die Stilllegung der KNK II vorgesehen sei und ob die Landesregierung Überlegungen darüber anstelle, welche zusätzlichen Forschungsaufgaben dem Kernforschungszentrum Karlsruhe übertragen werden sollten, wenn KNK II und die WAK tatsächlich stillgelegt würden. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Bundesregierung bereits signalisiert habe, daß für die nukleare Energieforschung in den kommenden Jahren generell wesentlich weniger Geld bereitgestellt werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die CDU-Fraktion lehne alle Forderungen des SPD-Antrags ab. Die SPD habe nie einen Vorschlag zur Verbesserung dieser Anlagen unterbreitet, sondern fordere zum wiederholten Male die Stilllegung der Anlagen. Im vorliegenden Antrag verbinde die SPD ihre Forderung mit der Frage nach der Zukunft der in diesen Anlagen tätigen Mitarbeiter. Der CDU-Sprecher verwies auf seine im Plenum gemachten Ausführungen und betonte, seine Fraktion plädiere für die Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit. Dazu gehöre unter anderem auch, daß die Überflugverbote in die Flugkarten aufgenommen würden. Dieses Beispiel zeige, daß die CDU konkrete Maßnahmen ergreife, während die SPD nur kritisiere.

Der SPD-Sprecher erwiderte, der CDU-Vertreter sei völlig uninformiert. Denn die Landesregierung selbst

*Wirtschaftsausschuß*

teile mit, daß die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe im Jahr 1992 stillgelegt werden solle. Es sei typisch für die CDU, daß sie selbst Standpunkte, die die Landesregierung einnehme, aus reinem Opportunismus nicht mittrage.

Der Wirtschaftsminister habe im Plenum erklärt, eines Tages sei auch daran zu denken, das Kernkraftwerk Obrigheim stillzulegen. Er wolle wissen, was der Minister mit „eines Tages“ gemeint habe und welche Planungen bei der Landesregierung hinsichtlich der Weiterbeschäftigung der dortigen Mitarbeiter bestehe. Es sei durchaus denkbar, daß für diese Anlage, ähnlich wie in Wackersdorf, Alternativen angeboten würden. Die CDU-Fraktion habe sich nie darüber Gedanken gemacht, was nach einer Stilllegung mit den Mitarbeitern geschehe. Dieser Frage gelte das besondere Interesse der SPD.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bemerkte, er halte es mit dem Status des Wirtschaftsausschusses nur schlecht vereinbar, wenn dieses Thema hier in einer derart ideologisch gefärbten Art und Weise immer wieder diskutiert werde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die im Wirtschaftsausschuß und im Plenum zu diesem Thema bereits mehrfach gemachten Ausführungen der Vertreter der Landesregierung. Zu den betreffenden Initiativen der Opposition habe das Wirtschaftsministerium jeweils schriftlich Stellung genommen. Er bezeichnete es als selbstverständlich, Überlegungen hinsichtlich einer Stilllegung des Kernkraftwerks Obrigheim für den Fall anzustellen, daß dessen Betriebsdauer abgelaufen sei oder daß sich sicherheitsrelevante Stilllegungsgründe ergäben. Da dies bisher nicht der Fall sei, sei logischerweise ein entsprechender Zeitpunkt von der Landesregierung nicht ins Auge zu fassen.

Der SPD-Sprecher erwiderte, in der Stellung der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag werde darauf hingewiesen, daß die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe 1992 stillgelegt werden solle. Er habe deshalb nachgefragt, welche Planungen die Landesregierung, die Gesellschafterin beim Kernforschungszentrum Karlsruhe sei, hinsichtlich der Zuweisung neuer Aufgaben für die 420 Mitarbeiter, die dort beschäftigt seien, habe. Auf diese konkrete Frage habe er bisher noch keine Antwort erhalten.

Der Staatssekretär wies darauf hin, das Land sei mit 10 % beim Kernforschungszentrum Karlsruhe beteiligt; die 90 %ige Mehrheit halte der Bund. Deshalb müsse schon allein von den Eigentumsverhältnissen her der Bund entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Landesregierung werde ihre eigenen Vorstellungen, wenn sie zu konkreten Ergebnissen gekommen sei, mitteilen, wobei sich das baden-württembergische Wirtschaftsministerium insbesondere auch vorgenommen habe, Überlegungen darüber anzustellen, inwieweit im Raum Karlsruhe eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit bestehe oder durch eine weitere inhaltliche Umfunktionierung des Kernforschungszentrums Karlsruhe neue Verwendungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Konkrete Aussagen dazu könne er jedoch noch nicht machen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD fragte, ob der Landesregierung diesbezüglich irgendwelche Vorstellungen der Bundesregierung bekannt seien und ob zumindest bereits Gespräche in dieser Richtung geführt würden.

Der Staatssekretär antwortete, entsprechende Beschlüsse lägen noch nicht vor; vielmehr würden derzeit auf ministerieller Ebene entsprechende Gespräche geführt.

Der Vorsitzende erkundigte sich danach, ob abzuschätzen sei, bis wann das Wirtschaftsministerium in der Lage sein werde, dem Wirtschaftsausschuß eine weitergehende Information über die Zukunft der in dem Antrag angesprochenen Anlagen und der dort beschäftigten Mitarbeiter zuzuleiten.

Der Staatssekretär teilte mit, dies sei derzeit nicht abzusehen. Aber wenn dies abzusehen sei, werde das Wirtschaftsministerium den Wirtschaftsausschuß informieren.

Der Vorsitzende schlug vor, daß die Antragsteller wieder initiativ werden sollten, wenn sich ein erneuter Informationsbedarf ergebe.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl mit 9 : 6 Stimmen, den Antrag Drucksache 10/987 abzulehnen.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Rempfel

## **2. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1795**

### **– Baden-württembergisch/polnische Handels- und Kulturbeziehungen**

#### **Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1795 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:

Bloemecke

Der Vorsitzende:

Weyrosta

#### **Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1795 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Mitunterzeichner des Antrag führte aus, der vorliegende Antrag sei die zweite Initiative, in der die Ergebnisse der Reise des Wirtschaftsausschusses in die Volksrepublik Polen aufgearbeitet würden. Ein Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Förderung der beruflichen Bildung in Polen sei bereits im Wirtschaftsausschuß beraten worden. Die Landesregierung sei damals gebeten worden, konkretere Aussagen zu den Möglichkeiten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit zu ma-

*Wirtschaftsausschuß*

chen. Inzwischen habe eine Delegation des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums Warschau besucht. Im Verlauf der anlässlich dieses Besuchs geführten Gespräche seien Vereinbarungen geschlossen worden.

Er wies darauf hin, daß am letzten Freitag der Handelsattaché der polnischen Botschaft dem Landtag einen Besuch abgestattet und dabei mit allen Fraktionsvorsitzenden, dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister eingehende Gespräche geführt habe.

Die Volksrepublik Polen wolle in Düsseldorf ein „Institut für Kultur, wissenschaftliche und technologische Information“ und in Hamburg ein Generalkonsulat einrichten. Am Standort Stuttgart sei eine Handelsagentur vorgesehen, da auch die polnische Seite erkannt habe, daß im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit auf der Ebene des Mittelstandes vor Ort ein Ansprechpartner notwendig sei. Der Ministerpräsident habe seine Unterstützung dieses Vorhabens zugesagt.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hervorgehe, habe die Stiftung Außenwirtschaft Baden-Württemberg die Projektinformationen des polnischen Industrieministeriums geprüft und in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg und der Landesgruppe Baden-Württemberg des VDMA bei Firmen, für die diese Projekte interessant sein könnten, in Umlauf gebracht. Der Rücklauf sei noch nicht abgeschlossen. Die bisher sichtbar gewordenen Berührungspunkte sollten nach den von ihm zuvor erwähnten Gesprächen vom letzten Freitag in einem polnisch-deutschen Wirtschaftssymposium in Stuttgart, das voraussichtlich im Februar 1990 stattfinden werde, näher erörtert werden. Die Landesregierung halte eine Institutionalisierung des Dialogs in Form einer ständigen baden-württembergisch-polnischen Arbeitsgruppe zumindest im jetzigen Zeitpunkt nicht für geboten. Vor Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe bedürfe es vielschichtiger Abstimmungen.

Das Projekt zur Einrichtung eines landwirtschaftlichen Musterhofs in Polen bleibe im Gespräch. Der Meinungsaustausch zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den zuständigen polnischen Stellen seien noch nicht abgeschlossen. Die Gespräche des Handelsattaché der polnischen Botschaft mit dem Ministerpräsidenten, dem Wirtschaftsminister und den Fraktionsvorsitzenden habe gezeigt, daß sich die Unterstützung schwerpunktmäßig auf einige kleinräumige Projekte beschränken sollte. Der Ministerpräsident habe erklärt, daß das Land Baden-Württemberg sich jetzt nicht mit vielen kleinen Projekten im ganzen Land engagieren wolle; vielmehr wolle das Land Baden-Württemberg dafür eine Region auswählen. Entsprechende Überlegungen seien zwar schon angestellt worden, aber eine Entscheidung darüber stehe noch aus.

Die polnische Seite beabsichtige, insbesondere im Interesse einer besseren Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, den Aufbau kleiner und mittelständischer Betriebe. Dabei seien sowohl Joint-ventures mit einer 50:50-Beteiligung, einer Mehrheitsbeteiligung der deutschen Seite, aber auch mit alleiniger Kapitalausstattung und Selbständigkeit deutscher Firmen denkbar. Die Details der Kooperationsmöglichkeiten müßten noch abgestimmt werden. Der Zugang zu Devisen, zu Energie

und zu den Arbeitskräften sei jetzt viel leichter möglich, weil über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nicht mehr zentral in Warschau, sondern bei den einzelnen Wojewodschaften entschieden werden solle. Zur Verdeutlichung erläuterte er, drei bis sechs Wojewodschaften umfaßten etwa das Gebiet eines baden-württembergischen Regierungsbezirks. In solchen Regionen wolle die Landesregierung tätig werden. Die Wirtschaftsförderung in Ungarn sollte dadurch weder berührt noch dazu in Konkurrenz treten. Auch durch die Initiativen anderer Bundesländer solle keine Konkurrenzsituation entstehen. Baden-Württemberg wolle einen eigenen Weg gehen und sich speziell auf kleine und mittelständische Einheiten im lebensmittelverarbeitenden Gewerbe konzentrieren. Nachdem auch beim Besuch einer baden-württembergischen Delegation in Ungarn in der letzten Woche Vereinbarungen auf regionaler Ebene erörtert worden seien und ähnliche Bestrebungen hinsichtlich der Region Dresden bestünden, sei eine Ausdehnung dieser Überlegungen auch auf Polen durchaus denkbar.

Er sei mit der Stellungnahme der Landesregierung im „Status-quo-Bereich“ zufrieden, zumal sie erkennen lasse, daß Möglichkeiten der Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen vorhanden seien und daß es jetzt auf Einzelinitiativen in vielen Bereichen ankomme. In einem weiteren Antrag werde seine Fraktion die Landesregierung um Auskunft bitten, welche mittelständischen Betriebe Interesse an einer konkreten Zusammenarbeit mit der polnischen Wirtschaft hätten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, grundsätzlich begrüße die CDU-Fraktion jede Initiative, die die Verbesserung und Unterstützung der polnischen Verhältnisse zum Inhalt habe. Die Landesregierung solle möglichst bald einige Projekte modellhaft entwickeln, damit vor allem kleine und mittelständische Unternehmen nachvollziehen könnten, welche Möglichkeiten sie hinsichtlich eines Engagements in Polen hätten. Er bat den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, den Wirtschaftsausschuß über die neuere Entwicklung zu informieren. Den Erstunterzeichner des Antrags unterstütze er in seiner Forderung, daß der Wirtschaftsausschuß das Thema der Ausweitung der deutsch-polnischen Beziehungen aufgrund aktueller Berichte der Landesregierung immer wieder diskutieren sollte.

Ein Abgeordneter der SPD regte an, daß die Landesregierung in den Fällen, in denen wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Verstärkung der baden-württembergisch-polnischen Zusammenarbeit heranstünden, dem Wirtschaftsausschuß von sich aus berichten solle.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wies darauf hin, die Ausführungen des Sprechers der SPD entsprächen im wesentlichen auch seinem Wissensstand. Die Landesregierung begrüße die parlamentarischen Initiativen zur Vertiefung der baden-württembergisch-polnischen Beziehungen aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen und bemühe sich, die konkreten Forderungen sukzessive umzusetzen. Dabei wolle die Landesregierung Konkurrenzsituationen in bezug auf andere Länder, insbesondere auf andere Bundesländer, vermeiden. So beobachte die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik Polen im Hinblick auf den spezifischen weiteren Handlungsbedarf für das Land Baden-Württemberg.



*Wirtschaftsausschuß*

Der Wirtschaftsminister beabsichtige, im Frühjahr des nächsten Jahres eine Reise nach Polen zu unternehmen, an der auch Mitglieder des Landtags teilnehmen sollten. Anlässlich dieser Reise sollten sich Landesregierung und Landtag vor Ort über den weiteren Fortgang der Zusammenarbeit informieren und auf der Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse zu entsprechenden Entscheidungen kommen.

Bezüglich der baden-württembergisch-polnischen Zusammenarbeit bestünden noch viele Schwierigkeiten. Als Beispiel wies er darauf hin, daß durch den Umbruch der Organisationsstrukturen in Polen zuweilen Unklarheit darüber herrsche, wer der richtige Ansprechpartner sei. Dies müsse in vielen bilateralen Verhandlungen jeweils geklärt werden. Außerdem würden die polnischen Stellen derzeit auch von Kooperations- sowie von echten oder vermeintlichen Hilfsangeboten aus dem Ausland überhäuft. Deshalb müsse zunächst geklärt werden, welche Felder dem Land Baden-Württemberg für entsprechende Maßnahmen überhaupt verblieben.

Von den in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten 73 Firmen hätten fünf baden-württembergische Firmen – drei negativ und zwei positiv – geantwortet. Diese Zahlen nenne er, um klarzumachen, in welchem tatsächlichen Rahmen sich das Engagement baden-württembergischer Firmen hier bewege. Die Landesregierung beobachte die weitere Entwicklung in Polen sehr aufmerksam. Nach der von ihm zuvor angesprochenen Reise sollten Überlegungen angestellt werden, ob entsprechende Maßnahmen auf parlamentarischem Weg eingeleitet oder ob die baden-württembergisch-polnischen Beziehungen auf einem anderen Verfahrensweg vorangetrieben werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, daß die CDU-Fraktion die Einrichtung eines kulturellen Zentrums in Stuttgart nicht unterstütze. Seine Fraktion habe außerdem Bedenken gegen eine Bürokratisierung, wie sie aus einzelnen der in dem Antrag enthaltenen Forderungen erwachsen könnte. Er gebe den Antragstellern zu erwägen, die Beschlußfassung über diesen Antrag bis nach der für nächstes Frühjahr geplanten Polenreise des Wirtschaftsministers zurückzustellen.

Der SPD-Sprecher erwiderte, er habe bereits zu Beginn seiner Ausführungen deutlich gemacht, daß der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Ein anderer Abgeordneter der CDU erinnerte an seinen zuvor bereits unterbreiteten Vorschlag, unabhängig von der für das nächste Frühjahr geplanten Polenreise des Wirtschaftsministers vor entsprechenden Entscheidungen dem Wirtschaftsausschuß zu berichten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte dies zu und betonte, diese Zusage beziehe sich insbesondere auch auf die Forderung der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10/1795. Die Landesregierung werde sich bei der auf Bundesebene eingerichteten Kommission dafür einsetzen, daß in diesen wichtigen Fragen eine Klärung herbeigeführt werde. Auch wolle die Landesregierung auf die Bundeskommission dahin gehend Einfluß nehmen, daß sie ständig auf dem laufenden gehalten werde und bereit sei, die Anregungen aus Baden-Württemberg in ihre Beratungen einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erkläre sich die Landes-

regierung unter anderem dazu bereit, die Erstellung einer Marktuntersuchung und eine Durchführbarkeitsstudie zu unterstützen. Er wolle wissen, bis wann diese Studie vorgelegt werden solle. Wenn diese Studie erst nach der Polenreise vorgelegt werde, gehe wertvolle Zeit verloren, in der sich das eine oder andere Unternehmen unter Umständen schon hätte engagieren können.

Der SPD-Sprecher teilte mit, im Februar, spätestens Anfang März 1990 solle ein deutsch-polnisches Wirtschaftssymposium stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten die von seinem Vorredner aufgeworfenen Fragen erörtert werden, damit es rasch zu konkreten Entscheidungen komme. Er hielte es für günstig, wenn die polnische Seite rasch eine solche Agentur in Baden-Württemberg einrichten würde, weil die unmittelbare Kontaktaufnahme, die Firmensuche und die Zusammenführung geeigneter Partner auf diese Weise am schnellsten erfolgen könne.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/1795 für erledigt zu erklären.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Bloemecke

### **3. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1911**

#### **– Erneuerbare Energien**

#### **Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1911 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Stoltz

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

#### **Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1911 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der antragstellenden CDU-Fraktion führte aus, aus dem Antrag und aus der Stellungnahme dazu gehe hervor, daß das Land Baden-Württemberg sehr viel für die Förderung erneuerbarer Energien tue. Derzeit sei keine Energienutzungsart in Sicht, die die

## Wirtschaftsausschuß

momentane Versorgung aus einer Kombination von Kernkraft und Kohle in großem Stil ersetzen könnte. Auch die CDU-Fraktion bedauere, daß bisher noch keine Alternativen sichtbar geworden seien. Dies liege seiner Ansicht nach nicht an den dafür aufgewendeten Mitteln, sondern daran, daß entsprechende Innovationen noch nicht gemacht worden seien. Er habe bei anderen Gelegenheiten bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß selbst beim Einsatz höherer Fördermittel nicht zwingend neue Forschungsergebnisse erwartet werden könnten. Wenn auf dem Gebiet der Sonnen- bzw. Wasserstoffnutzung keine großen Innovationsdurchbrüche erzielt würden, seien an der momentanen Energieerzeugungssituation keine wesentlichen Änderungen möglich.

Es gebe viele und fast schon zu viele Bemühungen in der Energieforschung. Durch die Beteiligung mehrerer Bundesministerien und zahlreicher Institute sei deshalb in diesem Bereich eine Zersplitterung eingetreten. Aber auf allen nur denkbaren Feldern werde geforscht und gearbeitet.

Die Ergebnisse der Forschungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Freiburg für das „Energiesparhaus“ entsprächen nicht den in sie gesetzten Erwartungen. Dennoch sei die CDU-Fraktion der Auffassung, daß in der Isolierung und in der Abwärmenutzung noch große Reserven – bis zu 70 % – lägen. Allerdings rechneten sich entsprechende Investitionen derzeit erst nach einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.

Das Land habe in Sachen Forschung auf dem Gebiet erneuerbare Energien nirgends schuldhaftes Versäumnisse. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die großen Summen, die das Land Baden-Württemberg etwa in das Projekt Hysolar investiere. Doch trotz all dieser Bemühungen zeichne sich bisher noch keine „Energie der Zukunft“ ab, die unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden könne. Die Antragsteller dankten der Landesregierung für die umfangreiche Stellungnahme. Der Antrag könne aufgrund der Stellungnahme der Landesregierung für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, daß es sich bei dem Antrag Drucksache 10/1911 um einen reinen Berichtsantrag handle, mit dem die CDU ein Thema besetze, ohne konkrete Forderungen zu erheben. Dies sei typisch für die CDU-Fraktion. Mit diesem Antrag wolle die CDU offensichtlich den Eindruck erwecken, als stünde sie den entsprechenden Forderungen aufgeschlossen gegenüber. In Wirklichkeit bewege die CDU mit solchen Anträgen nichts. Die Stellungnahme der Landesregierung zeige, daß es in Baden-Württemberg im Bereich der erneuerbaren Energien nur eine begrenzte Förderung von Demonstrations- und Pilotprojekten gebe. Das eigentliche Problem, die Markteinführung erneuerbarer Energieträger, werde nicht angegangen.

Seit vielen Jahren würden Überlegungen angestellt, wie erreicht werden könne, daß in großem Maßstab Sonnenkollektoren und Solarzellen installiert würden. Der Sprecher der CDU habe wohl nicht bemerkt, daß in diesem Bereich nicht mehr geforscht und entwickelt werden müsse. Diese Techniken stünden vielmehr zur Markteinführung bereit, würden aber nicht eingeführt, weil sie ökonomisch nicht verwertbar seien. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zu der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Thema die

Befürchtung geäußert, daß wegen der nicht stattfindenden Markteinführung ein technologischer „Fadenriß“ entstehe, weil die Unternehmen, die solche Produkte bisher hergestellt hätten, die Produktion einstellen, da sie ihre Produkte auf dem Markt nicht absetzen könnten. Deshalb fordere die SPD-Fraktion nach wie vor, daß die Markteinführung erneuerbarer Energieträger durch entsprechende Zuschüsse oder steuerliche Vergünstigungen beschleunigt werden solle, damit die entsprechenden Produkte auch in großen Serien produziert werden könnten und die Verbraucher bereit seien, in solche Anlagen zu investieren. Da die CDU auf diesem Gebiet keine konkreten Forderungen erhebe, könne sie nicht für sich reklamieren, sich für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Baden-Württemberg einzusetzen.

Ein anderer Abgeordneter der SPD zeigte auf, der Sprecher der CDU habe den Eindruck erweckt, als würden für die Forschung auf dem Gebiet erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg große Summen investiert. Dabei lasse die CDU aber völlig außer acht, welche Mittel demgegenüber bisher für die Kernenergieforschung aufgewendet worden seien. Der Vergleich des Mitteleinsatzes verdeutliche, welchen Stellenwert die erneuerbaren Energien im Land Baden-Württemberg derzeit noch hätten.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/1911 für erledigt zu erklären.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Stoltz

## 4. Zu

**a) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1956**

– Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Quellen

**b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2393**

– Einspeisevergütungen für dezentral erzeugten Strom und für Strom aus erneuerbaren Quellen.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2393 – in folgender Fassung zuzustimmen:

## Wirtschaftsausschuß

„Die Landesregierung zu ersuchen, auf die baden-württembergischen Energieversorgungsunternehmen dahin gehend einzuwirken, daß die Vergütungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen und aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung an die Möglichkeiten der neuen BTO angepaßt und damit gegenüber dem heutigen Stand deutlich erhöht werden;“

2. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/1956 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Remppel

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

## Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 10/1956 und 10/2393 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion erklärte, bei dem Antrag Drucksache 10/1956 handle es sich um einen reinen Berichtsantrag. Dieser Antrag könne deshalb für erledigt erklärt werden.

In Antrag Drucksache 10/2393, der aus dem Berichtsantrag Drucksache 10/1956 hervorgegangen sei, fordere die FDP/DVP, daß die Einspeisevergütungen für dezentral erzeugten Strom und für Strom aus erneuerbaren Quellen deutlich erhöht würden. In dem Berichtsantrag habe sich die FDP/DVP nach der Höhe der Stromerzeugungskosten erkundigt. Deshalb fordere die FDP/DVP in ihrem Antrag Drucksache 10/2393, daß die Vergütungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen und aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung an die langfristig eingesparten Kosten angepaßt werden sollten. Seine Fraktion habe ihrer Forderung die von der Landesregierung bestätigten Angaben zugrunde gelegt, die deutlich über den Einspeisevergütungen lägen. Daher beantrage die FDP/DVP, darauf hinzuwirken, daß die Energieversorgungsunternehmen diese Einspeisevergütungen erhöhten. Dies sei nach der neuen BTO vorgesehen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion stimme dem Antrag Drucksache 10/2393 zu.

Ein Abgeordneter der CDU bezeichnete die neue BTO als einen Durchbruch hinsichtlich der Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Nach der kürzlich beschlossenen Neuregelung würden in Zukunft nicht mehr die vermiedenen Kosten des Energieerzeugers, sondern die vermiedenen Kosten des Energieverteilers zugrunde gelegt. Dies sei ein bedeutender Fortschritt. Seiner Ansicht nach gehe der FDP/DVP-Antrag in die richtige Richtung. Nur bleibe er hinter der geänderten BTO zurück, weil die FDP/DVP auch wieder nur die langfristig eingesparten Kosten zugrunde legen wolle. Wenn die FDP/DVP diese Formulierung aus ihrem Antrag streichen und sich damit auf

die Basis der neuen BTO stellen würde, könnte die CDU dem FDP/DVP-Antrag zustimmen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium zeigte auf, durch die jüngsten Beschlüsse sei es gelungen, die Einspeisevergütungen zu erhöhen. Für noch wichtiger halte er es jedoch, daß auf Bundesebene nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien, daß der hier offensichtlich gewünschte Weg auch tatsächlich beschritten werden könne.

Der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ergänzte, für die Entgeltregelung seien die langfristig vermiedenen Kosten die Basis. Auf dieser Grundlage basiere zumindest das „VDEW-Modell“. Die jetzt in der BTO vorgenommene Regelung beinhalte keine Neufestsetzung dieser Entgelte, vielmehr seien dadurch die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die entsprechenden Preise von den Preisgenehmigungsbehörden anerkannt werden könnten, wenn neue Regelungen getroffen würden.

Mit der Neuregelung seien zwei Verbesserungen erreicht worden. Wenn ein Einspeiser nicht in das Netz eines Erzeugungsunternehmens einspeise, sondern in das Netz eines Verteilungsunternehmens, so seien als Einspeisevergütung festzulegen und von den Behörden anzuerkennen nicht die Erzeugungskosten, sondern die Bezugskosten dieses Verteilerunternehmens. Diese Kosten lägen in der Regel wesentlich höher als die eigentlichen Erzeugungskosten. Diese erste Verbesserung sei Inhalt der BTO. Damit seien auch die Betreiber der kleinen Laufwasserkraftwerke zufrieden, weil ein Großteil von ihnen in die Netze der Weiterverteiler und nicht in die Netze der Erzeugungsunternehmen einspeise.

Die zweite Verbesserung gehe auf einen Antrag des baden-württembergischen Wirtschaftsministers zurück, wonach darüber hinausgehende Vereinbarungen von den Preisgenehmigungsbehörden anzuerkennen seien. Dies sei eine gute Ausgangslage dafür, damit die Einspeiser in den Verhandlungen mit dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen eine vertragliche Grundlage hätten, die über das Modell des VDEW hinausgehe. Damit sei noch keine gesetzliche Fixierung erfolgt; vielmehr sei dies die Basis für eine entsprechende vertragliche Regelung.

Der Sprecher der CDU erklärte, seine Fraktion würde dem Antrag der FDP/DVP zustimmen, wenn die Antragsteller die Worte „langfristig eingesparten Kosten“ durch die Worte „Möglichkeiten der neuen BTO“ ersetzen.

Der FDP/DVP-Sprecher übernahm diesen Änderungsvorschlag.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl daraufhin einvernehmlich, dem Antrag Drucksache 10/2393 in der vom Sprecher der CDU vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte zum Antrag Drucksache 10/1956, weshalb die Vergütungssätze des Badenwerks, der EVS und der Neckarwerke so stark differierten. Die Neckarwerke vergüteten in allen Stufen einen wesentlich höheren Preis als das Badenwerk und die EVS. Er wolle wissen, ob das Wirtschaftsministerium im Falle eines solchen offenkundigen Mißverhältnisses – im HT-Bereich bei zwischen 8,5 und 10 Pf/kWh – sich diesen Unterschied begründen lasse.

*Wirtschaftsausschuß*

Der zuständige Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium antwortete, es sei bisher an diesem Mißverhältnis keine Kritik in der Weise geübt worden, daß es sich dabei um eine Ungleichbehandlung für ein und dieselbe Leistung handle. Das Wirtschaftsministerium habe bisher angenommen, daß diese unterschiedlichen Verhältnisse auf den tatsächlich unterschiedlichen Wert der eingespeisten Energie zurückzuführen sei.

Der SPD-Sprecher wies darauf hin, daß das Wirtschaftsministerium die von ihm genannten Werte in Tabelle 1 unter dem HT-Wert (Winter) dargestellt habe. Damit sei dies die gleiche Bezugsgröße. Dies gelte auch für die stetige Einspeisung einer absolut gleichartigen Energiedienstleistung, für die das Badenwerk 8,5 und die Neckarwerke 10,0 Pf/kwh berechneten. Diese Differenz sei beträchtlich.

Der Vorsitzende erklärte, da diese berechnete Frage aus dem Stand wohl nicht beantwortet werden könne, bitte er die Vertreter des Ministeriums, dem Wirtschaftsausschuß diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte dies zu.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/1956 für erledigt zu erklären.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Rempfel

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Rempfel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2182**

**– Kohlendioxid-Emissionen und deren Verminderung**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dieter Rempfel u. a. CDU – Drucksache 10/2182 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Zeller

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2182 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, daß

es sehr gute Möglichkeiten der CO<sub>2</sub>-Minderung gebe. Aus der Stellungnahme gehe aber auch hervor, daß es sinnvoll sei, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuführen. Bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe lasse sich das CO<sub>2</sub> zwar noch nicht völlig vermeiden, aber es gebe eine deutliche Abstufung bei der Verbrennung von Kohle, Öl, Gas und der Nullemission erneuerbarer Energiearten. Mit Hilfe einer je nach Brennstoff abgestuften Abgabe könnte die CO<sub>2</sub>-Emission gemindert werden. Er kündigte an, daß die CDU-Fraktion aufgrund dieses Berichtsantrags konkrete Anträge speziell zur CO<sub>2</sub>-Abgabe einbringen werde. Dabei sei sich die CDU darüber im klaren, daß es sich bei der Einführung einer solchen Abgabe um eine Bundesangelegenheit handle.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei eine erklärte Zielsetzung der Europäischen Kommission, daß keine zusätzlichen Verbrauchsteuern erhoben werden sollten. Deshalb wolle er wissen, wie die CDU-Fraktion ihre Forderung mit dieser Zielsetzung der EG vereinbaren wolle. Ihn interessiere insbesondere, aufgrund welcher Berechnungsgrundlage die CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben werden solle und auf wen sie letztlich abgewälzt werde. Wie bei den anderen bereits existierenden Abgaben sei auch bei einer CO<sub>2</sub>-Abgabe zu erwarten, daß sie letztlich auf den Verbraucher abgewälzt werde – und dieser Effekt stimme mit der angestrebten EG-Harmonisierung nicht überein.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete, die endgültige Antwort auf diese Frage erhalte die SPD aus dem von ihm zuvor angekündigten konkreten Antrag seiner Fraktion. Die CDU bezeichne die von ihr vorgeschlagene Abgabe bewußt nicht als Steuer. Eine solche Umweltsteuer werde vielmehr von der SPD gefordert. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die Erhebung des Wasserpfennigs.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, der CDU-Sprecher meine wohl „Sonderabgabe“, denn eine Abgabe sei auch eine Steuer.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe sei keine Steuer. Diese Frage werde derzeit gerichtlich geprüft. Seine Fraktion werde sich selbstverständlich einem entsprechenden Gerichtsentscheid unterwerfen. Mit einer solchen Abgabe könne die Emission beeinflußt werden. Dies bedeute, daß bei einer Nullemission keine Abgabe entrichtet werden müsse.

Der Sprecher der FDP/DVP fragte, was nach den Vorstellungen der CDU mit dem Aufkommen aus einer solchen Abgabe geschehen solle.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete, die Abgabe solle verwendet werden, um möglichst schnell eine Umstellung auf Nullemissionen zu erreichen. Seiner Ansicht nach müsse das Instrument dieser Abgabe so gezielt eingesetzt werden, daß es bei der Energieerzeugung zu einer Nullemission komme.

Der Vorsitzende fragte den Erstunterzeichner des Antrags, warum die Antragsteller nicht die eigentlichen Ursachen angepackt und sich etwa mit den Luftverunreinigungen durch den Lkw-Verkehr beschäftigt hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, es sei überraschend, daß der Verkehr nicht in so starkem Maße für die CO<sub>2</sub>-Belastung verantwortlich sei. Die Tabelle auf der Seite 2 der Stellungnahme verdeutliche dies. Für Haushalte und Kleinverbraucher werde mit 33,8 %

*Wirtschaftsausschuß*

der höchste prozentuale Anteil angegeben. In diesem Bereich bestünden entsprechende Umstellungsmöglichkeiten etwa auf Gas.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/2182 für erledigt zu erklären.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Zeller

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Rempel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2183**

**– Intelligenter Energieeinsatz in Städten und Gemeinden**

**Beschl uß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Dieter Rempel u. a. CDU – Drucksache 10/2183 – zuzustimmen.

21. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Stoltz

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2183 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die CDU-Landtagsfraktion habe eine Anhörung zum Thema „Intelligenter Energieeinsatz“ durchgeführt. In dem vorliegenden Antrag werde das Ergebnis dieser Anhörung aufgearbeitet. Auf kommunaler Ebene gebe es zahlreiche intelligente Lösungen beim Energieeinsatz. Dies nenne seine Fraktion bewußt nicht „Kommunalisierung“; vielmehr müsse jeder Einzelfall gesondert betrachtet werden. Die CDU-Fraktion sei nicht für eine generelle Verlagerung der Energieerzeugung auf die Kommunen. Doch wolle seine Fraktion die unterschiedlichen intelligenten Lösungen unterstützen, die sich auf kommunaler Ebene ergäben. Für die Förderung entsprechender Maßnahmen seien bereits 2 Millionen DM in den Nachtragshaushalt eingestellt worden. Die Gemeinden, die meinten, intelligente Lösungen anbieten zu können, könnten entsprechende Förderanträge stellen. Dies halte die CDU für den besseren und richtigeren Weg zur Dezentralisierung, als wenn unter ideologischen Gesichtspunkten eine generelle Dezentralisierung gefordert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte die Antragsteller, weshalb sie diesen Antrag überhaupt gestellt hätten, da dieser Aussagen enthalte, die allgemeine Zustimmung fänden. Er wolle von den Antragstellern insbesondere wissen, ob die CDU-Fraktion damit Kritik an der Landesregierung üben wolle, daß sie sich dieser Frage bislang noch nicht in ausreichendem Maße angenommen habe.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, auch mit diesem Antrag wolle die CDU ein Thema besetzen, ohne konkret zu werden. In Ziffer 1.2 werde die Förderung kommunaler Energieversorgungskonzepte angesprochen. Wenn die Landesregierung tatsächlich bereit wäre, künftig die Aufstellung kommunaler Energieversorgungskonzepte zu fördern, so begrüßte er dies ausdrücklich. Wie aber aus der Antwort der Landesregierung zu entnehmen sei, sollten kommunale Energieversorgungskonzepte nur dann gefördert werden, wenn es sich dabei um Demonstrationsvorhaben und Pilotprojekte handle. Seine Fraktion halte jedoch eine generelle Förderung solcher Konzepte für erforderlich. Entsprechende Anträge hätten die Oppositionsfraktionen in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt gestellt. Er fragte den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, ob die Förderung von Energieversorgungskonzepten generell erfolge oder ob eine Förderung nur bei Demonstrationsvorhaben gewährt werde.

Ein anderer Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in dem Antrag sei auch die Rede davon, daß die Energieberatung, die er für sehr sinnvoll halte, gefördert werden solle. Er fragte, ob es sich dabei nur um eine „ideelle Förderung“ handle, oder ob das Land solche Energieberatungsstellen auch tatsächlich materiell fördern wolle.

Der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bemerkte, das Land wolle Energiekonzepte nicht generell fördern, sondern nur dann, wenn sie in besonderer Weise untersucht, wie erneuerbare Energien und die rationelle Energieverwendung in den jeweiligen Versorgungsgebieten eingesetzt werden könnten. Dies sei für die Landesregierung der auslösende Faktor, der die Förderung rechtfertige. Die Landesregierung halte es angesichts der finanziellen Situation der Kommunen, die über Stadtwerke verfügten, für durchaus angemessen, daß diese in der Regel die Energieversorgungskonzepte selbst finanzierten.

Die Energieberatung erfolge sowohl über die Verbraucherzentrale als auch über die im Haus der Wirtschaft eingerichtete Informationszentrale für Energiefragen. Diese Informationszentrale habe sich bisher recht gut entwickelt. Bis Ende Oktober seien 580 Beratungen durchgeführt worden.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, in dem Antrag der CDU-Fraktion gehe es um kommunale Energieberatung und nicht um die von dem Sprecher des Wirtschaftsministeriums erwähnte landesweite Energieberatung. Er wolle wissen, ob die Landesregierung bereit sei, solche kommunalen Energieberatungsstellen finanziell zu fördern.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Vertreter des Wirtschaftsministeriums habe zu Recht ausgeführt, daß im Bereich der Beratung bereits sehr viel getan werde. Darauf beziehe sich der vorliegende Antrag

*Wirtschaftsausschuß*

der CDU-Fraktion aber nicht. Er erinnerte an die gegenüber dem Wirtschaftsausschuß gegebene Zusicherung des Wirtschaftsministers, zunächst in einem Modellvorhaben die Beratung im Zusammenhang mit thermographischen Aufnahmen zu unterstützen. Eine Förderung solle auch in den Fällen erfolgen, in denen der Nachweis erbracht werde, daß die normale Reinvestitionszeit durch eine intelligente Lösung auf zehn oder sogar unter zehn Jahre reduziert werden könne.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellte er klar, nach der thermographischen Aufnahme selbst müsse eine Beratung erfolgen, weil ein Nichtfachmann mit solchen Bildern nichts anfangen könne.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, die Ausführungen des Regierungsvertreters zu Ziffer 1.2 stellten eine gewisse Einschränkung zu der Forderung der CDU dar, wonach kommunale Energieversorgungskonzepte gefördert werden sollten. In der Stellungnahme zu dem Antrag heiße es, daß eine solche Förderung nur dann gewährt werde, wenn es sich dabei um Demonstrationsvorhaben bzw. Pilotprojekte für erneuerbare Energieträger handle. Er bat die CDU-Fraktion, diesen Meinungsunterschied zwischen der CDU und der Landesregierung aufzuklären.

In Ziffer 1.3 fordere die CDU, daß in den Förderprogrammen des Landes in besonderer Weise dem intelligenten Energieeinsatz Rechnung getragen werde. In Ziffer 2 werde weiter gefordert, mit diesen Maßnahmen unter anderem das Ziel einer verbesserten Wärmedämmung vor allem in Altbauten zu verfolgen. Dazu gebe es jedoch kein Landesförderprogramm. Die SPD werde dieser Forderung zustimmen; aber er wolle die CDU nur darauf aufmerksam machen, was der Ausschuß gegebenenfalls beschließe. Mit den in Ziffer 2 aufgeführten Maßnahmen solle außerdem eine Erhöhung der Effizienz im Bereich von Heizungen erreicht werden. Bei dieser Forderung berücksichtige die CDU wohl nicht, daß die steuerliche Begünstigung auslaufe und daß es eine Landesförderung nicht gebe. In Ziffer 2.3 werde schließlich ein Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung mit gasbetriebenen Blockheizkraftwerken gefordert. Auch dazu gebe es keine Förderung mehr. Bei der in Ziffer 2.4 geforderten verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien handle es sich um einen Allgemeinplatz; dafür gebe es in dieser allgemeinen Form ebenfalls keine Förderung, es sei denn, es handle sich um kleine Wasserkraftanlagen. Entsprechende Pilot- oder Demonstrationsvorhaben würden gefördert. Ob dies gemeint sei, werde aber aus dem Antrag nicht deutlich. In Ziffer 2.5 fordere die CDU einen Ausbau der Energieberatung. Mit Ausnahme der Energieberatung bei der Verbraucherzentrale gebe das Land aber keine Zuschüsse für diesen Zweck. Deshalb plädiere die SPD dafür, diesen Punkt zu beschließen, da die Landesregierung die Förderung, die die CDU beantrage, bisher nicht vorgesehen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, der SPD-Sprecher habe zuvor nicht bestehende Widersprüche konstruiert, und erinnert daran, daß er zuvor für seine Fraktion ausgeführt habe, daß die CDU den intelligenten Energieeinsatz fördern wolle und daß dabei nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren werden solle, indem etwa generell Blockheizkraftwerke gefördert würden.

Auf entsprechenden Zwischenruf von der SPD bemerk-

te er, die von ihm zuvor angesprochene Förderung der Beratung im Hinblick auf thermographische Aufnahmen sei, bezogen auf alle Gemeinden, nicht finanzierbar. Allerdings sei die Förderung eines Modellvorhabens durchaus denkbar. Bei der Auswertung solcher thermographischen Aufnahmen könne unter anderem festgestellt werden, daß öffentliche Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten schlecht gebaut seien. Einer solchen Feststellung müsse eine Beratung folgen. Die CDU habe vorgeschlagen, mit den im Nachtrag bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 2 Millionen DM zu beginnen. Diese Förderung könne bei einer entsprechenden Nachfrage durchaus fortgeführt und sogar aufgestockt werden. Er halte dagegen nichts davon, etwa ein generelles Programm für Blockheizkraftwerke aufzulegen. Dazu reichten im übrigen die 2 Millionen DM nicht aus.

Der Ausschuß empfahl einstimmig, dem Antrag Drucksache 10/2183 zuzustimmen.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Stoltz

#### **7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2212**

– **Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland**

#### **Beschl u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Aufnahme der Ausbaustrecke Saarbrücken–Mannheim als vordringlichen Bedarf für Hochgeschwindigkeitszüge in den Bundesverkehrswegeplan zu beantragen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD – Drucksache 10/2212 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:

Bloemecke

Der Vorsitzende:

Weyrosta

#### **B e r i c h t**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2212 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

*Wirtschaftsausschuß*

Der Vorsitzende verwies einleitend auf folgenden Zusatzantrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD:

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
über den Bundesrat die Aufnahme der Ausbaustrecke Saarbrücken–Ludwigshafen als vordringlichen Bedarf für Hochgeschwindigkeitszüge in den Bundesverkehrswegeplan zu beantragen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Landesregierung unterstütze hinsichtlich der Schnellbahnverbindung Paris–Südwestdeutschland auch die sogenannte Y-Lösung. Er bitte die Landesregierung, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Verbindung des südwestdeutschen Raums über Metz erfolge. Die Landesregierung habe bereits erklärt, sie wolle darauf drängen, daß der Bundesverkehrswegeplan dahin gehend geändert werde, daß die Strecke Saarbrücken–Ludwigshafen ausgebaut werde. Diese Ankündigung nehme die SPD in ihrem Zusatzantrag auf. Mit diesem Zusatzantrag sollten die Bemühungen der Landesregierung unterstützt werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, das Innenministerium habe keine Bedenken gegen diesen Zusatzantrag. Wegen der im Bundesrat von einzelnen Bundesländern vertretenen unterschiedlichen Auffassungen schlage er allerdings vor, in dem Zusatzantrag die Worte „über den Bundesrat“ durch die Worte „gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland“ zu ersetzen. Außerdem rege er an, „Ludwigshafen“ durch „Mannheim“ zu ersetzen, denn auch die Rheinbrücke müsse viergleisig ausgebaut werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags übernahm beide Änderungsansätze des Vertreters des Innenministeriums.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/2212 für erledigt zu erklären und dem Zusatzantrag unter Berücksichtigung der von dem Vertreter des Innenministeriums angeregten Änderungen zuzustimmen.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Bloemecke

**8. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2216**

– **Energiesparende und umweltfreundliche Technologie**

**hier: Stirling-Motor**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU – Drucksache 10/2216 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Wettstein

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2216 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die CDU-Fraktion sei, wie wohl auch die anderen Fraktionen, schon mehrfach auf den Stirling-Motor angesprochen worden. Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, daß die Entwicklung dieses Motors noch nicht sehr weit gediehen sei. Die Entwicklungsarbeiten könnten wohl nicht in dem Maße vorangetrieben werden, wie die Antragsteller sich dies vorgestellt hätten. Entsprechende Projekte des Bundesforschungsministeriums seien wieder aufgegeben worden. Für mobile Einrichtungen sei der Stirling-Motor offensichtlich nicht gut geeignet. Auch wenn eine wirtschaftliche Nutzung dieses Motors derzeit noch nicht möglich sei, sollte die Entwicklung dieser Wärme-Kraft-Maschine weiterverfolgt werden.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/2216 für erledigt zu erklären.

13. 12. 89

Berichterstatter:  
Wettstein

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2285**

– **Technische Transferzentren, insbesondere Transferzentrum Balingen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD – Drucksache 10/2285 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Tölg

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

*Wirtschaftsausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2285 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, weshalb ein wirtschaftlicher Betrieb des Transferzentrums in Balingen nicht möglich sei. Die SPD-Fraktion habe den Eindruck, daß ein Grund dafür die mangelhafte Werbung durch das Land sei. Er bitte den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium um Auskunft, weshalb das Transferzentrum in Balingen letztlich aufgegeben worden sei.

In einer ihm vorliegenden Broschüre der Steinbeis-Stiftung sei eine Übersichtskarte enthalten, aus der hervorgehe, daß fast drei Viertel dieser Einrichtungen der Steinbeis-Stiftung in Südwürttemberg lägen und daß die nördlichen und westlichen Landesteile dabei kaum berücksichtigt seien. Er wolle deshalb wissen, unter welchen Gesichtspunkten die regionale Aufteilung solcher Zentren erfolge.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wies den SPD-Sprecher darauf hin, daß durch die Verlagerung des Transferzentrums nach Reutlingen keine Steuergelder verloren gingen, zumal alle getätigten Investitionen mitverlagert würden. Baden-Württemberg werde wegen seiner derzeit 70 Transferzentren national und international benedict. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie herausgegebene Broschüre „Technologietransfer Baden-Württemberg“ (Stand: Juli 1989), die eine Liste der „Technologietransfereinrichtungen in Baden-Württemberg“ (Stand: März 1989) enthalte. Daraus gehe hervor, daß das Land flächendeckend mit Transferzentren versorgt sei. Anhand der ihm vorliegenden Karte könne er die einseitige Beurteilung des SPD-Sprechers nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die Verlagerung des Transferzentrums Balingen nach Reutlingen hänge auch mit der Tätigkeit eines namhaften Wissenschaftlers an der Fachhochschule Reutlingen zusammen. Er machte deutlich, daß inzwischen eine Fachhochschulaußenstelle in Albstadt gegründet worden sei. Dadurch sei der Standort Balingen obsolet, zumal der Grundsatz bestehe, daß solche Transferzentren am Sitz von Fachhochschulen oder Hochschulen eingerichtet werden sollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, dem Umfeld Balingen sei durch diese von seinem Vorredner angesprochene Maßnahme nicht geholfen. Albstadt verfüge über kein Transferzentrum.

Der CDU-Sprecher erklärte, in Albstadt sei eine Außenstelle der Fachhochschule eingerichtet worden. Wenn die Stadt ein Transferzentrum beantrage, werde sie ein solches erhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags forderte die Landesregierung auf, für eine bessere regionale Verteilung der Transferzentren und der darin vertretenen Fachrichtungen zu sorgen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wies darauf hin, daß die von ihm zuvor angesprochene Broschüre inzwischen an die Ausschußmitglieder verteilt worden sei.

Daraus gehe hervor, daß in Albstadt ein Transferzentrum für Textil- und Bekleidungstechnik existiere.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/2285 für erledigt zu erklären.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Tölg

**10. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2287**

**– Kommunale Standortvorsorge für Industrie und Gewerbe**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU – Drucksache 10/2287 – mit folgender Änderung des dritten Spiegelstriches zuzustimmen:

„– in vorhandenen und neuen Förderprogrammen einen Schwerpunkt auf die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität zu legen, vor allem auch in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit;“

2. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU – Drucksache 10/2287 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Weyrosta

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2287 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Vorsitzende verwies einleitend auf folgenden Zusatzantrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD:

Der Landtag wolle beschließen:

Ziffer 2, dritter Spiegelstrich, wie folgt zu ändern:



## Wirtschaftsausschuß

- in vorhandenen und neuen Förderprogrammen (vor allem in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit) einen Schwerpunkt auf die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität zu legen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in dem Antrag Drucksache 10/2287 gehe es wie in Antrag Drucksache 10/2288 um die Attraktivität von Standorten bzw. um Standortvorteile. Der vorliegende Antrag beziehe sich auf eine entsprechende Serie der „Wirtschaftswoche“, wonach der Standort Stuttgart von der Attraktivität her weit hinten rangiere. Diese Einschätzung hänge im wesentlichen von den zugrunde gelegten Indikatoren und von deren Bewertung ab. Nach Auffassung der CDU müsse es auch kommunale Aufgabe sein, die Standortvorteile herauszuarbeiten. Es sei Zielsetzung der Landespolitik, den Kommunen dabei zu helfen. Die Ziffer 1 des Antrags könne für erledigt erklärt werden.

In der Ziffer 2 des Antrags fordere die CDU konkrete Maßnahmen. Dazu begehre die SPD in ihrem Zusatzantrag eine Änderung. Während die CDU in ihrem Antrag das Hauptgewicht darauf lege, daß in vorhandenen Programmen ein Schwerpunkt auf die Sicherung der Standortqualität zu legen sei, fordere die SPD, in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit entsprechende Programme einzusetzen. Seine Fraktion sei hinsichtlich der Formulierung des dritten Spiegelstrichs in Ziffer 2 durchaus zu einem Kompromiß bereit.

Die Förderprogramme des Landes seien darauf angelegt, daß sie insbesondere in wirtschaftlich schwächer strukturierten Räumen wirksam werden sollten. In solchen Räumen sei erfahrungsgemäß die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch. Insofern liege die SPD-Forderung auf der gleichen Linie wie der CDU-Antrag. Zunächst sollte innerhalb der Programme der Schwerpunkt auf die Zielsetzung Verbesserung der Attraktivität der kommunalen Standorte gelegt werden. Erst dann könnten unter Umständen bevorzugt in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit Maßnahmen ergriffen werden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Volkszählung zeigten, daß in Baden-Württemberg tatsächlich einige strukturell sehr zurückstehende Gebiete vorhanden seien, in denen die bestehenden Programme nicht griffen. In dem Zusatzantrag werde die Auffassung der SPD deutlich, daß weitere Programme entwickelt werden müßten und daß der Schwerpunkt auf Gebiete mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit gelegt werden sollte. Er fragte, ob die CDU dem Zusatzantrag zustimmen würde, wenn er vor den Worten „einen Schwerpunkt“ das Wort „auch“ einfügte.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2287 erklärte, er halte den Zusatzantrag der SPD für sinnvoll, schlage allerdings vor, ihn wie folgt umzuformulieren:

- in vorhandenen und neuen Förderprogrammen einen Schwerpunkt auf die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität zu legen, vor allem auch in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit.

Der SPD-Sprecher erklärte sich mit dieser Umformulierung des SPD-Antrags einverstanden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wies darauf hin, das Land verfüge über wirkungsvolle Programme, die gerade der Verbesserung der Standortqualität dienten und die vor allem auf die unterschiedlichen Verhältnisse im Land eingingen. Er habe keine Einwände gegen den Antrag, weil dieser für die Landesregierung eine Bestärkung sei, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD legte dar, das Wirtschaftsministerium mache in der Stellungnahme deutlich, daß bereits im letzten Jahr eine Expertenkommission eingesetzt worden sei, die die Frage der Standortvorsorge und Flächensanierung aufarbeiten solle. Die Landesregierung teile weiter mit, daß im Frühjahr 1990 mit dem Ergebnis dieser Expertenkommission gerechnet werden könne. Er wolle deshalb vom Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wissen, ob dieser in der Lage sei, heute eventuell einen Zwischenbericht zu geben. Außerdem unterstelle er, daß der Wirtschaftsausschuß den Abschlußbericht erhalte, wenn dieser fertiggestellt sei. In der Stellungnahme werde außerdem darauf hingewiesen, daß die Kommunen beteiligt würden. Er fragte, ob die kommunalen Spitzenverbände direkt beteiligt seien.

Der Staatssekretär erklärte, die zweite Frage des SPD-Abgeordneten könne er nicht beantworten; dies müsse der Vertreter des Innenministeriums tun.

Zu dem ersten von dem SPD-Vertreter angesprochenen Punkt sagte er zu, daß das Wirtschaftsministerium den Wirtschaftsausschuß nach Vorlage der Ergebnisse der Expertenkommission schriftlich informieren werde.

Der SPD-Abgeordnete fragte nach, ob der Staatssekretär sich in der Lage sehe, zum jetzigen Zeitpunkt einen Zwischenbericht zu geben.

Der Staatssekretär äußerte Zweifel, ob es sinnvoll sei, in der jetzigen Situation und insbesondere im Hinblick auf das von dem SPD-Sprecher selbst genannte Datum, zu dem die Expertenkommission ihren Bericht vorlegen solle, einen solchen Zwischenbericht zu geben.

Der SPD-Abgeordnete erklärte, er begrüßte es dennoch, wenn ihm der Staatssekretär einen Zwischenbericht geben könnte.

Der Staatssekretär sagte zu, dem Wirtschaftsausschuß einen entsprechenden Zwischenbericht zuzuleiten. Allerdings bitte er den SPD-Sprecher, sich mit Rücksicht darauf, daß es sich dabei zunächst nur um einen Zwischenbericht handle, dazu mit kritischen Äußerungen zurückzuhalten.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/2287 für erledigt zu erklären. Außerdem empfahl der Ausschuß einstimmig, der Ziffer 2 – im dritten Spiegelstrich mit der von dem Sprecher der CDU gewünschten Änderung – des Antrags der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD zuzustimmen.

13. 12. 89

Berichterstatter:  
Weyrosta

## Wirtschaftsausschuß

**11. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2288****– Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992****hier: Ansiedlung von Unternehmen in Baden-Württemberg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU –  
Drucksache 10/2288 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichtstatter:  
Zeller

Der Vorsitzende:  
Weyrosta

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2288 in seiner 16. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in dem vorliegenden Berichtsantrag hätten sich die Antragsteller danach erkundigt, in welchem Umfang Unternehmen von außerhalb der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere aus den benachbarten EFTA-Ländern Österreich und Schweiz eine Ansiedlung in Baden-Württemberg vorgenommen hätten bzw. vornehmen wollten. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß dieser Antrag wohl auf einem entsprechenden Beitrag in der „Wirtschaftswoche“ basiere, antwortete er, die CDU-Fraktion habe von der Landesregierung eine umfassendere Stellungnahme erwartet, als dies der „Wirtschaftswoche“ möglich sei. Die Stellungnahme der Landesregierung sei differenziert. Seine Fraktion habe daraus insbesondere Erkenntnisse für ihre weitere politische Arbeit gezogen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 werde auch das Tarif- und Arbeitsrecht angesprochen. In den betreffenden Ausführungen der Landesregierung seien Widersprüche enthalten. So sei zunächst die Rede von den negativen Auswirkungen der hohen Lohn- und Lohnnebenkosten. Dann gestehe das Wirtschaftsministerium jedoch zu, daß die Arbeitsproduktivität für Standortentscheidungen maßgeblich sei. Er machte deutlich, nach Ansicht der SPD dürfe das Tarif- und Arbeitsrecht mit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes nicht geändert werden. Deshalb sei die SPD-Fraktion mit den Feststellungen der Landesregierung nicht einverstanden. Formen der Annäherung zwischen EG-Staaten und Staaten von außerhalb der EG, insbesondere Österreich und Schweiz, müßten auch außerhalb von Firmenansiedlungen gefunden werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bemerkte, das Land Baden-Württemberg habe vergleichsweise schlechte Standortvoraussetzungen hinsichtlich der Höhe der Lohn- und Lohnnebenkosten sowie der tariflich vereinbarten Arbeitszeit.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die niedrigen Stückkosten in der Bundesrepublik.

Der Staatssekretär führte weiter aus, der Ministerpräsident habe in einer Antwort auf eine Äußerung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages deutlich gemacht, daß die Landesregierung den in der Bundesrepublik erreichten sozialen Status nicht zurückschrauben wolle. Er verwies auf die großen Probleme hinsichtlich der derzeit stattfindenden Diskussion über die sozialen Fragen in den europäischen Ländern. Die begrüßenswerten sozialen Standards in der Bundesrepublik wirkten sich unter Wettbewerbsgesichtspunkten negativ für die Bundesrepublik aus. Aber die unternehmerischen Entscheidungen stützten sich offensichtlich auch auf zahlreiche andere Indikatoren. Aus vielen Gesprächen beispielsweise mit Schweizer Unternehmern wisse er, daß in der Bundesrepublik die Fertigungstiefe, die Wertschöpfung und auch der soziale Friede als positive Faktoren herausgestellt würden.

Das Wirtschaftsministerium habe in der Stellungnahme zu dem Antrag die negativen, aber auch die positiven Faktoren zusammengestellt. Es gelte jetzt, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, um auf den Binnenmarkt 1993 vorbereitet zu sein. Nach den jüngsten Erkenntnissen bestehe ein sehr starkes Interesse seitens Schweizer Unternehmen, in Baden-Württemberg gegebenenfalls ein zweites Standbein zu schaffen. Er halte es für absolut richtig und notwendig, immer wieder, unabhängig von den parteipolitischen Standpunkten, klarzumachen, daß die Bundesrepublik den höchsten sozialen Status habe, was sich im Hinblick auf die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes nicht nur positiv für die Bundesrepublik auswirke. Aber die Landesregierung denke nicht daran, an den sozialen Errungenschaften zu rütteln.

Der Vorsitzende verwies auf eine Studie der britischen Wirtschaft zum Vergleich der britischen mit der deutschen Wirtschaft, in der nachgewiesen werde, daß der angebliche Vorsprung Großbritanniens aufgrund niedrigerer Steuerbelastungen und weiterer Vorteile im Lohngefüge innerhalb von drei Jahren wieder aufgezehrt seien. Er bitte die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion, auch die Ergebnisse dieser Studie bei ihren weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Als positiv wirkten sich die Infrastruktur der Bundesrepublik, das Kommunikationssystem, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und die Produktivität pro Arbeitsplatz aus. Auf entsprechenden Zwischenruf von Seiten der CDU räumte er ein, daß die in der Stellungnahme gegebene Darstellung differenziert sei. Allerdings würden zunächst die hohen Kosten und dann erst die damit verbundenen positiven Aspekte genannt. Seiner Ansicht nach müßten diese Punkte in umgekehrter Reihenfolge genannt werden; denn das hohe Lohngefüge basiere auf dem Qualitätsanspruch gegenüber den Facharbeitern, woraus wiederum die hohe Produktivität resultiere.

Der Staatssekretär wies darauf hin, der in den letzten Jahren erreicht Stand zeige, daß die Landesregierung

*Wirtschaftsausschuß*

mit ihrer Wirtschaftspolitik richtig liege. Baden-Württemberg stehe besser da als die meisten anderen Bundesländer. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, die japanische Wirtschaft habe von 1984 bis 1988 in Großbritannien 35 Milliarden ECU investiert, während sie in der Bundesrepublik im gleichen Zeitraum lediglich 6 Milliarden ECU investiert habe. Im Hinblick auf die vom Vorsitzenden erwähnte Studie machte er deutlich, von japanischer Seite werde immer wieder darauf hingewiesen, daß sich Großbritannien in den letzten Jahren zwar gegenüber der EG abgeschottet habe, sich intern aber „absolut europafit“ mache durch eine Liberalisierung und Modernisierung der dortigen Wirtschaft, aber vor allem durch eine drastische Reduzierung der Unternehmensbesteuerung.

Der Vorsitzende warf ein, wer die Sozialkosten, die daraus folgten, vernachlässige, komme zu einer solchen Betrachtung. Die japanischen Unternehmen siedelten sich seiner Ansicht nach aber aus völlig anderen Gründen, als sie der Staatssekretär genannt habe, in Großbritannien an. So sähen sie in Großbritannien den Ausgangspunkt für die Erschließung des amerikanischen Marktes und wollten von dort aus den übrigen europäischen Markt erobern. In diese Richtung gingen jedenfalls die Aussagen der Vertreter namhafter Automobilunternehmen.

Der Sprecher der SPD brachte vor, der Staatssekretär habe erfreulicherweise erklärt, daß die Landesregierung weder an den tarif- noch an den arbeitsrechtlichen Errungenschaften rütteln wolle. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde jedoch dargestellt, daß die Landesregierung Einfluß auf die Bundespolitik nehmen wolle, um die Tarifpartner zu Änderungen zu zwingen. In dieser Aussage sei schon ein gewisser Widerspruch zu den sonstigen Erklärungen der Landesregierung ent-

halten. Bei anderen Gelegenheiten stelle die Landesregierung die sozialen Errungenschaften und deren Kosten stets voran und lasse dabei die positiven Aspekte meist völlig außer acht. Er bat den Staatssekretär, die Gewinnstrukturen in Baden-Württemberg nicht mit der Einkommensstruktur im Land Baden-Württemberg, sondern auch mit den entsprechenden Strukturen anderer Länder zu vergleichen.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die SPD beziehe sich bei solchen Aussagen stets auf die wenigen Betriebe mit hohen Gewinnen; von den Unternehmen, die kaum Gewinne oder gar Verluste erwirtschafteten, sprächen die Vertreter der SPD aber nicht.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium hielt dem SPD-Sprecher entgegen, in den Aussagen der Landesregierung sei kein Widerspruch enthalten. Die Landesregierung habe sich lediglich auf den Appell des Präsidenten der EG-Kommission Jacques Delors, der selbst Sozialist sei, an die Tarifpartner, insbesondere an den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bezogen. Delors habe im Hinblick auf die Problematik der sozialen Frage in Europa an die Gewerkschaften den Appell gerichtet, bei den kommenden Tarifverhandlungen in der Bundesrepublik in Sachen Arbeitszeit und Lohnabschlüsse nicht die Erhöhungen vorzunehmen, die konjunkturpolitisch möglich seien.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/2288 für erledigt zu erklären.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Zeller

## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

### 12. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/912

– Frischmilch in kleinen Pfandflaschen statt H-Milch in Einwegpacks für die Schulen Baden-Württembergs

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/912 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Reddemann

Der Vorsitzende:  
Nicola

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/912 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, der Antrag spreche für sich selbst. Die Intention des Antrags sei von der Regierung aufgenommen worden; denn die Frischmilchversorgung an den Schulen werde ausgeweitet, und die Landesregierung fördere die Einrichtung einer Abfüllanlage für Schulmilch in Mehrwegglasflaschen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage nach den Kosten für das Reinigen und den Transport von Glasflaschen auf.

Ein Abgeordneter der CDU ging auf den Streit zwischen der Verpackungsindustrie und der Glasindustrie über die Kosten für Einwegverpackungen im Vergleich zu Glasflaschen ein und bemerkte dabei, er habe sich für die Einführung von Milchflaschen eingesetzt. Die Breisgau Milch GmbH habe allerdings nie behauptet, daß Flaschen umweltfreundlicher als Einwegverpackungen seien. Von Seiten der Verpackungsindustrie werde dargetan, eine Einliterflasche sei erst nach 26 Umläufen umweltfreundlicher als die Einwegverpackung. Glasflaschen erreichten im Durchschnitt aber nur zwölf Umläufe.

Er begrüße, daß der Bundesumweltminister ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, um diese Frage wissenschaftlich abzuklären. Wenn das Ergebnis dieses Gutachtens vorliege, sollte sich der Ausschuß erneut dieser Frage zuwenden.

In den Schulen liefen verschiedene Kampagnen zur Einführung von Frischmilch. Eine Produktion für die Schulmilchabfüllung lohne sich für ein Unternehmen wie die Breisgau Milch GmbH nicht, sondern diese beziehe die Schulmilch aus Mannheim.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sagte zu, er werde an die Milchversorgungsunternehmen schreiben, denn er halte das Begehren, an den Schulen Frischmilch anzubieten, für absolut berechtigt. Ferner werde er den Kultusminister bitten, die Schulen entsprechend anzuschreiben.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Reddemann

### 13. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Drucksache 10/1521

– Gentechnologieschutzgesetz – Freisetzung gentechnologisch veränderter Organismen

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1521 – abzulehnen.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Scheuermann

Der Vorsitzende:  
Nicola

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989 die Drucksache 10/1521.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sagte, der Antrag sei in sich klar. Aus der Stellungnahme der Landesregierung ergebe sich, daß diese zwar die Risiken der Gentechnik sehe, aber dennoch kein allgemeines Verbot der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen befürworte.

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Plenardebatte über das mit dem Antrag aufgegriffene Problem und machte darauf aufmerksam, die SPD-Fraktion trete in bezug auf die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen für ein Moratorium von fünf Jahren ein. Der vorliegende Antrag gehe darüber hinaus und fordere ein absolutes Verbot der Freisetzung solcher Organismen. Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag angesichts der Befürchtung, daß freigesetzte gentechnisch veränderte Organismen erhebliche nicht voraussehbare und nicht kontrollierbare Wirkungen auf die Umwelt haben könnten, zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er könne Ziffer 1 des Antrags zustimmen, nicht jedoch Ziffer 2, weil damit die Möglichkeit verhindert würde, bei Pflanzen zu Neuzüchtungen zu kommen, die beispielsweise weitgehend resistent gegen Krankheiten und Schädlinge seien oder auch schönere Blüten entwickelten. Dem Verbot der Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren könne er demgegenüber zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, bei der Gentechnologie gehe es um einen äußerst komplizierten, zukunftssträchtigen, aber auch gefährlichen Bereich. Die bestehenden Gefahren dürften nicht Anlaß sein, schon im Anfangsstadium auf diesem Gebiet jede Forschung zu unterlassen. Der Antrag Drucksache 10/1521 zeuge im übrigen auch von einem gewissen Mißtrauen gegenüber der Justiz und der Verwaltung. Im Hinblick auf die Zukunftsträchtigkeit der Gentechnologie müsse wie auf anderen Gebieten so vorgegangen werden, daß zwar ein grundsätzliches Verbot ausgesprochen werde, daß aber in gewissen Fällen und unter Einhaltung bestimmter Kriterien Ausnahmen zugelassen würden. Die CDU-Fraktion müsse deshalb den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die SPD-Fraktion verhalte sich widersprüchlich, weil sie auf der einen Seite ein Moratorium fordere, auf der anderen Seite aber einem absoluten Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zustimmen wolle.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, seine Fraktion sei für ein Moratorium, um Zeit für eine bessere Abschätzung der mit der Gentechnik verbundenen Risiken zu gewinnen. Ein völliges Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen könne sich als durchaus angebracht erweisen.

Mit 9 : 8 Stimmen lehnte der Ausschuß Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/1521 ab. Ziffer 2 des Antrags wurde mit 10 : 1 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Scheuermann

**14. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der  
Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen  
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten – Drucksache 10/1578**

**– Mengenbegrenzung im Weinbau**

**Beschlu ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache  
10/1578 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Hodapp

Der Vorsitzende:  
Nicola

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen  
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/1578 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Diskussion über die Mengenbegrenzung im Weinbau in der 35. Sitzung des Landtags am 24. November 1989 und fragte, ob das Beiblatt zur Weinerzeugungsmeldung nunmehr mit abgegeben werden müsse und ob die Rechtsverordnung über die zulässigen Hektarerträge erst 1990 in Kraft treten werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Hauptpunkte seien für die CDU das Inkrafttreten der Weinmengenbegrenzung frühestens für das Erntejahr 1990, die Möglichkeit der unbefristeten Überlagerung, die Möglichkeit des Austauschs und vor allem die Überprüfung der festgelegten Höchsterträge in zwei bis drei Jahren und gegebenenfalls deren Korrektur.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trat dafür ein, die rund 900 ha Terrassenlagen im Weinbau in Baden-Württemberg zu erhalten und für solche Lagen, die nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden könnten, einen Zuschlag von möglicherweise 20 % auf den zulässigen Höchstertrag je Hektar zu gewähren.

Weiter trat er dafür ein, die Rebsorte „Tauberschwarz“ noch in das Rebsortenverzeichnis aufzunehmen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, die Rebsorte „Tauberschwarz“ werde im Staatlichen Weinbauversuchsgut Lauda angebaut. Das Prüfungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stehe einer Zulassung positiv gegenüber.

Die Interessenlagen hinsichtlich der Weinmengenbegrenzung seien sehr unterschiedlich, denn es gebe Winzer- und Weingärtnergenossenschaften, die mühelos 120 bis 140 hl/ha Wein verkauften, und andere, die kaum 70 l/ha vermarkten könnten. Vorgesehen sei, in der kommenden Woche eine Verordnung zu formulieren, mit der der zulässige Hektarertrag für das württembergische Anbaugebiet auf 110 hl/ha und für das badische Anbaugebiet 90 hl/ha festgelegt werde, und diese Mengenbegrenzung erstmals auf den Jahrgang 1990 anzuwenden.

Bei den Steillagen müsse es sich um abgegrenzte und sehr genau bezeichnete Gebiete handeln, und der Ver-

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

ordnung sei entsprechendes Kartenmaterial beizufügen. In der kurzen Zeit bis zum Erlaß der Verordnung, die so rechtzeitig in Kraft gesetzt werden müsse, daß die Betroffenen bis zum Rebschnitt über die Neuregelung unterrichtet seien, sei eine Sonderregelung für die Weinbau-Steillagen nicht auszuarbeiten. Vorgesehen sei, in einem Begleitschreiben zur Verordnung und in einer Pressemitteilung darzustellen, daß die Regierung einen Zuschlag für Steillagen einführen wolle. Die Genossenschaften und Einzelbetriebe, die beabsichtigten, Steillagemengen zu beantragen, müßten jeweils eine Gemarkungskarte mit sauberen Abgrenzungen, Flurstücknummern und -größen vorlegen. Diese Unterlagen würden dann überprüft, und die Verordnung werde noch vor der Sommerpause entsprechend geändert werden.

Viele Weinerzeuger wären auch mit einem Inkrafttreten der Verordnung über die Weinmengenbegrenzung bereits für das Weinwirtschaftsjahr 1989 zurecht gekommen, aber es gebe auch viele, die sehr große Weinmengen auf Lager hätten und mit einer Begrenzung auf 90 hl/ha nicht einverstanden seien. Übermengen dürften jedoch über das Erntejahr hinaus gelagert und dem Markt dann zugeführt werden, wenn in einem der folgenden Erntejahre die Ernte geringer als die zulässige Erntemenge sei.

Die Verordnung über den zulässigen Hektarertrag werde in drei Jahren überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Ein Beamter aus dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bemerkte, bereits im Herbst 1984 sei eine Verordnung erlassen worden, in der die Weinerzeugungsmeldung samt Beiblatt festgeschrieben gewesen sei. Das Beiblatt sei nach der Verordnung schon seit 1984 abzugeben gewesen. Den Betrieben sei aber durch Brief jeweils pro Jahr mitgeteilt worden, daß das Beiblatt ausnahmsweise in den Betrieben verbleiben könne und nur auf gesonderte Anforderung der zuständigen Stelle abgegeben werden müsse. Die Angaben im Beiblatt dienten der Marktverwaltung. Weil im laufenden Jahr nicht sicher gewesen sei, ob noch eine obligatorische Destillation notwendig sei oder ob die Mengenregulierung noch für den Jahrgang 1989 gelten werde, sei im laufenden Jahr von der Ausnahmeregelung abgegangen und das Beiblatt gefordert worden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, ob, nachdem die Mengenregulierung erst für das Weinjahr 1990 gelten werde, für das Jahr 1989 die bisherige Praxis beibehalten werden könne.

Der Regierungsvertreter räumte ein, daß das Beiblatt für das Jahr 1989 auch wegen eines gewissen erzieherischen Moments gefordert worden sei, denn das Beiblatt sei, obwohl es nach geltendem Recht zu fertigen gewesen sei und nur im Betrieb hätte verbleiben können, in manchen Fällen nicht ausgefüllt worden.

Der SPD-Abgeordnete fragte den Minister, ob es nicht möglich sei, die Höchstmenge für den badischen Landesteil zu erhöhen; denn dort gebe es hauptsächlich bei einzelnen Betrieben noch Widerstand gegen die Mengenregulierung.

Der Vorsitzende ergänzte, besonders im Gebiet des Kai-

serstuhls werde die vorgesehene Höchstmenge überschritten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegnete, im württembergischen Landesteil gebe es gegen die Mengenbegrenzung auf 110 hl/ha zumindest genauso viele Widerstände wie im badischen Landesteil gegen die Mengenbegrenzung auf 90 hl/ha. In vielen Gegenden Württembergs werde nachgewiesen, daß im Durchschnitt der letzten Jahre durchaus 120 und mehr Liter Wein pro Ar abgesetzt worden seien. Trotzdem seien die Württemberger für eine einheitliche Menge. In Baden gebe es vor allem im Kaiserstuhlgebiet, im Markgräflerland und am Bodensee wegen der Mengenbegrenzung Probleme.

Er vertrete die Auffassung, daß zunächst für Baden 90 hl/ha und für Württemberg 110 hl/ha festgelegt werden sollten. Im Zusammenhang mit der Meldung für die Steillagen müsse dann überprüft werden, ob Anlaß bestehe, in einzelnen Bereichen noch eine differenzierte Abgrenzung vorzunehmen.

Er sagte zu, sein Haus werde bis zur Sommerpause hinsichtlich der Steillagen eine Änderung der Verordnung herbeiführen. Darüber werde er dem Ausschuß berichten. Daran, daß in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Verordnung, die nur kurze Zeit in Kraft sei, bereits einige Male geändert worden sei, werde deutlich, wie schwierig die Mengenregulierung sei. Für ihn sei diese Begrenzung sogar noch schwieriger als die Einführung der Milchquote.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob die Mengenbegrenzung an dem Kriterium gemessen werde, wieviel Wein abzusetzen sei.

Der Minister antwortete, die Mengenregulierung sei nur eine Marktregelung, wobei damit gerechnet werde, daß weniger Reben angeschnitten würden und dadurch eine bessere Qualität erreicht werde.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob davon ausgegangen werden könne, daß bis zum Sommer die Rechtsverordnung dahin gehend überprüft werde, ob in besonderen Problemfällen Verbesserungen erreicht werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bejahte dies mit dem Hinweis, die Überprüfung werde sich zunächst im wesentlichen auf Steillagen beziehen. Durchaus möglich sei, daß manche Weinbauern auf Rebflurbereinigungen verzichteten, wenn sie für die Steillagen einen Zuschlag bekämen.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung.

14. 12. 89

Berichterstatter:

Hodapp

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1585****– Beteiligung Baden-Württembergs am Strukturprogramm der EG zur Förderungen der ländlichen Entwicklung****Beschl u e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1585 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Ulrich Lang

Der Vorsitzende:  
Nicola

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/1585 in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989.

Der Erstunterzeichner bat um Auskunft, ob die EG tatsächlich die Abgrenzung nach Landkreisen festgeschrieben habe, denn nach Auskunft der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung sei die Abgrenzung auf Landkreisebene von der EG vorrangig gewünscht, aber nicht zwingend vorgeschrieben, so daß auch anders abgegrenzte Gebiete in die Gebietskulisse aufgenommen werden könnten. Nach seinen Informationen gebe es in Nordrhein-Westfalen zumindest ein Beispiel dafür, daß nicht streng nach Landkreisen abgegrenzt worden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sagte eine Überprüfung zu und zeigte auf, weil eine schnelle Entscheidung habe getroffen werden müssen, habe man sich auf EG-Ebene auf die Abgrenzung nach Landkreisen geeinigt. Er habe bisher keine Information darüber, daß andere Abgrenzungen anerkannt worden seien. In der laufenden und in der nächsten Runde bestehe keine Hoffnung auf andere Zahlengrundlagen.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, ob die vom Erstunterzeichner erwähnte Abgrenzung in Nordrhein-Westfalen das Wirtschaftsfördergebiet Euskirchen betreffe.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach, ob der Staatssekretär auf die Frage des Erstunterzeichners, ob es formal möglich wäre, anders als nach Landkreisen abzugrenzen, faktisch angedeutet habe, daß diese Frage behaftet werden müsse, daß aber praktisch in der EG anders verfahren worden sei. Wenn dem so wäre, müßte die Landesregierung aufgefordert werden, sich in Zu-

kunft am rechtlich Möglichen zu orientieren und nicht den Eindruck zu erwecken, daß es keine anderen Möglichkeiten gebe.

Der Ausschuß folgte dem Vorschlag des Vorsitzenden und beschloß ohne förmliche Abstimmung, den Antrag unter der Voraussetzung für erledigt zu erklären, daß die Regierung die aufgeworfenen Fragen schriftlich beantworte.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU machte auf die bei einer anderen Abgrenzung als nach Landkreisen auftretenden Schwierigkeiten aufmerksam und bezweifelte, ob bei einer anderen Abgrenzung überhaupt befriedigende Lösungen zu erzielen seien.

26. 11. 89

Berichterstatter:  
Ulrich Lang

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wilfried Steuer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1807****– Landesjagdgesetz****B e s c h l u e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,  
dem Antrag der Abg. Dr. Wilfried Steuer u. a. CDU – Drucksache 10/1807 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen, eine Bundesratsinitiative einzubringen mit dem Ziel, § 15 Abs. 2 Bundesjagdgesetz dahin gehend zu ändern, daß künftig anstelle eines Jahresjagdscheins mit bis zu drei Jahren Geltungsdauer generell ein Dreijahresjagdschein eingeführt wird.“

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Schöffler

Der Vorsitzende:  
Nicola

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/1807 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner verwies auf die schriftliche Begründung des Antrags und regte eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel an, für den Jagdschein eine bundesweit geltende einheitliche Regelung einzuführen.

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er habe den Antrag begrüßt, mit dem einer Anregung an den Landesjagdverband entsprochen werde. Er begrüßte, wenn bundesweit ein Jagdschein mit dreijähriger Geltungsdauer eingeführt würde.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, die Einführung eines Jagdscheins mit dreijähriger Geltungsdauer wäre kostenneutral.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß bei einer Stimmenthaltung einvernehmlich die Beschlußempfehlung.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Schöffler

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, dort, wo der Staat über 100 Jahre keine Fischereirechte ausgeübt habe, sollten nicht neue Rechte geschaffen werden, zumal kleine Bäche vielfach noch Laichplätze für Fische böten.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, der zur Beratung stehende Antrag sei nach dem Antrag Drucksache 10/762 der zweite Antrag in der laufenden Legislaturperiode, der die Eintragung von Fischereirechten betreffe. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 10/762 sei bereits geklärt worden, wie die Forstämter zu verfahren hätten. Er nehme an, daß Einzelfälle zur Einbringung des zur Diskussion stehenden Antrags geführt hätten und Gerichtsurteile einer Anerkennung der Angaben in den württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1895, entgegenstünden. Auch er plädiere für eine flexible Praxis der staatlichen Forstämter bei der Zuordnung von Fischereirechten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, bei der Vielzahl der Forstämter sei nicht immer ein absolut einheitlicher Vollzug möglich. Bei der großen Mehrzahl der Forstämter gebe es wegen der Zuordnung von Fischereirechten aber keine Probleme.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Dr. Caroli

- 17. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1861  
– Eintragung von Fischereirechten**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU –  
Drucksache 10/1861 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Caroli                                      Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen  
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/1861 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung zufrieden. Die Forstverwaltung sollte versuchen, hinsichtlich der Fischereirechte für Oberläufe und kleine Zuläufe einvernehmliche Regelungen und flexible Lösungen zu finden, denn es habe keinen Sinn, auf Fischereirecht für kleine Bäche, in denen fast keine Fische mehr seien, zu pochen.

- 18. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1903**

**– Aufnahme weiterer Fördergebiete in das  
Strukturprogramm der EG zur Förderung der  
ländlichen Entwicklung**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Druck-  
sache 10/1903 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Ulrich Lang                                      Nicola



*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/1903 zusammen mit dem Antrag Drucksache 10/1585 in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 11. 89

Der Berichterstatter:

Ulrich Lang

**19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1904**

– Umsetzung des Tierschutzgesetzes

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1904 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Steuer

Der Vorsitzende:  
Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/1904 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, bei grenzüberschreitenden Tiertransporten liege manches im argen. Die dafür Verantwortlichen sollten zur Verantwortung gezogen werden, und die Kontrollen sollten weiterhin so scharf wie möglich sein.

Er wies darauf hin, in der Anlage 2 zur Stellungnahme der Landesregierung (Zahl der genehmigten und ange-

zeigten Tierversuche mit Angabe der Tierzahlen) seien die Zahlen bis 1988 aufgeführt, und bat die Regierung, die Zahlen für 1989 noch nachzureichen. Im übrigen erklärte er sich mit einer Erledigterklärung des Antrags einverstanden.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, zu dem Berichtsantrag sei durch die Regierung ausführlich Stellung genommen worden. Beim Durchlesen der Stellungnahme habe er festgestellt, daß sich die Zahl der Überprüfungen in Forschungseinrichtungen des Landes erhöht habe, daß aber die Zahl der Überprüfungen für den Bereich der Tierzuchten und -haltungen im wesentlichen gleichgeblieben oder sogar zurückgegangen sei. Deshalb wolle er erfahren, ob die Landesregierung die Zahl der Überprüfungen für den Bereich der Tierzuchten und -haltungen im Hinblick auf das Tierschutzgesetz für ausreichend halte oder ob aufgrund bestimmter Beobachtungen auf mehr Überprüfungen gedrängt werden müsse.

Anhand der Anlage 2 zur Stellungnahme der Landesregierung habe er festgestellt, daß sich die Zahlen für die genehmigten und angezeigten Tierversuche in den Regierungsbezirken unterschiedlich stark verändert hätten.

Ausgesprochen positiv zu bewerten seien die Bemühungen der Landesregierung um die Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch, indem sie auch die Universitäten zu entsprechenden Forschungsprogrammen anreize und dafür Haushaltsmittel bereitstelle. Diese Anreize würden in den Universitäten positiv aufgenommen und schlugen auch schon durch.

Ein Beamter aus dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes sei für die Tierversuche eine Übergangsfrist eingeräumt worden. Die Regierungspräsidien hätten wohl unterschiedlich gearbeitet und auch noch Überhänge aus der Übergangszeit gehabt.

Ferner sei durch die strengere Version des neuen Tierschutzgesetzes die Diskussion um die Abtrennung der genehmigungspflichtigen und anzeigepflichtigen Versuche entbrannt. Dabei habe es regional Abstimmungsschwierigkeiten gegeben.

Der Ausschuß verabschiedete die Beschlußempfehlung ohne förmliche Abstimmung.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Dr. Steuer

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1923**

– Kartell- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Lieferbeschränkungen einer Molkereigenossenschaft

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/1923 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Schöffler                                      Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/1923 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, Anlaß für die Einbringung des Antrags sei gewesen, daß die Bodensee-Albmilch GmbH mehreren Einzelhändlern die Einstellung der Lieferung von Frischmilch angedroht habe, falls diese nicht Bestellungen mit einem Wert von mindestens 150 DM aufgäben. Für ihn habe sich die Frage gestellt, ob dagegen kartell- oder wettbewerbsrechtlich vorgegangen werden könne. In der Stellungnahme der Landesregierung sei enthalten, daß die Bodensee-Albmilch GmbH keine Stellung habe, die ein kartellrechtliches Einschreiten ermögliche. Inzwischen seien Gespräche mit Einzelhändlern geführt worden, und im einen oder anderen Fall hätten einvernehmliche Regelungen erzielt werden können. Nachdem es keine rechtliche Möglichkeit gebe, gegen das Verhalten der Bodensee-Albmilch GmbH vorzugehen, sollte der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte nach den gefundenen einvernehmlichen Regelungen und bemerkte, er habe die Antragsinitiative begrüßt.

Der Erstunterzeichner antwortete, manche Einzelhändler seien von dem Brief der Bodensee-Albmilch GmbH mit der Mitteilung, daß sie nur noch bereit sei, Anlieferungen mit einem Wert von mindestens 150 DM vorzunehmen, wohl überrascht worden. Inzwischen seien auch vom Liefermodus her Regelungen gefunden worden, daß nicht mehr so oft angeliefert werden müsse. Manche Einzelhändler bezögen Molkereiprodukte inzwischen auch von anderen Lieferanten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, bei der angesprochenen Art von Unternehmen handle es sich um Unternehmen, die gegenüber kleinen Ladengeschäften in der Form des Großhandels oder des Zwischenhandels aufträten. Dabei werde eine zusätzliche Handelsstufe eingeführt, die Mehrkosten verursache, die letztendlich auf die Kunden überwälzt würden. Dadurch werde die Kostensituation kleiner Einzelhändler vor allem auf dem Lande verschärft. Weil die Großhandelsunternehmen immer mehr zu solchen Handelspraktiken übergingen, sollte überlegt werden, ob in dieser Hinsicht nicht gegengesteuert werden müsse, weil sonst der Ausdünnungsprozeß bei den kleinen Läden begünstigt werde.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertrat die Auffassung, wenn ein

Einzelhändler, wie aus der Stellungnahme der Regierung hervorgehe, in einem Monat bei 20 Lieferungen durchschnittlich Waren im Wert von 74,20 DM abnehme, müsse erwogen werden, ob er nicht auch zehn Lieferungen mit je 150 DM Warenwert aufgeben könne, denn die Kostenseite bei den Milchversorgungsbetrieben, die sich zu Lasten der Erzeuger auswirke, dürfe nicht außer acht gelassen werden. Im angesprochenen Fall seien einvernehmliche Lösungen erzielt worden. Gegenüber den Milchversorgungsunternehmen werde angesprochen werden, daß sie in Gesprächen vernünftige Lösungen anstreben sollten, bevor sie dem Lebensmitteleinzelhandel die Einstellung von Lieferungen androhten.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Schöffler

**21. Zu dem Antrag der Abg. Ludger Reddemann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/2052**

**– Anpachtung und Ankauf deutscher landwirtschaftlicher Grundstücke durch Schweizer Landwirte im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ludger Reddemann u. a. CDU – Drucksache 10/2052 – der Regierung als Material zu überweisen.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Teßmer                                      Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/2052 in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989.

Der Erstunterzeichner erinnerte an frühere Diskussionen über die Anpachtung und den Ankauf deutscher landwirtschaftlicher Grundstücke durch Schweizer Landwirte im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet und bemerkte, mit der Stellungnahme der Regierung zu der Frage, inwieweit in solchen Fällen zum Beispiel die Landsiedlung zur Sicherung der Agrarstruktur Flächen erwerben könne, sei er nicht zufrieden. Die Zapachtung

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

habe abgenommen, aber der Zukauf habe in manchen Regionen, vor allem im Landkreis Konstanz, zugenommen. Insofern sei zu überlegen, ob das Land unter Einschaltung der Flurbereinigungsbehörde stärker tätig werden könne. Er gehe davon aus, daß dieses Thema den Landtag immer wieder beschäftigen werde. Er beantrage, den vorliegenden Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Der Vorsitzende fragte, welche Maßnahmen die Schweizer Regierung zum 1. Januar 1990 beschlossen habe, die möglicherweise Wirkung zeigten und ermöglichen, daß die deutschen Landwirte wettbewerbsfähiger würden, und welche Möglichkeiten in Baden-Württemberg noch bestünden, um den deutschen Landwirten im Grenzgebiet zu helfen, wenn die von seiten der Schweiz veranlaßten Maßnahmen nicht griffen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte mit, von Bundeseite sei erreicht worden, daß die Schweiz bereit sei, die Wettbewerbsvorteile der schweizerischen Landwirte bei der Anpachtung und beim Ankauf im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beseitigen. Für die in der Bundesrepublik wirtschaftenden schweizerischen Landwirte bedeute dies für die Flächen auf deutschem Gebiet die Streichung der Anbaugrundprämie beim Futtergetreide, den teilweisen Ausschluß von der Brotgetreideübernahme durch die Getreideverwaltung und den Ausschluß von der Zuteilung für Flächen für Zuckerrüben und Raps.

Alle vorgelegten Pachtverträge seien abgelehnt worden, wenn deutsche Pächter vorhanden gewesen seien. Das gleiche gelte für den Grundstückskauf. Durch ständige Diskussionen seien allerdings Hoffnungen geweckt worden, daß für die Flächen auf deutschem Gebiet irgendwann doch noch Zuschüsse gewährt würden. Die Grundstückspreise an der Schweizer Grenze lägen im üblichen Rahmen.

Der Minister sagte zu, Ende 1990 dem Ausschuß eine Liste über die Entwicklung der Pacht- und der Grundstückspreise zu gehen zu lassen.

Der Vorsitzende bat den Minister, bis zum Jahresende 1990 einen Bericht darüber vorzulegen, ob die von Schweizer Seite ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung von Wettbewerbsvorteilen der schweizerischen Landwirte griffen.

Der Minister sagte dies zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, inwieweit die Landsiedlung zur Sicherung der Agrarstruktur Flächen erwerben könne.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, die Landsiedlung könne nur dann ein Vorkaufsrecht ausüben, wenn die Grundstücke anschließend wieder verkauft werden könnten. Das Bodenfondsgesetz sehe vor, daß Gelände nur dann aufgekauft werden dürfe, wenn dessen Verwertung absehbar sei.

Die Problematik bei der Anpachtung und dem Ankauf deutscher landwirtschaftlicher Grundstücke durch Schweizer Landwirte im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet sei immer wieder in die Bodensee-Konferenz eingebracht worden. Die Schweizer seien immer sehr aufgeschlossen gewesen, sie hätten aber zunächst ihre Gesetze ändern müssen, um entsprechend verfahren zu können.

Der Erstunterzeichner warf die Frage auf, ob Schweizer Landwirte, die auf deutschem Gebiet wirtschafteten, angesichts der Einstellung der agrarpolitischen Förderungsmaßnahmen auf andere Kulturen auswichen, für die noch Zuschüsse gewährt würden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an frühere Diskussionen, in denen davon ausgegangen worden sei, daß in Fällen, in denen für die Bewirtschaftung von Grundstücken im Grenzgebiet zur Schweiz keine deutschen Landwirte gefunden werden könnten, die Landsiedlung zugreifen und diese Flächen später wieder an einen deutschen Landwirt verkaufen solle.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegnete, solches sei nie beschlossen worden.

Der Vorsitzende ergänzte die Ausführungen des FDP/DVP-Abgeordneten mit dem Hinweis, in Gesprächen vor Ort habe er erfahren, daß Landwirte in persönliche und dörfliche Konflikte gerieten, wenn sie bereit seien, Grundstücke zum regulären Preis zu kaufen. Insofern sei zu überlegen, ob die Landsiedlung Grundstücke aufkaufen und diese zum gleichen Preis an kaufwillige deutsche Landwirte weitergeben könnte.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegnete, vom Vorkaufsrecht könne ab 50 Ar Fläche Gebrauch gemacht werden. Dadurch, daß die Landsiedlung als Zwischenerwerber auftrete, könne keine Befriedigung erreicht werden. Die Landsiedlung könne nur dann vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen, wenn sie wisse, wie sie die Flächen agrarstrukturell verwerte.

Er sagte zu, einen Zwischenerwerb durch die Landsiedlung bei fünf Grundstücken zu praktizieren.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, das Anliegen sei, daß landwirtschaftliche Grundstücke nicht an die Schweiz ausverkauft würden.

Der Minister entgegnete, er habe sich zehn Jahre lang bemüht, solches abzustellen. Er benötige aber Lösungen, die haushaltsrechtlich in Ordnung seien und den Gesetzesvorschriften entsprächen. Wenn die Landsiedlung Grundstücke aufkaufte, ohne zu wissen, was mit diesen anschließend geschehe, sei dies nicht in Ordnung.

Der Ausschuß verabschiedete unter Hinweis auf die Berichtszusagen ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Teßmer

**22. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lang u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2114**

– Modellprojekt „Neue Landarbeit“

## Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Lang u. a. SPD – Drucksache 10/2114 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag erneut zu berichten und dabei Vorschläge zu machen, ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann.“

2. Den Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:  
Östreicher

Der Vorsitzende:  
Nicola

## Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989 die Drucksache 10/2114.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte zunächst einmal wissen, wer für das Modellprojekt überhaupt zuständig sei, nachdem nicht das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sondern das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung die Stellungnahme zu dem Antrag ausgearbeitet habe.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläuterte, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung sei für das Projekt fachlich zuständig, habe also die Fachaufsicht, während das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Projekt aus seinen Mitteln fördere.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Grundgedanke des Modellprojekts sei, Personen mit besonderen sozialen Problemen unter entsprechender sachkundiger Betreuung in ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben zu beschäftigen. Dazu würden teilweise Mittel eingesetzt, die im Grunde genommen für Langzeitarbeitslose zur Verfügung stünden. Auf der einen Seite werde also etwas für die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser getan, auf der anderen Seite bekämen landwirtschaftliche Betriebe eine Arbeitskraft, die sie normalerweise nicht bezahlen könnten. Gewisse Probleme des Projektes könnten allerdings nicht übersehen werden. Er denke zum Beispiel an die tarifrechtliche Seite oder an die Tatsache, daß es problematisch sei, sozusagen einen Nebenarbeitsmarkt einzurichten.

Er sei der Ansicht, daß das Projekt nach einer Laufzeit von einem Jahr in etwa je zur Hälfte positive wie auch negative Ergebnisse zeige.

In der Stellungnahme zu dem Antrag werde ausgeführt, Ziel des Modellprojekts sei es, die Teilnehmer mög-

lichst rasch wieder in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu bringen; eine dauerhafte Beschäftigung der Teilnehmer über das Modellprojekt würde also dieser Zielsetzung zuwiderlaufen. Auch wenn diese Feststellung grundsätzlich richtig sei, finde er sie doch außerordentlich hart und wenig zweckdienlich, da es etwa um „Tippelbrüder“ gehe, die unter den heutigen Bedingungen kaum noch in ein volles Beschäftigungsverhältnis überführt werden könnten. Diese Menschen würden nach Auslaufen des Modellprojekts wieder auf die Sozialhilfe verwiesen, was die öffentliche Hand teurer zu stehen käme als die weitere Mitfinanzierung des Modellprojekts. Unbefriedigend sei, daß die Stellungnahme zu dem Antrag lediglich eine nüchterne Beschreibung des Projekts enthalte, aber keine positive Bewertung. Da Abschnitt II seines Antrags, der begehre, dem Landtag Vorschläge zu machen, wie das Projekt auf Dauer gesichert und verbessert werden könne, der Regierung den erforderlichen Spielraum lasse, weil keinerlei inhaltliche Festlegungen getroffen würden, bitte er um Annahme dieses Abschnitts.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er habe sich für das Modellprojekt „Neue Landarbeit“ maßgeblich eingesetzt. Arbeitsrechtlich ergäben sich jedoch einige Probleme, zumal ja die Gewerkschaften keinen zweiten Arbeitsmarkt mit bezuschußten Arbeitsplätzen hinnehmen wollten. Die bisherigen Ergebnisse des Modells seien durchaus befriedigend. Von den 20 Teilnehmern an dem Projekt seien seines Wissens inzwischen acht in gewerbliche Arbeitsplätze vermittelt worden. Zehn Teilnehmer hätten den Wunsch, in den landwirtschaftlichen Betrieben, in denen sie jetzt tätig seien, weiter beschäftigt zu werden. Der gemeinnützige Verein „Neue Arbeit auf dem Lande Hohenlohe-Franken e. V.“ habe das Modellprojekt unter anderem in die Wege geleitet, um anhand der Ergebnisse die Arbeitsverwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß nicht genug für Langzeitarbeitslose getan werde. Die Landesregierung könne jedoch nicht verpflichtet werden, dieses Projekt fortzuführen, vielmehr könne es nur darum gehen, die Arbeitsverwaltung und die für Langzeitarbeitslose zuständigen Behörden zu bitten, Zuschüsse zu gewähren, um die Weiterführung des Projekts zu ermöglichen, zumal die Bundesregierung ein Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose in Höhe von 1,3 Milliarden DM aufgelegt habe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, der Landesregierung könne nicht zugemutet werden, für die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser auf Dauer Zuschüsse zu gewähren. Hier müßten von seiten der Arbeitsverwaltung Mittel bereitgestellt werden. Im übrigen sollte anhand der Ergebnisse des Modellprojekts einmal über das Monopol für die Arbeitsvermittlung nachgedacht und dieses Monopol eventuell etwas aufgebrochen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, das Grundproblem bestehe wohl darin, daß es eine Menge von Töpfen und Zuständigkeiten gebe, die bei dem Modellprojekt unter einen Hut gebracht werden müßten. Diese Bündelung könne nur von der Landesregierung gemacht werden.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/2114 sei so formuliert, daß die Landesregierung durchaus die Übernahme des Projekts durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung betreiben könne. Den Initiatoren des Antrags Drucksache 10/2114 gehe es darum,

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

daß das Projekt eine sinnvolle Fortsetzung finde. Dabei seien sie auch für andere Vorschläge und eine Umformulierung des Antrags offen.

Der Vorsitzende des Ausschusses machte den Vorschlag, die Landesregierung zu ersuchen, geeignete Vorschläge für die Weiterführung des Projekts zu prüfen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU vertrat den Standpunkt, die bisherigen Ergebnisse des Projekts sprächen für eine Weiterführung. Allerdings könne, nachdem das Projekt erst angelaufen sei, noch keine Bewertung erfolgen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, Absicht des Modellprojekts sei es gewesen, zu prüfen, wie einem gewissen Teil von Langzeitarbeitslosen geholfen werden könne. Nicht wenige dieser Personen gehörten nicht in die Arbeitslosenstatistik, sondern müßten in einem anderen Bereich erfaßt werden. Insofern habe die Landesregierung das Projekt unterstützt. Im Januar 1990 werde ein erster Zwischenbericht über das Projekt erstellt werden. Aus diesem Grund schlage er vor, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/2114 für erledigt zu erklären und Abschnitt II wie folgt zu fassen:

die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag erneut zu berichten und dabei auch Vorschläge zu machen, ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann.

Der Erstunterzeichner des Antrags stimmte diesem Vorschlag zu und bemerkte noch, es müsse vermieden werden, daß das Projekt auslaufe und die Teilnehmer an dem Modellvorhaben in den nächsten Monaten ihr Beschäftigungsverhältnis aufgeben müßten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten machte darauf aufmerksam, diese Befürchtung sei unbegründet, weil das Modellprojekt bis Ende 1990 laufe.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuß der vom Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Beschlußempfehlung zu.

14. 12. 89

Berichterstatter:

Östreicher

**23. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/2175**

**– Dinkel als Extensivierungsgetreide**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/2175 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Der Berichterstatter:

Östreicher

Der Vorsitzende:

Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 1989 mit der Drucksache 10/2175.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er sei mit der Stellungnahme zu dem Antrag zufrieden, möchte allerdings noch wissen, wie weit das seitens der Universität Hohenheim mit Unterstützung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplante Forschungsvorhaben gediehen sei und ob bereits gewisse Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens mitgeteilt werden könnten.

Der Redner fragte weiter, welche Chancen beständen, den Verbrauch von Dinkel zu forcieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP interessierte sich dafür, ob es ein geschätztes Marktpotential für Dinkel gebe.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug vor, sein Haus bemühe sich, den Verbrauch von Dinkel sachgerecht auszudehnen. Es existiere bereits eine Erzeugergemeinschaft für Dinkel, mit der sein Haus in ständigem Kontakt stehe. Seines Wissens sei in diesem Jahr auf zwischen 2 000 und 4 000 ha Dinkel angebaut worden. Er könne sich vorstellen, daß diese Fläche in den nächsten Jahren auf zwischen 4 000 und 6 000 ha vergrößert werden könne und daß die hierbei erzeugte Menge an Dinkel auch sachgerecht verwendet werden könne. Das Marktpotential für Dinkel könne jedoch zur Zeit niemand abschätzen. Es sei erforderlich, daß das, was der Dinkel etwa gegenüber Weizen weniger an Ertrag bringe, durch den Preis wieder aufgefangen werde. Hierbei müsse sehr vorsichtig vorgegangen werden. Das umfangreiche Forschungsvorhaben der Universität Hohenheim laufe noch. Sobald der diesbezügliche Forschungsbericht vorliege, werde er diesem dem Ausschuß selbstverständlich gern zur Verfügung stellen.

Bei der Extensivierung der Landwirtschaft durch Anbau von Dinkel könne ähnlich vorgegangen werden wie bei der Flächenstillegung. Wenn ein Betrieb beispielsweise 20 % der Fläche, auf der er bisher Weizen angebaut habe, auf den Anbau von Dinkel umstelle, könne eine entsprechende finanzielle Förderung erfolgen. Eine volle Förderung sei allerdings nur möglich, wenn die gesamte Fläche auf den Anbau von Dinkel sowie beispielsweise von Roggen und Hafer umgestellt werde. In diese Richtung gehe auch die Beratung der Landwirtschaftsverwaltung.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/2175 für erledigt zu erklären.

14. 12. 89

Berichterstatter:

Östreicher

## Beschlußempfehlungen des Innenausschusses

### 24. Zu

a) dem Antrag der Abg. Josef Dreier u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1139  
– Eisenbahn-Alpentransversale

b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1330

– Verkehrskonzeption im Alpenraum und Neue Alpentransversale in der Schweiz (NEAT)

c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1227

– Alpenquerender Verkehr/Neue Alpentransversale

d) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1813

– Entwicklung der Bahn in Baden-Württemberg

hier: Folgerungen aus den anstehenden Entscheidungen über den Bau neuer Eisenbahn-Alpentransversalen

### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

#### I.

Zuzustimmen:

1. dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1330,
2. dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1227 Ziffer 1 Satz 2 sowie Ziffer 3 Buchstabe b und c,
3. dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1813 Abschnitt II.

#### II.

Den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1227 Ziffer 1 Satz 1, Ziffer 2 sowie Ziffer 3 Buchstabe a, d und e abzulehnen.

#### III.

Für erledigt zu erklären:

1. den Antrag der Abg. Josef Dreier u. a. CDU – Drucksache 10/1139;
2. den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1813 Abschnitt I.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Ulrich Goll

Der Vorsitzende:  
Dr. Maus

### Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses.

Der Innenausschuß behandelte in seiner 12. Sitzung am 8. November 1989 die Anträge Drucksachen 10/1139, 10/1330, 10/1227 und 10/1813.

Der Antrag Drucksache 10/1139 wurde ohne Aussprache für erledigt erklärt. Den Antrag Drucksache 10/1330 nahm der Ausschuß ebenfalls ohne Aussprache einstimmig an.

Zu dem Antrag Drucksache 10/1227 brachte ein Abgeordneter der CDU vor, seine Fraktion könne dem zweiten Satz der Ziffer 1 zustimmen. Sie müsse sich aber gegen die im ersten Satz enthaltene Forderung, die Schweiz und Österreich dürften von den Mitgliedsländern der EG nicht unter Druck gesetzt werden, ihre Grenzen für den Straßenschwerverkehr zu öffnen bzw. weiterhin unbeschränkt offenzuhalten, wenden. Dieses Instrument sollte als Instrument der verkehrspolitischen Diskussion aufrechterhalten werden. Auch die Ziffer 2 des Antrags müsse seine Fraktion ablehnen, weil das hier Geforderte eine ungebührliche Verzögerung aller Maßnahmen bedeute.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, seine Fraktion stimme Ziffer 1 zu. Sie lehne Ziffer 2 in dieser Totalität ab. Den Buchstaben a, b und c der Ziffer 3 stimme sie zu, bei Buchstabe d müsse sie sich der Stimme enthalten, und Buchstabe e lehne sie ab.

Der Ausschuß lehnte den ersten Satz der Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/1227 mit 8 : 8 Stimmen ab und nahm Satz 2 einstimmig an. Ziffer 2 verfiel gegen eine Stimme der Ablehnung.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion gehe zwar mit dem ersten Satz des Buchstaben a Ziffer 3, daß die Erhaltung der Alpen als Lebensraum Vorrang vor den Bedürfnissen des Transitverkehrs habe, einig. Eine Zustimmung zu Satz 2, wonach die Transitländer die Bedingungen für den Transit festlegten, bedeutete jedoch, daß man zum Beispiel einer totalen Sperrung ebenfalls zustimmen würde. Das sei der CDU nicht möglich.

Der Ausschuß lehnte Buchstabe a der Ziffer 3 mit 9 : 8 Stimmen ab. Die Buchstaben b und c fanden ohne

*Innenausschuß*

förmliche Abstimmung Zustimmung. Buchstabe d wurde mit 9 : 1 Stimmen bei sechs Enthaltungen und Buchstabe e gegen eine Stimme abgelehnt.

Zu dem Antrag Drucksache 10/1813 empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Erledigterklärung des Abschnitts I und – bei einer Stimmenthaltung – die Annahme des Abschnitts II.

22. 11. 89

Berichterstatter:  
Dr. Ulrich Goll

- 25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1400**  
– Reduzierung von Hubschrauberlärm

**Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1400 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Die Berichterstatterin:                      Der Vorsitzende:  
Rosemarie Glaser                              Dr. Maus

**Bericht**

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß befaßte sich in seiner 12. Sitzung am 8. November 1989 mit dem Antrag Drucksache 10/1400.

Ein Mitunterzeichner bemerkte, wenn die Landesregierung zusage, sich weiterhin um die Reduzierung des Hubschrauberlärms zu bemühen, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der zuständige Staatssekretär im Innenministerium gab die Zusage.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß die Beschluße mpfehlung ohne Widerspruch.

29. 11. 89

Berichterstatterin:  
Rosemarie Glaser

**26. Zu**

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1421  
– Umsetzung sogenannter Wohnungsbauprogramme
- b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2535  
– Wohnungsmarkt
- c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1452  
– Sicherung der Wohnungsversorgung in Baden-Württemberg
- d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1519  
– Verbesserung der Wohnsituation für Studierende von Fachhochschulen
- e) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1686  
– Sozialer Mietwohnungsbau und Bestandserhaltung in Baden-Württemberg
- f) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1705  
– Eilmaßnahme zur Schaffung von zusätzlichen Studentenwohnplätzen
- g) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1808  
– Landeswohnungsbauprogramme Baden-Württemberg
- h) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2088  
– Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden
- i) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2278  
– Fortführung der Stadt- und Dorfentwicklungsprogramme
- k) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2452  
– Zurückstellung kommunaler Hochbauinvestitionen

*Innenausschuß***Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

**I.**

Zuzustimmen:

1. Der Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2535 – in folgender Fassung:

„Die Landesregierung zu ersuchen, zu prüfen, ob und in welcher rechtlichen Form und Ausgestaltung die Möglichkeit zur Beendigung von Mietverhältnissen in Sozialwohnungen, bei denen der Nachweis der Berechtigung über mehrere Jahre vom Mieter nicht mehr erbracht wurde, beim Vorliegen von ‚öffentlichem Eigenbedarf‘ eingeführt werden kann.“ und

2. dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/2452 – in unveränderter Fassung.

**II.**

Abzulehnen:

1. Die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2535,
2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1452,
3. den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1519,
4. den Abschnitt III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1686 – und
5. die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1808.

**III.**

Die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2535 – der Regierung als Material zu überweisen.

**IV.**

Für erledigt zu erklären:

1. Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1421,
2. die Abschnitte I und II des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1686,
3. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1705,
4. die Ziffern 3 bis 5 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1808,

5. den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/2088 – und

6. den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/2278.

29. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Kurz

Der Vorsitzende:  
Dr. Maus

**Bericht**

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 13. Sitzung am 29. November 1989 die Anträge Drucksachen 10/1421, 10/2535, 10/1452, 10/1519, 10/1686, 10/1705, 10/1808, 10/2088, 10/2278 und 10/2452.

Ein Abgeordneter der SPD warf zu dem Antrag Drucksache 10/1421 die Frage auf, ob die im letzten Absatz der Stellungnahme der Regierung erwähnten Zuschläge für Aussiedler, Übersiedler und Gleichgestellte allgemein weiter aufrechterhalten werden könnten. Es sei kaum mehr hinnehmbar, daß das Land dieser Gruppe besondere Leistungen gewähre. Einheimische, die einen Hausstand gründen wollten, stünden vor den gleichen Problemen wie die Übersiedler. Deshalb sei eine ungleiche Behandlung nicht zu rechtfertigen.

Ein Abgeordneter der CDU verwies darauf, daß nicht nur dieser Punkt, sondern alle Punkte, die eine Bevorzugung beinhalteten, von der Bundesregierung überprüft würden.

Der Innenminister teilte mit, der Bundestag habe das Gesetz zur Anpassung von Eingliederungsleistungen verabschiedet. Es sehe unter anderem eine Änderung des § 25 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in dem von den Antragstellern gewünschten Sinne vor.

Der Ausschuß empfahl ohne Widerspruch, den Antrag Drucksache 10/1421 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion erläuterte die Einzelheiten des Antrags Drucksache 10/2535.

Von einem SPD-Abgeordneten wurde dieser Antrag als Rückschritt in den reinen Kapitalismus im Wohnungsmarkt bezeichnet und der Ausdruck „ortsübliche Marktmiete“, den es nicht gebe und mit dem die Antragsteller wohl die ortsübliche Vergleichsmiete meinten, kritisiert. Die Forderung unter Ziffer 2, zum Abbau der Fehlsubventionierung die zu leistende Ausgleichszahlung bei Überschreiten der Einkommensgrenze um mehr als 50 % auf die Höhe der entsprechenden ortsüblichen Vergleichsmiete festzusetzen, bedeute das Gegenteil von dem, was bis jetzt bei Fehlbelegungsabgaben durchgeführt worden sei. Es brächte einen erheblichen Einschnitt in die Gesamtmietenkonstruktion und würde zu Mietsteigerungen im allgemeinen Bereich beitragen.

Der Sprecher fragte, ob die Landesregierung entsprechend einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beabsichtige, mit dem in der Anhörung befindlichen Gesetzentwurf die Fehlbelegungsabgabe in allen Gebieten,



*Innenausschuß*

also nicht nur in solchen mit erhöhtem Wohnbedarf, einzuführen.

Die unter Ziffer 4 erhobene Forderung der Antragsteller sei bereits insoweit erfüllt, als der öffentliche Eigenbedarf inzwischen leider einen Kündigungsgrund darstelle. Verschiedene Bürgermeister hätten ja den Mietern gemeindeeigener Wohnungen mit dem Argument, Asylbewerber unterbringen zu müssen, gekündigt.

Insgesamt seien durch derartige restriktive Maßnahmen keine Verbesserungen zu erreichen. Vielmehr müsse die notwendige Anzahl von Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen kündige er an, daß sich seine Fraktion bei der parlamentarischen Behandlung des erwähnten Gesetzentwurfs mit diesem ausgiebig und kritisch befassen werde.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion könne die Forderungen unter Ziffer 1, den Kommunen die Differenz zwischen ortsüblicher Vergleichsmiete und der Miethöhe, zu welcher sie an Sozialwohnungsberechtigte vermieteten, zu erstatten, nicht mittragen. Er schlug mit dem Hinweis auf den angesprochenen Gesetzentwurf vor, die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Regierung als Material zu überweisen. Zu Ziffer 4 machte er geltend, daß sein Vorredner die Forderung der Antragsteller mißverstanden habe. Mit der gewünschten rechtlichen Prüfung sei er einverstanden. Es sollte dann jedoch formuliert werden: „zu prüfen, ob und in welcher rechtlichen Form . . .“

Ein zweiter SPD-Abgeordneter bezeichnete die Antragsforderungen als Einfallstor zur Aufweichung des Mieterschutzes und erklärte, diese ablehnen zu müssen.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter meinte, hinter der in Ziffer 1 enthaltenen Versionen verberge sich in etwas umschriebener Form das sogenannte Kielsche Modell. Sie würde einen Ausgleich von 7 DM bis 8 DM pro Quadratmeter, bei einer 70-qm-Wohnung in zehn Jahren also einen Subventionsbedarf von 58 000 DM und damit wesentlich mehr bedeuten, als beim Neubau von Sozialmietwohnungen zugeschossen werde. Etwas Derartiges wäre das Dummste, was man machen könnte. In die Vorschläge zum Abbau der Fehlsubventionierung werde der Eigentumswohnungsbau nicht einbezogen. Das sei nicht einzusehen, denn im Gegensatz zum Mietwohnungsbau seien die Eigentümer nach wenigen Jahren – jedenfalls, was den 2. Förderweg betreffe – mit Sicherheit fehlsubventioniert.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion erklärte sich damit einverstanden, die Ziffern 2 und 3 der Regierung als Material zu überweisen, übernahm zu Ziffer 4 die von dem CDU-Abgeordneten vorgeschlagene Formulierung: „zu prüfen, ob und in welcher . . .“ und bat um Annahme der Ziffer 1.

Der Innenminister hielt zwar die von dem SPD-Abgeordneten aufgemachte Rechnung zum Kielschen bzw. Fellbacher Modell für richtig, verwies aber darauf, daß immer wieder gesagt werde, es gebe auch andere Berechnungen. Deshalb wolle das Innenministerium die Sache überprüfen. Falls sich dabei eine andere Grundlage ergebe, werde man sich überlegen, bei einer kleinen Anzahl von Gemeinden modellhaft so vorzugehen. Der erwähnte Gesetzentwurf enthalte nicht die Einschränkung „Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf“, son-

dern umfasse alle. Zur Fehlsubventionierung im Hinblick auf die Eigentumsförderung habe er auch aufgrund der im Bundestag geführten Diskussionen Untersuchungen anstellen lassen. Er werde dem Ausschuß dazu eine schriftliche Stellungnahme vorlegen. Auch was die Bindungsfristen angehe, lasse man zur Zeit im Zusammenwirken mit dem Bund erheben, was hier in den letzten Jahren gelaufen sei.

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion ergänzte daraufhin Ziffer 1 des Antrags durch die Voranstellung der Worte „für Einzelmodelle“.

Ein Abgeordneter der CDU merkte noch an, seines Wissens praktiziere die Stadt Leonberg das in Ziffer 1 Angesprochene bereits. Sie sehe jedoch jährliche Mietsteigerungen vor und glaube, in wenigen Jahren auf die ortsübliche Vergleichsmiete zu kommen.

Zu der von einem SPD-Abgeordneten gewünschten Einbeziehung der Fehlsubventionierung beim sozialen Eigentumswohnungsbau machte er geltend, daß das bis zum Jahrgang 1968 bereits vollzogen sei; die Zinsen seien auf 8 % erhöht worden.

Der Ausschuß verabschiedete gegen eine Stimme die Beschlußempfehlung, Ziffer 1 mit der vorgesehenen Einfügung abzulehnen. Er empfahl einvernehmlich, die Ziffern 2 und 3 der Regierung als Material zu überweisen, und beschloß mit 9 : 7 Stimmen, Ziffer 4 in der Fassung „zu prüfen, ob und in welcher rechtlichen Form . . .“ zur Annahme zu empfehlen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zu dem Antrag 10/1452 vor, seine Fraktion betrachte es als Verschwendung öffentlicher Mittel, eine Sozialbindung von nur zehn Jahren vorzusehen. Nach ihrer Auffassung wäre eine solche von dreißig Jahren ideal, sie könnte jedoch als Kompromiß auch eine zwanzigjährige akzeptieren. Die SPD wolle erreichen, daß die Mieten tragbar bleiben und nicht nach dem Wegfall der Bindung ins Uferlose stiegen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion lehne den Antrag ab, denn bei einer längeren Bindung werde das Programm nicht abgenommen, also weniger gebaut. Daß der Mietzins nach zehn Jahren ins Unermeßliche steigen könne, treffe nicht zu. Die Begrenzung der Mieterhöhung nach dem Miethöhesgesetz bleibe.

Ein anderer SPD-Abgeordneter erwiderte, in Stuttgart würden zum Teil Mieten von 15 DM, 17 DM und noch mehr pro Quadratmeter verlangt. Natürlich stiegen die Mieten nach Ablauf von zehn Jahren nicht sofort auf die ortsübliche Vergleichsmiete an. Die 30 %-Klausel verhindere dies. Nach einer dreimaligen Anhebung um jeweils 30 % innerhalb von zwanzig Jahren erreichten sie aber auch diese Höhe. Daher wirkten diese Mietwohnungen auch nicht preisdämpfend, sondern nach wie vor preisfördernd, vor allem angesichts der Tatsache, daß in die Mietspiegel nicht die Durchschnittsmieten, sondern nur die erhöhten Mieten Eingang fänden.

Dem Innenminister sei das Foto einer vor einem Neubau in Rastatt stehenden Tafel vorgelegt worden, auf der es heiße: „Hier baut die LEG für das Land Baden-Württemberg 55 Wohnungen für Aussiedler“. Etwas Derartiges verursache bei einheimischen Familien, die seit Jahren eine Wohnung suchen, große Unruhe. Er bitte die Landesregierung und insbesondere den Innenminister als Wohnungsbauminister, beim Bund darauf

*Innenausschuß*

hinzuwirken, daß die im Rahmen des sogenannten Ausiedlerwohnungsbauprogramms geförderten Wohnungen für alle Bedürftigen freigegeben würden, nachdem die anderen Programme ja auch allen Berechtigten offenstünden. Das hätte auch den städtebaulich sinnvollen Effekt, daß Wohnblocks nicht nur von Aussiedlern bewohnt würden, sondern daß es zu einer gewissen Mischung komme.

Die Sprecherin der Grünen schloß sich den Ausführungen ihrer beiden Vorredner an und sprach sich für die Annahme des Antrags aus.

Der Ausschuß verabschiedete mit 10 : 6 Stimmen die Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1452 abzulehnen.

Ein Abgeordneter der CDU machte zu dem Antrag Drucksache 10/1519 geltend, dieser scheine ihm überholt zu sein und könne durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt werden. Wenn die Antragsteller jedoch auf Abstimmung bestünden, müsse seine Fraktion den Antrag ablehnen, weil inzwischen mehr getan worden sei, als beantragt werde.

Die Sprecherin der Grünen erwiderte, ihre Fraktion habe geprüft, ob der Antrag für erledigt erklärt werden könne. Sie sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß dies nicht möglich sei.

Der Ausschuß kam mit 8 : 7 Stimmen zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1519 abzulehnen.

Von der Sprecherin der Grünen wurde zur Begründung des Antrags 10/1686 auf das im Plenum Gesagte verwiesen. Sie regte die Erledigterklärung der Abschnitte I und II an und bat um Annahme des Abschnitts III.

Auf Wunsch eines SPD-Abgeordneten sagte der Innenminister zum Stand der nach den verschiedenen Programmen geförderten Wohnungen nach Vollendung der ersten Tranche, also zur Januarsitzung des Ausschusses, einen ergänzenden schriftlichen Bericht zu. Er gab außerdem die Zusage, dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Bitte zu übermitteln, zusammen mit dem anderen Bericht einen Sachstandsbericht im Hinblick auf den Antrag Drucksache 10/1705 vorzulegen.

Die Empfehlung, die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 10/1686 für erledigt zu erklären, wurde einvernehmlich verabschiedet; die Empfehlung, Abschnitt III abzulehnen, kam mit 10 : 6 Stimmen zustande.

Zu dem Antrag Drucksache 10/1705 beschloß der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum die Erledigterklärung zu empfehlen.

Er verabschiedete ohne Diskussion und förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, die Ziffern 3, 4 und 5 des Antrags Drucksache 10/1808 für erledigt zu erklären und – mit 9 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung – die Ziffern 1 und 2 abzulehnen.

Die Beschlußempfehlung, die Anträge Drucksachen 10/2088 und 10/2278 für erledigt zu erklären, kam ohne Widerspruch zustande.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, seine Fraktion behalte sich vor, zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/2278 nach Vorlage des Dritten Mittel-

fristigen Programms für Stadt- und Dorfentwicklung einen Antrag zu stellen.

Zur Behandlung des Antrags Drucksache 10/2452 wurde folgender Ergänzungsantrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

in Anbetracht der Notwendigkeit, mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu haben und darüber hinaus Baukapazitäten für den Wohnungsbau freizumachen, Hochbaumaßnahmen des Landes zurückzustellen oder zu strecken.

Der Erstunterzeichner des Ergänzungsantrags begrüßte die in dem CDU-Antrag Drucksache 10/2452 zum Ausdruck kommende Absicht, den Kommunen durch eine Verlängerung der Ausführungsfristen für Hochbaumaßnahmen mit staatlicher Förderung die Möglichkeit zur Zurückstellung solcher Projekte zu geben, um Baukapazitäten und kommunale Mittel für den Wohnungsbau freizumachen. Er hob hervor, auch im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes müsse etwas Derartiges geschehen. Dem solle sein Ergänzungsantrag Rechnung tragen.

Es sei nicht möglich, daß das Land eine entsprechende Aufforderung an die Kommunen richte, selbst aber nichts in dieser Richtung mache.

Ein CDU-Abgeordneter erwiderte, zwischen den beiden Anträgen bestehe insofern ein Unterschied, als seine Fraktion den Kommunen die Möglichkeit einräumen wolle, bestimmte Projekte zurückzustellen, während die SPD mit dem Ergänzungsantrag vorsehe, den gesamten Hochbau des Landes zurückzustellen oder zu strecken. Sie nenne keine bestimmten Projekte und kein bestimmtes Volumen. Deshalb sei der Antrag nicht abstimmungsfähig. Seine Annahme würde auch zu Streitereien in den Wahlkreisen führen, denn die SPD würde dann sicher bei jedem vorgesehenen Projekt sagen, dieses solle nicht zurückgestellt werden. – Seine Fraktion habe in einem anderen Antrag der Regierung anheimgestellt, die Vorhaben des Landes daraufhin zu überprüfen, ob sie zum jetzigen Zeitpunkt verwirklicht werden müßten. Dieser Antrag sei mit dem Antrag seiner Fraktion auf Drucksache 10/2452 vergleichbar, denn die Entscheidung werde jeweils in die Kompetenz des Trägers gelegt. Die CDU sehe keine Möglichkeit, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Ein anderer SPD-Abgeordneter betonte, äquivalent zu den Kommunen, die man natürlich nicht zwingen oder auffordern dürfe, ihre Baumaßnahmen einzuschränken, sei der Landtag Entscheidungsträger für den Hochbau des Landes. Er müsse den politischen Willen zum Ausdruck bringen, ob die staatlichen Bauvorhaben uneingeschränkt weitergeführt werden sollten, oder ob auch im Landesbereich Streckungen und Zurückstellungen vorgenommen werden müßten. Man könne kaum, auch wenn sich seine Fraktion einer solchen Aufgabe nicht verschließen würde, ad hoc eine Liste aufstellen, sondern müsse ein Signal an die Exekutive geben, auch im Landesbereich Konsequenzen aus der gegenwärtigen Situation zu ziehen.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter unterstrich die Ausführungen seines Vorredners und verwies auf die Beratun-

*Innenausschuß*

gen des Finanzausschusses, bei denen seine Fraktion vorgeschlagen habe, die Fraktionen sollten gemeinsam eine Liste der zu streckenden oder zurückzustellenden Vorhaben erstellen. Sie habe dabei ihre Bereitschaft erklärt, eine solche Liste offensiv mitzutragen. Bei drau-ßen über Behördenbauten geführten Diskussionen habe er auch darauf hingewiesen, daß sich die Fraktionen des Landtags in der Tendenz einig seien, daß gestreckt werden müsse, weil vordringlich das Problem des Wohnungsbaus zu lösen sei. Er betone ausdrücklich, daß es in den Wahlkreisen keinen politischen Streit geben werde. Wenn sich seine Fraktion mit den anderen Fraktionen auf etwas verständige, trage sie dies selbstverständlich voll mit.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, sie werde beiden Anträgen zustimmen, weil diese Vorsorge für Engpässe träfen, deren Ausmaß noch nicht voll absehbar sei. Ihre Fraktion sei auch mit der gemeinsamen Erstellung einer Liste einverstanden und werde diese selbstverständlich in der Öffentlichkeit verteidigen. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb sich die CDU-Fraktion gegen den Ergänzungsantrag der SPD stelle.

Der Innenminister hob hervor, daß die Sache differenziert gesehen werden müsse. Zum Beispiel sei die Regierung sehr an einer raschen Erstellung des Baus für das Regierungspräsidium Tübingen interessiert, damit die jetzt belegten Gebäude zu Wohnzwecken genutzt werden könnten. Auch im Polizeibereich kämpfe man teilweise seit 25 Jahren um bestimmte Bauvorhaben und könne den Betroffenen nicht kurz vor dem Ziel sagen, sie müßten weitere Jahre warten. Aus diesen Gründen sei es notwendig, jedes Vorhaben zu überprüfen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab die Anregung, in dem Ergänzungsantrag zu formulieren: „weniger dringliche Hochbaumaßnahmen“, und hielt eine Prüfung, ob alle geplanten Hochbauvorhaben jetzt in Angriffe genommen werden müßten, für durchaus möglich.

Ein CDU-Abgeordneter verwies darauf, daß er in den entsprechenden Plenardebatten die Regierung im Namen seiner Fraktion aufgefordert habe, zu prüfen, welche staatlichen Hochbaumaßnahmen jetzt durchgeführt werden müßten und welche nicht. Damit sei das geschehen, was die SPD nun mit ihrem Ergänzungsantrag wolle. Die CDU könnte einem solchen Antrag zu zustimmen, wenn gleichzeitig eine konkrete Liste, die ihre Zustimmung fände, vorgelegt würde.

Der Erstunterzeichner des Ergänzungsantrags fragte, ob sich sein Vorredner vorstelle, daß die SPD die Dringlichkeit eines jeden Projekts untersuchen und dann eine Liste aufstellen solle. Der Landtag könne doch nur aufgrund einer von der Regierung vorgelegten Liste zu einer Einigung kommen.

Ein anderer CDU-Abgeordneter warf ein, der Ergänzungsantrag leide daran, daß er nicht das beinhalte, was der Erstunterzeichner eben ausgeführt habe.

Drauffin regte ein SPD-Abgeordneter an, dem Ergänzungsantrag anzufügen: „und hierzu auf Vorschlag der Landesregierung gemeinsam eine Liste über die zurückzustellenden oder zu streckenden Baumaßnahmen zu erstellen“.

Der Ausschuß lehnte den Ergänzungsantrag unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Zusatzes mit 9 : 7 Stimmen ab und verabschiedete bei zwei Stimmenthaltungen die Empfehlung, den Antrag Drucksache 10/2452 anzunehmen.

07. 12. 89

Berichterstatter:

Kurz

**27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1946**

**– Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Motorradfahren durch Veränderung der Schutzplanken**

**Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE – Drucksache 10/1946 – zuzustimmen.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Ulrich Goll

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

**Bericht**

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 12. Sitzung am 8. November 1989 den Antrag Drucksache 10/1946.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich für die Annahme des Antrags aus und betonte die Notwendigkeit einer raschen Veränderung der Schutzplanken.

Der zuständige Staatssekretär im Innenministerium erklärte, eine generelle Anbringung der gewünschten Anpralldämpfer sei weder möglich noch notwendig. An jenen Stellen, wo diese Maßnahme erforderlich sei, werde sie jedoch durchgeführt. Die Straßenbauverwaltung stelle dafür jährlich 100 000 DM zur Verfügung, so daß die Realisierung Zug um Zug erfolgen könne.

Der Antrag wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

22. 11. 89

Berichterstatter:

Dr. Ulrich Goll

## Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses

### 28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/1464 – Infektion mit HIV-2-Viren

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/1464 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Seltenreich

Der Vorsitzende:  
Helga Solinger

#### Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1464 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Zunächst erstattete der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung folgenden Bericht über die Entwicklung bei Aids:

Zum 31. Oktober 1989 seien der Weltgesundheitsorganisation weltweit 186 803 Aidskranke gemeldet worden. Die USA verzeichneten 107 308 Aidskranke, von denen bereits mehr als die Hälfte gestorben sei. Afrika habe 32 062 Aidskranke, wobei die Dunkelziffer ein Vielfaches davon betrage.

In Europa belaufe sich die Zahl der Aidskranken auf 25 905. Davon entfielen auf Frankreich 7 149, auf Italien 4 158, auf Spanien 3 386 und auf Großbritannien 2 649. Auf die Bundesrepublik entfielen 4 093, auf Baden-Württemberg 229 Aidskranke. Jeweils davon seien in der Bundesrepublik 1 746 und in Baden-Württemberg 97 bereits verstorben.

Die höchste kumulative Inzidenz pro 1 Million Einwohner finde sich in der Schweiz mit 122, gefolgt von Frankreich mit 115 und Dänemark mit 77. In der Bundesrepublik liege sie bei 51 Aids-Fällen pro 1 Million Einwohner, in den USA bei 374.

In der Bundesrepublik stehe Baden-Württemberg bei der Zahl der kumulierten Aids-Fälle pro 1 Million Einwohner mit 24,5 an vorletzter Stelle vor Schleswig-Holstein mit 17.

Berlin weise die höchste kumulative Inzidenz auf; es folgten Hamburg, Hessen und Bayern.

Nach wie vor stellten in der Bundesrepublik die homo- und die bisexuellen Männer mit 71 % und die Fixer mit 12,5 % den größten Teil der gemeldeten Aidskranken.

3,1 % seien Heterosexuelle mit Kontakten zu den hauptbetroffenen Gruppen. Der relative Anteil der homosexuellen Männer nehme weiterhin geringfügig ab. Der relative Anteil der Drogenabhängigen steige weiterhin kontinuierlich an: von 9,7 % bis Ende 1987 über 12,9 % im Jahre 1988 auf 14,47 % der in den zurückliegenden zwölf Monaten gemeldeten Aids-Fälle. 67 % der gemeldeten Aids-Fälle beträfen die Altersgruppen der 30- bis 50jährigen. 49 Aids-Fälle seien Kinder und Jugendliche.

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation seien zum 31. Oktober 1989 weltweit 5 bis 10 Millionen Menschen mit dem HI-Virus infiziert. Aufgrund der am 1. Oktober 1987 in Kraft getretenen Laborberichtsverordnung seien bis zum 31. Oktober 1989 insgesamt 34 973 bestätigte HIV-1-Infektionen – davon 15 % Frauen, 2,5 % Kinder und Jugendliche – bundesweit beim Bundesgesundheitsamt registriert worden, davon 3 892 aus Baden-Württemberg. Angaben zum möglichen Infektionsweg fehlten bei 64 bis 68 % der Einsendungen.

Bei Meldungen, für die Angaben vorlägen, verteilte sich das Infektionsrisiko wie folgt: homosexuelle Kontakte 42 %, IV-Drogenabhängigkeit 32 %, Bluter 15 %, heterosexuelle Kontakte 6 %, pre- oder perinatale Infektionen 2 %, Bluttransfusionen 2 %.

Von den in Baden-Württemberg 1989 durchgeführten 18 274 anonymen Tests durch das öffentliche Gesundheitswesen seien 114 HIV-1-Antikörper-positiv gewesen. 1988 hätten die niedergelassenen Ärzte zirka 80 000 HIV-Tests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsumfragen zeigten, die bisherigen Kampagnen zur Aids-Bekämpfung hätten zwar einen hohen Informationsstand in der breiten Bevölkerung erzielt, aber Einstellungs- und Verhaltensänderungen in Richtung auf eine Risikoverminderung in allen Bevölkerungsgruppen hätten noch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden.

Auch 1990 würden in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Aids-Aufklärungstage in Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei sollten spezielle Aufklärungsaktionen in Betrieben in erster Linie Ausgrenzungs- und Diskriminierungstendenzen vorbeugen.

1990 werde das Sozialministerium unter anderem in Szene-Zeitschriften und Tageszeitungen mit Anzeigen auf Aids und die Schutzmöglichkeiten aufmerksam machen, für die schulische und außerschulische Jugendarbeit geeignete Medien bereitstellen, Schülerzeitungsredakteurseminare zur Thematik Aids anbieten, spezielle Aids-Spots zum Einsatz in den privaten Rundfunkanstalten herstellen, die zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember 1989 eingerichtete Ausstellung internationaler Aids-Plakate als Wanderausstellung allen Gesundheitsämtern zur Verfügung stellen, auf einen weiteren Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks von Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten hinwirken sowie die Umsetzung des Landesprogramms „Drogen und Aids“ weiter vorantreiben.

Ein Vertreter des Sozialministeriums fügte ergänzend hinzu, die Frühdiagnose der HIV-Infektion sei weiter-

## Sozialausschuß

hin durch die sogenannte diagnostische Lücke – der Zeitraum zwischen erfolgter Infektion und dem Auftreten von Antikörpern – erschwert. Derzeit befänden sich verschiedene Tests für eine mögliche Frühdiagnose der HIV-Infektion in Erprobung. Dabei komme dem Test zur Erfassung der in der Erbsubstanz der Wirtzelle integrierten HIV-DNS durch die sogenannte Polymerase Chain Reaction die größte Bedeutung zu. Über diese Form der Frühdiagnose der HIV-Infektion sei in der Presse in letzter Zeit sehr häufig berichtet worden. Mit einem routinemäßigen Einsatz dieser Methode sei jedoch in kurzer Zeit nicht zu rechnen. Die Methode sei zu störanfällig, um richtige Aussagen machen zu können. Daneben werde auch diese Form der Frühdiagnose die diagnostische Lücke nicht vollständig schließen können.

Das Zeitintervall von der Infektion bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome betrage nach zahlreichen Studien in den USA im Mittel zehn Jahre. Die Schwankungsbreite sei allerdings sehr groß. Sie reiche von wenigen Monaten bis weit über zehn Jahre.

Die mittlere Überlebenszeit bei Auftreten des Vollbilds Aids habe sich von anfänglich neun Monaten auf ungefähr 15 bis 18 Monate verlängert. Dies sei in erster Linie auf die verbesserten diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zurückzuführen.

Trotz bedeutender Fortschritte auf dem Gebiet der Virologie und Immunologie sei das wohl dringendste Problem, die Herstellung eines wirksamen Impfstoffs, weiterhin ungelöst.

Die ausgesprochen hohe genetische Variabilität des Virus lasse die Herstellung eines Impfstoffs derzeit nahezu unmöglich erscheinen.

Eine kausale Therapie gegen die Aids-Erkrankung stehe gegenwärtig nicht zur Verfügung. Weltweit existierten über 150 potentielle Anti-HIV-Präparate. Die zuständige Zulassungsbehörde in den USA erwäge, 70 dieser 150 Präparate auszuwählen und sie intensiv auf ihre klinische Anwendbarkeit hin zu prüfen.

Außer AZT sei in den USA eine zweite Substanz, DDI, zugelassen. Sie habe die gleiche Wirkung wie AZT, solle aber zu geringeren Nebenwirkungen führen. Wann dieses Präparat in der Bundesrepublik zugelassen werde, sei noch unklar. Seines Erachtens sei von etwa einem halben Jahr auszugehen. Schon jetzt sei erkennbar, daß das Konkurrenzpräparat DDI in den USA AZT deutlich verbillige.

Zur Zeit würden weltweit viele tausend HIV-Infizierte mit AZT behandelt. Obwohl diese Substanz weder eine HIV-Infektion beseitigen noch Aids heilen könne, führe sie zu einer günstigen Beeinflussung des Krankheitsverlaufs und zu einer Verbesserung der Lebensqualität. Die zum Teil nicht unerheblichen Nebenwirkungen – in erster Linie Knochenmarkssuppression; sie führe zu Blutarmut – der Substanz und die vereinzelt zu beobachtenden Resistenzentwicklungen begrenzen ihren Einsatz. Kombinationen von AZT mit anderen Substanzen würden gegenwärtig geprüft und erschienen vielversprechend. Auch die neue Substanz DDI scheine gewisse Vorteile zu bringen, gerade wenn Resistenzentwicklungen aufträten.

Studienergebnisse deuteten darauf hin, daß der Einsatz von AZT bereits im Stadium der asymptomatischen

HIV-Infektion einen prophylaktischen Einfluß auf die Entwicklung von Aids haben könnte. Die Aussagekraft der Ergebnisse der hierzu vorliegenden amerikanischen Studien sei auch unter den Aids-Experten umstritten. Die offizielle Publikation der endgültigen Daten in Fachzeitschriften stehe weiterhin aus. Langzeitergebnisse werde erst eine noch laufende britisch-französische Gemeinschaftsstudie liefern. Die Ergebnisse zum frühzeitigen Einsatz von AZT gingen auf eine amerikanische Studie zurück, die 1987 begonnen und aus ethischen Gründen nach zwei Jahren abgebrochen worden sei. Außerdem sei das Patientenkollektiv klein gewesen. An dieser Studie hätten nur Patienten mit klinischen Symptomen – keine rein asymptomatischen Fälle – teilgenommen.

Wesentliche Fortschritte seien bei der Behandlung und Prophylaxe opportunistischer Infektionen erzielt worden. Zum Beispiel seien erheblich weniger Personen mit schwerer Lungenentzündung gestorben. Die zentrale Frage, ob Personen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko mehr als bisher geraten werden solle, sich einem HIV-Test zu unterziehen, werde unter den Aids-Experten kontrovers diskutiert. Die überwiegende Zahl der Experten sei der Meinung, den Risikogruppen könne nicht generell geraten werden, sich testen zu lassen, da asymptomatisch Infizierten noch keine großen Hoffnungen gemacht werden könnten. Über die Notwendigkeit eines Tests sei im Gespräch mit dem Arzt anhand des Einzelfalls zu entscheiden.

Zusammenfassend sei festzustellen, die Aids-Forschung entwickle sich nach anfänglich großen Fortschritten immer mehr in kleineren Schritten. Grundlegend Neues habe sich in der Zwischenzeit also nicht ergeben.

Er antwortete auf Frage des Vorsitzenden, der Landesarbeitskreis „Aids“ habe zum Schwerpunkt „Betreuung und Versorgung“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe habe empfohlen, möglichst kurzfristig betreute Wohngruppen einzurichten. Die Voraussetzungen hierfür seien geschaffen. In Freiburg bestehe bereits eine solche Gruppe; geplant seien betreute Wohngruppen in Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Konstanz. Hauptproblem bei der Einrichtung betreuter Wohngruppen sei die Beschaffung geeigneten Wohnraums. Hierüber sei mit den Städten zu verhandeln. Mannheim zum Beispiel habe sich bereit erklärt, einen größeren Betrag für die Anfangsfinanzierung einer betreuten Wohngruppe zur Verfügung zu stellen. In Karlsruhe seien zwei Wohngruppen für jeweils drei Personen geplant.

Häufig bereite der Übergang von der stationären Versorgung zur ambulanten Betreuung große Probleme, wobei Erfahrungen in den USA zeigten, daß 80 % aller Aidskranken ambulant behandelt werden könnten. In den USA liefen verschiedene Projekte, die eine Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung ermöglichten. Vergleichbare Projekte seien in Berlin und in München durchgeführt worden. Das Sozialministerium prüfe zur Zeit, inwieweit auch in Baden-Württemberg ein ähnliches Projekt am Katharinenhospital in Stuttgart verwirklicht werden könne.

Die Arbeitsgruppe „Betreuung und Versorgung“ des Landesarbeitskreises „Aids“ habe außerdem dringend empfohlen, in jedem Gesundheitsamtsbezirk unter Federführung des Gesundheitsamts Aids-Arbeitskreise einzurichten – in großen Städten bestünden sie schon –,

*Sozialausschuß*

die als eine Art Koordinierungsstelle vor Ort fungieren sollten. Denn das Fehlen eines Hauptansprechpartners vor Ort, der koordinierend eingreifen könne, führe immer wieder zu Problemen.

Überlegt werde auch, wie eine Betreuung der Patienten rund um die Uhr sichergestellt werden könne. Bisher lasse sich dies nur durch eine Übernahme in das Krankenhaus erreichen. Zum Teil bedürften die Patienten intensiver medizinischer Betreuung, die kaum ambulant zu leisten sei.

Im Anschluß an die Berichte des Staatssekretärs und des Vertreters des Sozialministeriums befaßte sich der Ausschuß schließlich mit dem Antrag Drucksache 10/1464.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wenn seine Informationen zuträfen, wonach ab 1. Januar nächsten Jahres eine allgemeine Untersuchung der Blutspenden auf HIV-2-Antikörper Pflicht sei, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär bestätigte diese Informationen.

Daraufhin faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 89

Berichterstatter:  
Seltenreich

**29. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2207**

**– Anwendung der EG-Maschinenrichtlinien in Baden-Württemberg und bisher geltender Sicherheitsstandard**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Heiz Goll u. a. SPD – Drucksache 10/2207 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Haas

Der Vorsitzende:  
Helga Solinger

**Bericht**

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2207 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, den Antragstellern gehe es darum, zu gewährleisten, daß der in

der Bundesrepublik bisher erreichte Sicherheitsstandard technischer Geräte nach Inkrafttreten und Umsetzen der EG-Maschinenrichtlinien nicht sinke. Entscheidend sei in dem Zusammenhang die Kontrolle durch die zuständigen Landesbehörden.

Besondere Bedeutung für den Sicherheitsstandard komme der Harmonisierung nationaler Normen zu. Problematisch erscheine ihm von daher, daß diese Normen mehr oder weniger von privaten Institutionen, die keine demokratisch legitimierten Rechtsetzungsorgane seien, erarbeitet würden. Er befürchte genauso wie viele Fachleute, die Harmonisierung sei bis zum 31. Dezember 1992 weitgehend nicht abgeschlossen, und damit bestehe die Gefahr eines Absinkens des hohen Sicherheitsstandards in der Bundesrepublik. Bereits heute nämlich erklärten einige EG-Staaten, nach dem 31. Dezember 1992 stelle das Inverkehrbringen von Maschinen, die nach den alten sicherheitstechnischen Bestimmungen der Bundesrepublik geprüft worden seien und damit mit dem Qualitätsbegriff „Made in Germany“ verbunden würden, für sie ein Handelshemmnis dar, gegen das sie vorgehen würden. Anders als das EG-Zeichen, das im Grunde eine Deklaration sei, bürge das deutsche Gerätesicherheitsgesetz für geprüfte Sicherheit. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sei über ein Rechtsgutachten zu klären, ob und gegebenenfalls inwieweit bestehende deutsche sicherheitstechnische Bestimmungen nach dem 31. Dezember 1992 noch anwendbar seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung trug unter Hinweis auf die Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag vor, die deutschen sicherheitstechnischen Anforderungen seien nicht bei allen Geräten die höchsten. Deshalb ließe sich der Sicherheitsstandard in der Bundesrepublik zum Teil durchaus verbessern.

Von ihrer Anlage her sei die vom Rat der Europäischen Gemeinschaft schon beschlossene Richtlinie für „Maschinen“ sehr wohl geeignet, Gerätesicherheit zu gewährleisten. Die Landesregierung habe Wert darauf gelegt, daß Vertreter der Berufsgenossenschaften bei der Harmonisierung nationaler Normen mitarbeiteten. Dieser Harmonisierung seien Mindeststandards zugrunde zu legen, wobei die deutschen Standards nicht eingeschränkt zu werden bräuchten. Entscheidend sei, nicht Geräte in den Verkehr zu bringen, deren Beschaffenheit von vornherein unfallträchtig erscheine. Im übrigen teile er die Bedenken, ob die Harmonisierung nationaler Normen bis zum 31. Dezember 1992 abgeschlossen sei. Sofern es sich dann als erforderlich erweise, wolle die Landesregierung auf eine Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes hinwirken.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er wisse aus Erfahrung, bei der Erarbeitung europäischer Normen für Sicherheitsstandards entwickelten sich erhebliche Unterschiede. Daher schließe er sich den Sorgen hinsichtlich eines Absinkens des in der Bundesrepublik bisher erreichten Sicherheitsstandards technischer Geräte an.

Wenn er an die Entstehung des Entwurfs einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte denke, halte er es für möglich, daß die Harmonisierung nationaler Normen bis zum 31. Dezember 1992 abgeschlossen werden können. Allerdings fordere auch er, zu klären, ob nach diesem Zeitpunkt noch eine Rechtsgrundlage dafür bestehe, das Inverkehrbringen sicherheitstechnisch mangelhafter Geräte untersagen und bisherige Prüfvor-

*Sozialausschuß*

schriften anwenden zu können. Im Grunde wäre der Bundesrepublik damit gedient, wenn ihre sicherheitstechnischen Bestimmungen und Prüfvorschriften solange Gültigkeit hätten, bis die nationalen Normen annähernd zufriedenstellend harmonisiert seien.

Der Erstunterzeichner bekräftigte seinen ersten Wortbeitrag und fügte an, ein Absinken des Sicherheitsstandards könne mit einer Verschlechterung der Qualität der Geräte einhergehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller beeinträchtigen.

Ein Vertreter des Sozialministeriums betonte, die Landesregierung gehe davon aus, daß die nationalen Normen bis zum 31. Dezember 1992 zum großen Teil harmonisiert seien. Diese bildeten zusammen mit der EG-Richtlinie für „Maschinen“, die auch schon grundlegende Sicherheitsanforderungen stelle, eine ausreichende Rechtsgrundlage. Wenn eine bestimmte Norm bis zum 31. Dezember 1992 noch nicht harmonisiert sei und dann eine Maschine mit einem ausländischen Prüfzeichen auf den deutschen Markt komme, die nach Auf-

fassung der hiesigen Gewerbeaufsicht die Gesundheit von Arbeitnehmern gefährde, könne nach dem Gerätesicherheitsgesetz eingegriffen werden.

Der Staatssekretär sagte auf Bitte des Erstunterzeichners und des Abgeordneten der CDU zu, über den Fortgang der betreffenden Harmonisierung nationaler Normen zu berichten. Insbesondere werde er gegebenenfalls auf nicht ausreichende Rechtsgrundlagen, um bestehende deutsche sicherheitstechnische Bestimmungen nach dem 31. Dezember 1992 anzuwenden, eingehen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 89

Berichterstatter:

Haas

## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

### 30. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft und Kunst – Drucksache 10/478 – Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Ba- den-Württemberg

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache  
10/478 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Mogg

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft  
und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den  
Antrag Drucksache 10/478 in seiner 12. Sitzung am  
30. November 1989.

Ein CDU-Abgeordneter dankte der Landesregierung  
für ihre Stellungnahme, die vorzüglich sei, sowohl was  
den Umfang als auch den Inhalt angehe. Da sich derzeit  
eine sehr qualifiziert zusammengesetzte Strukturkom-  
mission mit dem Thema „Fachhochschule 2000“ be-  
schäftige, bestünde die Möglichkeit, den Antrag entwe-  
der zurückzustellen, bis die Ergebnisse dieser Kommis-  
sion vorlägen, oder dann einen neuen Antrag einzu-  
bringen. Da die Empfehlungen, die die Kommission er-  
arbeite, voraussichtlich parlamentarische Initiativen  
notwendig machen würden, könne der Antrag für er-  
ledigt erklärt werden.

Ein anderer CDU-Abgeordneter wies darauf hin, daß  
die Geschichte der Fachhochschulen zumindest im tech-  
nischen Bereich mit den früheren Ingenieurschulen zu-  
sammenhänge, an denen man nach einer beruflichen  
Lehre einen Aufbaustudiengang habe absolvieren kön-  
nen, und schloß die Frage an, wie hoch der Anteil derer  
sei, die, aus der beruflichen Praxis kommend, ein Fach-  
hochschulstudium im technischen Bereich begännen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft  
und Kunst teilte mit, der Anteil liege bei ungefähr 42 %.

Auf die Frage des CDU-Abgeordneten, welche Rolle  
für diesen Personenkreis der Numerus clausus spiele,  
antwortete der Staatssekretär, an den Fachhochschulen  
bestehe in 96 % aller Studiengänge ein Numerus clau-  
sus, und für jeden, der eine Fachhochschule besuchen  
wolle, würden dieselben Kriterien gelten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und  
Kunst fügte hinzu, von den zweieinhalb bis drei Jahren  
in der beruflichen Ausbildung würden bis zu vier Seme-

ster Wartezeit als Bonus angerechnet, aber im übrigen  
unterlägen diese Bewerber denselben Zulassungskrite-  
rien wie andere Bewerber. Da sie kein Abitur hätten,  
zählten bei ihnen die Noten der Fachhochschulreife.

Auf die weitere Frage des CDU-Abgeordneten, ob die-  
jenigen, die nach dem Abitur eine berufliche Ausbil-  
dung absolvierten, bei der Zulassung zum Fachhoch-  
schulstudium einen Vorteil gegenüber denjenigen hät-  
ten, die sich sofort nach dem Abitur bewürben, antwor-  
tete ein anderer Vertreter des Ministeriums für Wissen-  
schaft und Kunst, sie erhielten einen Pluspunkt für ein  
halbes Jahr, wenn sie sich nach dem Abitur einer Be-  
rufsausbildung unterzogen hätten. Die Berufsausbil-  
dung brauche nicht im Zusammenhang mit dem ange-  
strebten Studium zu stehen, aber sie müsse in der An-  
lage zum Berufsausbildungsförderungsgesetz enthalten  
sein, also eine Mindestdauer haben, geregelt sein, öf-  
fentlich anerkannt sein usw.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Wissen-  
schaftsministeriums machte darauf aufmerksam, daß  
der spezielle Bonus für die Absolventen des zweiten Bil-  
dungswegs bisher für die Abiturienten mit anschließen-  
der Berufsausbildung nicht gelte. Da der Anteil an Ab-  
iturienten, die über die Berufsausbildung zum Studium  
kämen, zugenommen habe, sei man dabei, zu prüfen,  
ob diese nicht auch einen entsprechenden Bonus erhal-  
ten müßten.

Der CDU-Abgeordnete fragte unter Hinweis auf das  
Beispiel der städtischen Fachhochschule für Gestaltung  
in Mannheim, ob es weitere nichtstaatliche Fachhoch-  
schulen gebe, die, um zu überleben, unter die Fittiche  
des Landes drängten bzw. staatliche Fachhochschulen  
werden wollten, und welche Politik das Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst diesbezüglich verfolge.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissen-  
schaft und Kunst sei kürzlich zu lesen gewesen, daß die  
Fusionierung der Städtischen Fachhochschule für Ge-  
staltung Mannheim mit der staatlichen Fachhochschule  
für Technik Mannheim vollzogen werde. Er bitte um ei-  
nen Bericht, wann dies geschehe und welche Auswir-  
kungen auf die künstlerischen Inhalte die Fusionierung  
haben werde. Ferner interessiere ihn, welche Rolle der  
bestehenden losen Kooperation zwischen der Fach-  
hochschule für Technik und der freien Kunstschule in  
Mannheim für die Städtische Fachhochschule für Ge-  
staltung nach deren Eingliederung in die Fachhoch-  
schule für Technik zukommen werde.

Es bestehe ein Vakuum in der baden-württembergi-  
schen Hochschulpolitik zwischen der staatlichen Aus-  
bildung im künstlerischen Bereich und der Ausbildung  
an einer privaten Kunstschule oder einer privaten Mu-  
siksule, bei denen auf hohem Niveau gelehrt werde  
und auch der Andrang der Studierenden außerordent-  
lich groß sei, für die aber weder das Kunsthochschulge-  
setz gelte, weil es private Kunsthochschulen nicht gebe,  
noch das Fachhochschulgesetz, weil für eine Fachhoch-  
schule bestimmte Grundvoraussetzungen – eine Min-  
destzahl an Professoren usw. – gelten würden, die sol-  
che privaten Kunst- oder Musikschulen niemals erfül-  
len könnten. Dieses Vakuum sähe er gerne ausgefüllt,  
zumindest dadurch, daß eine staatliche Anerkennung



*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

der Abschlüsse erfolge und die Studierenden in den Ge-  
nuß von BAföG kämen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft  
und Kunst teilte mit, die Fachhochschule für Technik  
Mannheim habe vorgeschlagen, die Städtische Fach-  
hochschule für Gestaltung der staatlichen Fachhoch-  
schule für Technik einzugliedern und mit dem dortigen  
Studienkonzept zu verzahnen. Hierzu habe die Kom-  
mission „Fachhochschule 2000“ folgende Vorab-Em-  
pfehlung gegeben: „Die Verzahnung würde nach Auffas-  
sung der Kommission erheblich erleichtert, wenn,  
gleichsam als Bindeglied, ein Studienkonzept im Be-  
reich Medientechnik und Mediengestaltung verwirk-  
licht würde.“ Dazu sei ein Ministerratsbeschluß erfor-  
derlich. Man könne diese Frage nicht isoliert sehen,  
weil in Konstanz eine ähnliche Konstellation und ähn-  
liche Vorstellungen vorhanden seien und in Mannheim  
der Ausbau der Fachhochschule für Technik und die  
Einrichtung einer Technischen Fakultät an der Univer-  
sität mit berücksichtigt werden müßten. Das Wissen-  
schaftsministerium sei noch nicht soweit, eine Kabi-  
nettsvorlage zu machen.

Zu den anderen Fragen werde das Wissenschaftsmini-  
sterium schriftlich Stellung nehmen.

Ein SPD-Abgeordneter bewertete die Stellungnahme zu  
dem Antrag als eine Bestandsaufnahme vor dem Be-  
richt der Kommission „Fachhochschule 2000“, über  
den zu gegebener Zeit zu diskutieren sein werde, und  
fragte, wann dieser Bericht vorgelegt werde.

Der Staatssekretär antwortete, das Wissenschaftsmini-  
sterium gehe davon aus, den Bericht im Februar 1990  
zu erhalten.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der  
Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklä-  
ren.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Mogg

**31. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP  
und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/604  
– Europaorientierte Hochschulpolitik**

**B e s c h l u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,  
dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP –  
Drucksache 10/604 – in folgender Fassung zuzu-  
stimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Austausch von Dozenten und Studenten  
im Rahmen von Hochschulpartnerschaften so-  
wie die Entwicklung gemeinsamer Studienpro-

gramme in- und ausländischer Hochschulen,  
insbesondere die Einrichtung weiterer gemein-  
samer Studiengänge, zu unterstützen;

2. das Ausbildungsangebot der Exportakademie  
Reutlingen entsprechend der Nachfrage zu er-  
weitern;
3. darauf hinzuwirken, daß die Prüfungs- und  
Studienordnungen auf die Anforderungen des  
Europäischen Binnenmarktes ausgerichtet  
werden;
4. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß an  
den Hochschulen vermehrt Fremdsprachen-  
kurse (Fachsprache) angeboten werden kön-  
nen.“

30. 11. 89

Der Berichtstatter:

Dr. Schwandner

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft  
und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte  
den Antrag Drucksache 10/604 in seiner 12. Sitzung am  
30. November 1989.

In der Sitzung wurde von einem CDU-Abgeordneten  
folgender Änderungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Austausch von Dozenten und Studenten im  
Rahmen von Hochschulpartnerschaften sowie  
die Entwicklung gemeinsamer Studienpro-  
gramme in- und ausländischer Hochschulen, insbe-  
sondere die Einrichtung weiterer gemeinsamer  
Studiengänge, zu unterstützen;
2. das Ausbildungsangebot der Exportakademie  
Reutlingen entsprechend der Nachfrage zu er-  
weitern;
3. darauf hinzuwirken, daß die Prüfungs- und Stu-  
dienordnungen auf die Anforderungen des Eu-  
ropäischen Binnenmarktes ausgerichtet werden;
4. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß an  
den Hochschulen vermehrt Fremdsprachen-  
kurse (Fachsprache) angeboten werden können.“

Ein Mitunterzeichner bemerkte, die Fraktion der FDP/  
DVP habe in einem ausführlichen Antrag aufgelistet,  
welche Maßnahmen ihrer Meinung nach notwendig  
seien, um im Hochschulbereich Fortschritte bei der er-  
geren Zusammenarbeit mit den EG-Partnern zu errei-  
chen. Der jetzt vorgelegte Änderungsantrag sei gegen-  
über dem ursprünglichen Antrag stark gekürzt, greife

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

aber wichtige Punkte auf, und unter dem Druck der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuß werde er sich diesem Änderungsantrag nicht widersetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, auch er werde dem Änderungsantrag zustimmen.

Der Unterzeichner des Änderungsantrags bestätigte, daß der FDP/DVP-Antrag eine Fülle von möglichen oder schon realisierten Maßnahmen aufliste und eine begrüßenswerte Initiative darstelle. Man müßte jetzt im Detail durchgehen, welche Punkte durch die Tatkraft der Landesregierung bereits erledigt seien und wo noch mehr geschehen müsse. Bei manchen Punkten habe er verfassungsrechtliche Bedenken. Da er dem Antrag nicht pauschal zustimmen könne, habe er ihn auf das Richtige und Nötige reduziert und sei dankbar, daß die geänderte Fassung akzeptiert werde.

Ein SPD-Abgeordneter stellte fest, die Stellungnahme der Landesregierung werde in vielem den Wünschen der FDP/DVP-Fraktion nicht voll gerecht. Der Änderungsantrag bedeute gegenüber dem FDP/DVP-Antrag und auch gegenüber dem Notwendigen und Wünschenswerten eine Reduzierung, aber insgesamt könne ihm auch die SPD-Fraktion zustimmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst berichtete ergänzend, daß inzwischen 21 Hochschulen – in der Stellungnahme werde noch die Zahl 16 genannt – des Landes in das ERASMUS-Programm aufgenommen worden seien, davon 8 Universitäten, 9 Fachhochschulen, 2 Pädagogische Hochschulen und 2 Kunsthochschulen. Insgesamt beteiligten sie sich mit 97 Hochschulkooperationen am ERASMUS-Programm, was einem Anteil von 20 % an der Beteiligung aller deutschen Hochschulen entspreche.

Im Nachtragshaushalt seien an den Universitäten 6 Stellen für Europa-Referenten vorgesehen, die die Aufgabe hätten, Informationen einzuholen und Hinweise für den Zugriff auf Europa-Programme zu geben. Im nächsten Haushalt sollten weitere 3 Stellen aufgebracht werden, damit alle 9 Universitäten abgedeckt werden könnten. An der Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim sei ein Auslandsamt eingerichtet worden.

Der Ausschuß kam einstimmig zu der Beschlußempfehlung, dem Antrag in der Fassung des Änderungsantrags zuzustimmen.

11. 12. 89

Berichterstatter:  
Dr. Schwandner

**32. Zu**

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/971**  
– Mikro- und makroskopische Präparate von Opfern des Nazi-Regimes an medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg

- b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1087**  
– Ethik der Wissenschaften

**hier: Verwendung von Teilen der Leichen in der Zeit des Nationalsozialismus getöteter Personen für wissenschaftliche Zwecke und Folgerungen daraus**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 4 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1087 – der Regierung als Material zu überweisen;
2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/971 – und die Ziffern 1 bis 3 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1087 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Oettinger

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 10/971 und 10/1087 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/971 dankte dem Minister für Wissenschaft und Kunst dafür, daß er in der peinlichen und heiklen Angelegenheit der Anwendung mikro- und makroskopischer Präparate von Opfern des Naziregimes sehr schnell reagiert und wenige Tage nach Bekanntwerden dieses Skandals die in der Stellungnahme zitierte Anweisung an die Universitäten mit Medizinischer Fakultät erlassen habe.

Einige Fragen blieben offen. Er bitte um Mitteilung, welche Ergebnisse die an der Universität Tübingen zur Überprüfung der anatomischen Präparate eingesetzte Kommission erzielt habe.

Zweifel habe er gegenüber der Aussage in der Stellungnahme, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß Professoren nach 1945 wesentlich Leichteile von Opfern des NS-Regimes für Zwecke von Forschung und Lehre weiterverwendet hätten. Er habe Anfang der siebziger Jahre Anatomievorlesungen besucht und erinnere sich, daß der Professor gleich in der ersten Stunde darauf hingewiesen habe, daß es immer schwieriger werde, anatomische Präparate zu bekommen; in der Zeit des Nationalsozialismus sei dies sehr leicht gewesen, weil damals viele Leichen angefallen seien.

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

Zu klären sei, von welchem Opferbegriff ausgegangen werde. In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 heiße es, daß der Hinweis „decapitatus“ nur auf eine gerichtlich angeordnete Hinrichtung schließen lasse; ob es sich dabei um ein Opfer des Naziregimes handle, sei damit nicht gesagt. – Angesichts der Rechtsprechung in der Zeit des Nationalsozialismus sei zu fragen, ob man hier nicht von einem sehr viel weiter gefaßten Opferbegriff ausgehen müsse. Wenn zum Beispiel ein polnischer Zwangsarbeiter halbverhungert auf einem Acker ein paar Kartoffeln gestohlen habe und dafür entsprechend den damaligen strafrechtlichen Bestimmungen zum Tode verurteilt worden sei, dann sei er auch ein Opfer des Naziterrors. Die in Tübingen eingesetzte Kommission sei von diesem erweiterten Opferbegriff ausgegangen – sehr zum Leidwesen der jetzt in Tübingen tätigen Anatomen, die dadurch gezwungen gewesen seien, statt der Leichenteile von zwei Menschen die von fünf Menschen aus der Sammlung des Anatomischen Instituts zu entfernen.

Ihn interessiere der Stand der Überlegungen zu den Gedenktafeln, deren Anbringung mit Abschnitt II Ziffer 3 beantragt werde. Wenn solche Gedenktafeln etwa in den Anatomischen Instituten angebracht würden, wäre dies ein Akt der Trauerarbeit, die geleistet werden müsse.

Das gleiche gelte für die in Abschnitt II Ziffer 4 geforderte Bestattung der Leichenteile.

Laut Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/1087, seien am Anatomischen Institut der Universität Heidelberg in den Jahren 1939 bis 1945 52 Leichen aus Zuchthäusern, 46 aus einer Anstalt – also vermutlich Euthanasieopfer –, 12 aus Einrichtungen der Gestapo und 10 aus Konzentrationslagern eingeliefert worden. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10/971 heiße es, daß anatomische Sammlungen, die aus der Zeit vor 1945 stammten, in der Vergangenheit überprüft worden seien, um eine Weiterverwendung von Präparaten von Opfern des NS-Regimes auszuschließen. Wenn man von dem erweiterten Opferbegriff ausgehe und insbesondere die Rechtsprechung in der NS-Zeit einbeziehe, dann stelle sich die Frage, ob in Heidelberg nicht auch heute noch mit Präparaten gearbeitet werde, bei denen es zumindest möglich sei, daß sie von NS-Opfern stammten. Deshalb sollte auch in Heidelberg eine Kommission die anatomischen Sammlungen sorgfältig überprüfen. Im Zweifelsfall seien die Präparate aus den Sammlungen zu entfernen und einer würdigen Bestattung zuzuführen. Es wäre schlecht, wenn sich in einigen Jahren herausstellen würde, daß in Heidelberg immer noch mit Präparaten von nationalsozialistischen Terroropfern gearbeitet werde.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten, ob hierfür ein konkreter Verdacht oder nur ein Wahrscheinlichkeitsverdacht bestehe, antwortete der Vorredner, er gehe von dem Ergebnis der Tübinger Kommission aus, wonach weitere Entfernungen aus der Sammlung des Anatomischen Instituts in Tübingen vorgenommen werden müßten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1087 betonte, Präparate aus der Zeit von 1933 bis 1945 dürften grundsätzlich nicht mehr benutzt werden. Generell seien für die Ausbildung von Medizinstudenten mikroskopische Präparate sinnvoll, makroskopische Präpara-

te dagegen nicht notwendig. Seiner Meinung nach gebe es keinen Grund, Mediziner an Leichen auszubilden.

„Medizin und Nationalsozialismus“ sei eines der finsternen Kapitel – nur noch übertroffen von dem Kapitel „Justiz und Nationalsozialismus“ – der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, mit dessen Aufarbeitung sich die Ärzteschaft sehr schwer tue. Im Mai 1989 sei anlässlich des Ärztetages in Berlin zum erstenmal eine Ausstellung zum Thema „Medizin und Nationalsozialismus“ gezeigt worden.

Die in Ziffer 4 des Antrags der Grünen geforderte Einrichtung eines Lehrstuhls zur Geschichte der Wissenschaft mit Ausrichtung auf die Zeit des Nationalsozialismus habe das Wissenschaftsministerium als nicht sinnvoll bezeichnet, weil diese Ausrichtung eine zu starke Einengung bedeute. Er halte einen solchen Lehrstuhl für sehr sinnvoll, Es gebe eine Reihe von Historikern, die sich speziell mit solchen Problemstellungen beschäftigten.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, die Art und Weise, wie der Wissenschaftsminister das heikle und in der geschichtlichen Bedeutung nicht zu unterschätzende Thema sehr rasch aufgegriffen habe, nachdem es durch die Presse gegangen sei, werde von der CDU-Fraktion voll mitgetragen.

Die CDU-Fraktion stehe dem Antrag, Gedenktafeln anzubringen, positiv gegenüber, wolle die Entscheidung aber den Universitäten überlassen.

Der Antrag auf „unverzögliche“ Bestattung der Leichenteile stehe im Widerspruch zu dem Wunsch des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 10/971, die vorhandenen Präparate noch einmal Stück für Stück zu überprüfen. Man solle so verfahren, wie es das Wissenschaftsministerium angeordnet habe: zunächst Sicherstellung der aussondernden Präparate und Verhinderung des weiteren Gebrauchs, dann baldmöglichst nach Abschluß umfassender Untersuchungen eine würdige Form der Bestattung.

Ob zur Analyse der Rolle der Wissenschaft in der NS-Zeit ein Lehrstuhl für die Geschichte der Wissenschaft, wie in Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10/1087 beantragt, die richtige Maßnahme sei, erscheine fraglich. Vielleicht ließe sich durch fachübergreifende Studien mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte der Wissenschaft in der NS-Zeit sehr viel mehr erreichen.

Deshalb schlage er in Abänderung der Ziffer 4 vor, die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu berichten, was derzeit zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Universitäten des Landes geschehe,
2. mitzuteilen, wo sie diesbezüglich zu deckenden Nachholbedarf sehe, und
3. hierfür eine Konzeption vorzulegen.

Ziffer 4 könne der Regierung als Material überwiesen werden.

Ein SPD-Abgeordneter vertrat ebenfalls die Auffassung, daß der vorgeschlagene Lehrstuhl nicht zu dem angestrebten Ziel führe. Da zum Versagen der Medizin zwischen 1933 und 1945 das Versagen der Justiz in diesem Zeitraum hinzukomme (vgl. Alexander Mitscherlich, „Medizin ohne Menschlichkeit“, der die Akten der

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

Nürnberger Prozesse ausgewertet habe), schlage er einen anderen Weg vor.

Man könnte erstens überlegen, ob nicht der glücklicherweise erhalten gebliebene Lehrstuhl für Landeskunde des emeritierten Professors Borst, der den Sammelband „Das Dritte Reich in Baden und Württemberg“ herausgegeben habe, einen Schwerpunkt auf die Geschichte der Medizin im Dritten Reich legen könne.

Zweitens könnte man in Erwägung ziehen, auf einen früheren SPD-Antrag zurückzugreifen. Da allmählich die Zeitzeugen – sowohl Täter als auch Opfer – ausstürben, habe die SPD vor Jahren beantragt, ein Dokumentationszentrum zur Geschichte des Nationalsozialismus einzurichten. Im Rahmen eines solchen Dokumentationszentrums oder auch des geplanten Hauses der Geschichte könnte auch die Geschichte der Medizin in der NS-Zeit behandelt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst teilte mit, die von der Universität Tübingen eingesetzte Kommission, der ein Anatom aus Freiburg, ein Anatom aus Basel, ein studentischer Vertreter, eine Historikerin aus Tübingen und ein Vertreter der israelischen Religionsgemeinschaft angehört hätten, habe ihren Bericht am 2. November 1989 vorgelegt; das Wissenschaftsministerium habe ihn am 14. November 1989 bekommen.

In der Streitfrage, wer zu den Opfern des Nationalsozialismus zähle, sei die Kommission von dem erweiterten Opferbegriff ausgegangen. Damit gehörten alle dazu, bei denen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden könne, daß sie dem NS-Regime zum Opfer gefallen seien, also auch Personen, die in Sonderlagern, Heimen, Heilanstalten untergebracht gewesen seien oder durch Sondergerichtsurteile den Tod gefunden hätten. Falls von diesem Personenkreis Präparate im Anatomischen Institut in Tübingen vorhanden seien, müßten sie ausgesondert werden. Der erweiterte Opferbegriff habe zur Folge, daß nun statt in zwei Fällen, wie noch in der Stellungnahme des Ministeriums angegeben, in fünf Fällen von Opfern des NS-Regimes ausgegangen werden müsse. Deshalb empfehle die Kommission, die entsprechenden Präparate aus den Sammlungen des Anatomischen Instituts, der HNO-Klinik und des Pathologischen Instituts zu entfernen und „in ehrendem Gedenken zu bestatten. Der Kommission erscheint eine Form angemessen, wie sie seit neuester Zeit vom Anatomischen Institut bei Leichen und Leichenteilen gepflogen wird, die vom Verstorbenen selbst vor seinem Tod der Anatomie für Zwecke der Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt worden waren. Als Ort der Bestattung erscheint der Kommission das Gräberfeld X des Tübinger Stadtfriedhofs angemessen“.

Der Senat der Universität Tübingen habe die Empfehlungen der Kommission übernommen. Das Wissenschaftsministerium habe die Universität angewiesen, entsprechend diesen Empfehlungen zu verfahren, so daß die Angelegenheit als befriedigend geregelt betrachtet werden könne.

Bei der Universität Heidelberg bestehe überhaupt kein Anlaß zu der Annahme, daß dort Präparate von NS-Verfolgten vorhanden seien. Erstens sei von niemandem dieser Verdacht geäußert worden, und zweitens sei der nach Kriegsende eingesetzte Leiter des Anatomischen Instituts in Heidelberg selber ein NS-Verfolg-

ter gewesen, der alles getan habe, um Präparate von NS-Opfern zu beseitigen. Man habe in Heidelberg bei einer nochmaligen Überprüfung Präparate aus der Zeit des Nationalsozialismus, die nicht genau einzuordnen gewesen seien, ausgesondert, so daß jetzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden könne, daß dort keine Präparate von Opfern des NS-Regimes vorhanden seien und eine Kommission auch nichts finden würde.

Der Ausschuß erklärte Abschnitt I und Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 10/971 für erledigt.

Zu Abschnitt II Ziffer 3 äußerte der Erstunterzeichner, die Antragsteller respektierten die Selbstverwaltung der Hochschulen und wollten ihnen nicht ex cathedra etwas vorschreiben. Er bitte aber das Wissenschaftsministerium, an die beiden betroffenen Universitäten mit der Bitte heranzutreten, würdige Gedenktafeln anzubringen.

Nachdem dies vom Staatssekretär zugesagt worden war, erklärte der Ausschuß Abschnitt II Ziffer 3 für erledigt.

Zu Abschnitt II Ziffer 4 bemerkte der Erstunterzeichner, diese Ziffer könne für erledigt erklärt werden, nachdem die Kommission eine würdige Bestattung im Gräberfeld X des Stadtfriedhofs empfohlen habe. In diesem Gräberfeld lägen Hunderte von Opfern des Nationalsozialismus. – Die beantragte „unverzügliche“ Bestattung habe sich auf die Leichenteile bezogen, die bei Einbringung des Antrags schon identifiziert gewesen seien.

Der Ausschuß erklärte daraufhin auch Abschnitt II Ziffer 4 für erledigt.

Zum Antrag Drucksache 10/1087 beschloß der Ausschuß einvernehmlich, die Ziffern 1 bis 3 für erledigt zu erklären und Ziffer 4 der Regierung als Material zu überweisen.

Der Ausschuß erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

19. 12. 89

Berichterstatter:

Oettinger

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Hans Beerstecher u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1354**

– **Angewandter Sprachunterricht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst***Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Hans Beerstecher u. a. SPD  
– Drucksache 10/1354 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Ulrich Goll

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft  
und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst befaßte sich  
mit dem Antrag Drucksache 10/1354 in seiner 12. Sit-  
zung am 30. November 1989.

Ein Mitunterzeichner machte auf das Problem aufmerk-  
sam, daß die Pädagogischen Hochschulen bei der ange-  
wandten Sprachausbildung zwar die sprachliche, aber  
nicht die inhaltliche Seite abdecken könnten. Hier müs-  
se die Verbindung zu den Fachhochschulen geschaffen  
werden, was nicht kostenneutral geschehen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft  
und Kunst bemerkte, an den Pädagogischen Hochschu-  
len solle der Schwerpunkt nicht auf die Sprachenver-  
mittlung gelegt werden, da man aus den Pädagogischen  
Hochschulen keine Dolmetscherschulen machen wolle.

Der Ausschuß kam ohne förmliche Abstimmung zu der  
Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklä-  
ren.

13. 12. 89

Berichterstatter:  
Dr. Ulrich Goll

- 34. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka  
u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministe-  
riums für Wissenschaft und Kunst– Drucksache  
10/1491**  
– **Betreuung von Kindern in der Heidelberger  
Kopfklunik**

**Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt III des Antrags der Abg. Brigitte  
Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache 10/1491  
– in folgender Fassung zuzustimmen:  
„die Landesregierung zu ersuchen,  
darauf hinzuwirken,

daß Eltern das Angebot erhalten, im Rahmen  
der gegebenen Möglichkeiten

- a) bei der Narkoseeinleitung  
und  
b) im Aufwachraum  
anwesend zu sein.“

2. Abschnitte I und II des Antrags der Abg. Bri-  
gitte Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache  
10/1491 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Schwandner

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft  
und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den  
Antrag Drucksache 10/1491 in seiner 12. Sitzung am  
30. November 1989.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, in dem Antrag gehe  
es um die Betreuung von Kindern in der Heidelberger  
Kopfklunik, einem riesigen Gebäudekomplex mit sechs  
Einzelkliniken.

Auf Abschnitt I Ziffern 1 bis 5 wolle sie nicht eingehen,  
denn die hierzu vom Wissenschaftsministerium vorge-  
legten Zahlen könne sie als Abgeordnete nicht nachprü-  
fen.

Zu Abschnitt I Ziffer 6 werde mitgeteilt, wieviel Kin-  
derkrankenschwestern zur Zeit in der Augenklunik, in  
der Hals-Nasen-Ohren-Klinik und in der Mund-Zahn-  
Kiefer-Klinik zur Verfügung stünden. Diese Kinder-  
krankenschwestern seien aber nicht speziell für die Be-  
treuung von Kindern eingestellt, sondern sie seien in  
der allgemeinen Krankenpflege tätig und betreuten Er-  
wachsene genauso wie Kinder. Auch seien die Kinder  
in der Kopfklunik in normalen Stationen untergebracht,  
weil es keine zentrale Station für Kinder gebe. Während  
in einer Kinderklunik die Zimmertür meistens aus Glas  
sei, damit die Kinder ständig beobachtet werden könn-  
ten, sei bei normalen Krankenzimmern diese dauernde  
Einsichtnahme von außen nicht möglich.

Hier ergebe sich das Problem der Aufsichtspflicht, nach  
deren Regelung in Abschnitt I Ziffer 10 gefragt worden  
sei. Das Ministerium habe sich in seiner Stellungnahme  
auf die Aufsichtspflicht der Erzieherin im Spielzimmer  
beschränkt. Dies könne nur ein Teilaspekt des Problems  
sein, denn jede Krankenschwester, auf deren Station  
Kinder zusammen mit Erwachsenen lägen, müßte eine  
Aufsichtspflicht über diese Kinder haben. Das Ministe-  
rium habe sich bestimmt nicht bei den Stationschwes-  
tern und schon gar nicht bei dem von Eltern gebildeten  
Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ erkundigt. In  
der riesigen Kopfklunik, in der sich schon ein Erwach-  
sener, wenn er einen Kranken besuchen wolle, verirren  
könne, liefen Kinder unbeaufsichtigt herum, und kürz-  
lich habe ein Kind von der Balkonbrüstung durch einen  
anderen Patienten heruntergeholt werden müssen. Das

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

Spielzimmer in der Kopfklinik, das mit einer Erzieherin besetzt sei, befinde sich in der Augenklinik, und ein Kind, das man aus einem anderen Stockwerk in das Kinderzimmer schicke, verlaufe sich hoffnungslos. Wegen des derzeitigen Pflegenotstands hätten die Schwestern keine Zeit, die Kinder in das Spielzimmer zu bringen. Da die Stationen offen seien und es keinen abgegrenzten Bereich gebe, komme es vor, daß Eltern, die ihre Kinder besuchen wollten, diese in den Zimmern nicht anträfen und die Kinder nicht auffindbar seien. Deshalb wünsche sie eine Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu der sehr wichtigen Frage der Aufsichtspflicht.

Auf den Einwurf eines CDU-Abgeordneten, die SPD-Fraktion habe in der letzten Legislaturperiode die Intention vertreten, die Kinder nicht in der Kinderklinik, sondern gerade in der jeweiligen Spezialklinik der Kopfklinik unterzubringen, entgegnete die Erstunterzeichnerin, die SPD-Fraktion habe genauso wie das Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ eine zentrale Kinderstation in der Kopfklinik gefordert, und damals habe man den Kompromiß gefunden, daß die Kinder nach zwei bis drei Tagen aus der Kopfklinik in die Kinderklinik überwiesen werden sollten. Dieses Konzept habe sich nicht bewährt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst stellte fest, die Kopfklinik sei keine Kinderklinik und habe auch keine Kinderabteilungen, sondern dort würden Patienten mit Kopfkrankheiten behandelt, und die Krankenschwestern seien auf die Betreuung von Kranken mit diesen Krankheiten spezialisiert. Da in der Kopfklinik auch Kinder untergebracht seien, habe man zur besonderen Betreuung dieser Kinder einige Kinderkrankenschwestern eingestellt und ein Spielzimmer eingerichtet, in dem sich eine Erzieherin um die Kinder kümmere. Man bemühe sich, die Verweildauer der Kinder in der Kopfklinik so kurz wie möglich zu halten und sie möglichst entweder nach Hause zu entlassen oder in die Kinderklinik zu verlegen. Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder betrage in der Augenklinik 4,2 Tage, in der Hals-Nasen-Ohren-Klinik 4,8 Tage, in der Neurochirurgischen Klinik 4,6 Tage, in der Mund-Zahn-Kiefer-Klinik 7,3 Tage und in der Radiologischen Klinik 2,0 Tage. Man könne nicht fordern, für die Kinder in der Kopfklinik dieselben Verhältnisse wie in der Kinderklinik zu schaffen.

Für die Aufsichtspflicht würden bei Kindern dieselben Regelungen wie bei allen anderen Patienten gelten. Die Stationsschwestern und das ärztliche Personal seien für die Betreuung und Pflege verantwortlich. Nach dem Tod einer Kindergärtnerin habe deren Stelle eine Zeitlang nicht besetzt werden können, sei aber inzwischen wiederbesetzt.

Die Unterzeichnerin bewertete die Ausführungen des Staatssekretärs als unzureichend. Zwar seien Kinderkrankenschwestern vorhanden, aber diese könnten sich wegen des Pflegenotstands nicht speziell um Kinder kümmern. Deshalb frage sie, wer in dem geschilderten Fall, in dem ein Kind durch einen Patienten von der Brüstung habe heruntergeholt werden müssen, die Verantwortung getragen hätte, wenn das Kind heruntergefallen wäre.

Der Staatssekretär antwortete, letztlich trage der Ärztliche Direktor die Verantwortung. Haftungsrechtlich werde die Klinik und damit das Land herangezogen.

Die Erstunterzeichnerin machte darauf aufmerksam, daß wochenlang das als Spielzimmer vorgesehene Zimmer mit Betten belegt gewesen sei und daß monatelang die Stelle der Erzieherin unbesetzt geblieben sei. Die jetzige Erzieherin warte im Spielzimmer vergebens auf Kinder, weil die Kinder den Weg durch die riesige Klinik nicht allein machen könnten und die Schwestern keine Zeit hätten, die Kinder zu begleiten; nur ab und zu bringe eine Mutter ihr Kind in das Spielzimmer. Wenn man schon nicht bereit sei, in der Kopfklinik eine zentrale Kinderstation einzurichten, sollte man wenigstens genügend Kinderkrankenschwestern für die Betreuung der Kinder einstellen und in jedem Stockwerk ein Spielzimmer einrichten, so daß die langen Wege durch das große Gebäude entfielen.

Das Wissenschaftsministerium schreibe in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 16, der augenblickliche Engpaß im Personalbereich biete keinen Anlaß für eine Änderung der bisherigen Praxis der Unterbringung der Kinder in der Kopfklinik. Es gebe jedoch keinen augenblicklichen Engpaß, sondern der Landtag beschäftige sich schon seit einem Jahr mit dem Thema Pflegenotstand, und es könne noch Jahre dauern, bis genügend Pflegepersonal zur Verfügung stehe.

Zu dem Verfahren, die Kinder einige Tage in der Kopfklinik zu behandeln und anschließend in die Kinderklinik zu überweisen, sei zu sagen, daß den Eltern schon bei der Aufnahme des Kindes signalisiert werde, daß dieses Verfahren Unfug sei. Wenn ein Kind wegen einer Mandeloperation fünf Tage in der Kopfklinik bleiben müsse, sei es in der Tat unzweckmäßig, daß es sich für zwei weitere Tage noch an ein anderes Krankenhaus gewöhnen müsse. Entscheidend aber sei, daß das Kind fünf Tage lang in einer normalen Klinik für Erwachsene und ohne kindgemäße Betreuung untergebracht sei. Die Eltern lehnten, wenn sie ihr Kind einlieferten, von vornherein die Überweisung des Kindes in die Kinderklinik ab. Viele Eltern aus dem Rhein-Neckar-Gebiet ließen inzwischen ihre Kinder in Speyer operieren, weil die Verhältnisse in der Heidelberger Kopfklinik zu unerfreulich seien.

Sie bitte das Wissenschaftsministerium, einen Mitarbeiter in die Kopfklinik zu schicken, damit dieser mit Krankenschwestern und auch mit dem Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ Gespräche führen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bezeichnete die Stellungnahme zu Abschnitt III als falsch. Es gebe eine ganze Reihe von Kliniken, wo die Eltern sehr wohl bei der Narkoseeinleitung und im Aufwachraum anwesend sein könnten. Der Anwesenheit stünden höchstens organisatorische Gründe entgegen. Medizinisch-fachliche Gründe sprächen nicht gegen, sondern eher für die Anwesenheit der Eltern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst äußerte, er habe den Eindruck, daß die Kinderbetreuung in der Kopfklinik von der Konzeption her nie befriedigend geregelt werden könne. Die mangelnde Betreuung durch Kinderkrankenschwestern hänge auch mit dem Pflegenotstand zusammen. Sein Haus werde sich aber noch einmal mit der Angelegenheit befassen und vor Ort Gespräche führen. Vielleicht lasse sich doch noch das eine oder andere verbessern. Er bitte allerdings um Verständnis dafür, daß sich in der Kopfklinik so ideale Zustände wie in der Kinderklinik nicht schaffen ließen.

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu den detaillierten Einzelfragen sei befriedigend und ein weiterer umfassender Bericht, wie in Abschnitt II begehrt, würde nicht weiterhelfen. Besser sei es, daß ein Beamter des Ministeriums sich vor Ort noch einmal des Problems annehme.

Die in Abschnitt III beantragte verstärkte Anwesenheit der Eltern sei zu befürworten. Die CDU-Fraktion würde diesem Abschnitt zustimmen, wenn die Worte „im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten“ hinzugefügt würden, weil bauliche und organisatorische Beschränkungen und gegebenenfalls auch eine einschränkende Anordnung des Arztes beachtet werden müßten.

Die Erstunterzeichnerin stellte zu Abschnitt I Ziffern 12 bis 14, wo es um die Kinderklinik gehe, die Frage, ob die durchschnittliche Bettenbelegung von 70,6 % im Jahr 1988 aufgrund der sogenannten Mitternachtsstatistik zustande komme. – Als dies seitens des Ministeriums bestätigt wurde, hob sie hervor, daß die Mitternachtsstatistik gerade in der Kinderklinik ein völlig falsches Bild ergebe, weil sehr viele Kinder morgens eingeliefert und abends wieder entlassen würden, damit sie nicht in der Klinik übernachten müßten. Diese Kinder erschienen dann nicht in der Statistik der Bettenbelegung. Dennoch sei tagsüber das Bett belegt und beschäftigt sich eine Krankenschwester und ein Arzt mit dem Kind.

Der Ausschuß erklärte Abschnitt I des Antrags für erledigt.

Die Erstunterzeichnerin sagte, sie sei mit der Erledigterklärung des Abschnitts II unter der Bedingung einverstanden, daß in der Kopfklinik ein Gespräch eines Vertreters des Wissenschaftsministeriums mit Ärzten, Krankenschwestern, vielleicht auch der Pflegedienstleitung, und mit dem Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ stattfinde.

Nachdem der Staatssekretär das Gespräch zugesagt hatte, erklärte der Ausschuß auch Abschnitt II für erledigt.

Abschnitt III wurde unter Einfügung der Worte „im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten“ nach dem Wort „erhalten,“ einstimmig angenommen.

Der Ausschuß erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

13. 12. 89

Berichterstatter:  
Dr. Schwandner

**35. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1552**  
– Pädagogische Hochschulen

- b) dem Antrag der Abg. Klaus von Trotha u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1600**

– Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 2, Ziffer 3 Buchstabe a, Ziffer 4 Buchstabe a und Ziffer 5 des Antrags der Abg. Klaus von Trotha u. a. CDU – Drucksache 10/1600 – zuzustimmen;
2. den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/1552 – und Ziffer 1, Ziffer 3 Buchstabe b und Ziffer 4 Buchstabe b des Antrags der Abg. Klaus von Trotha u. a. CDU – Drucksache 10/1600 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Ulrich Goll

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 10/1552 und 10/1600 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1552 führte aus, es gehe in diesem Antrag um den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs der Pädagogischen Hochschulen. Im Unterschied zu den Universitäten hätten die Pädagogischen Hochschulen keinen eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs, weil man bei der Umgestaltung des PH-Gesetzes im Laufe der letzten Jahre die Assistenturen abgeschafft habe und dadurch die Pädagogischen Hochschulen zu kopflastig geworden seien: Es gebe dort zuviel Professoren und zuwenig wissenschaftlichen Mittelbau. Nun solle man versuchen, wieder zu erreichen, daß der wissenschaftliche Nachwuchs nicht von außen geholt werde. Bisher komme er im wesentlichen von den Universitäten, was Auswirkungen auf Forschung und Lehre habe.

Er weise auf die bedenkliche Altersstruktur der Lehrenden an den Pädagogischen Hochschulen – Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 – hin.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 werde ein Förderungsprogramm angekündigt, das noch einer Entscheidung durch den Ministerrat bedürfe. Er frage, wann diese Entscheidung erfolgen werde.

Während der Antrag Drucksache 10/1552 allgemein gehalten sei, gehe der Antrag Drucksache 10/1600 in die Details und beziehe in Ziffer 1 auch die Studienanfänger ein.

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

Ziffer 2 betreffe den Bildungsauftrag der Pädagogischen Hochschulen. Im PH-Gesetz werde zwar die Fort- und Weiterbildung auch als Aufgabe genannt, aber nicht als Aufgabe, die der Pädagogischen Hochschule als Institution gestellt sei. Dies sei das Ergebnis eines Gerangels zwischen dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium, bei dem das Kultusministerium gesiegt habe. In der Praxis laufe es darauf hinaus, daß bei der Fort- und Weiterbildung immer einzelne Lehrerinnen und Lehrer angesprochen würden, aber nicht die Pädagogische Hochschule als Institution.

Zu den Aufgabenfeldern der Pädagogischen Hochschule gehöre laut PH-Gesetz auch die Didaktik der Schulfächer. Die Entwicklung sei aber in der Zwischenzeit weitergegangen. Er selbst habe einen Lehrauftrag für Geschichte. Wenn er sich nur auf den Geschichtsunterricht in der Schule beschränken würde, wäre dies zu eng, denn das Geschichtsbild werde heute zum geringsten Teil durch die Schule bestimmt, sondern viel stärker durch Fernsehen, Zeitung und öffentliche Meinung.

Zu der Forderung in Ziffer 4, die Grundausrüstung der Pädagogischen Hochschulen zu verbessern, heiße es in der Stellungnahme, die Grundausrüstung sei „nur knapp ausreichend“. In Wirklichkeit sei sie unzureichend, wie sich zum Beispiel an den Bibliotheksetats zeige.

An einer Stelle des Antrags Drucksache 10/1600 werde deutlich, daß der Antragsteller nicht auf der Höhe der Zeit sei: In der Begründung müsse es „didaktisch-methodisch“ statt „methodisch-didaktisch“ heißen.

Der Wissenschaftsminister, der mit Recht immer großen Wert auf den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache lege, schreibe in der Stellungnahme zu Ziffer 2: „kapazitative Auslastung“, „kapazitative Überdeckung“, „kapazitative Unterdeckung“. Hierfür ließen sich einfachere Formulierungen finden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1600 nahm zunächst zum Antrag Drucksache 10/1552 Stellung. Er stimme der Aussage des Vorredners über die Kopflastigkeit der Pädagogischen Hochschulen, die historisch zu erklären sei, zu. Die Altersstruktur werde sich verbessern.

Abschnitt II sei dadurch erledigt, daß ein Nachwuchsförderprogramm aufgelegt worden sei. Noch mehr als am „eigenen“ liege ihm allerdings am besten wissenschaftlichen Nachwuchs der Pädagogischen Hochschulen. Den Pädagogischen Hochschulen sei das eigene Promotionsrecht eingeräumt worden. Sollten die Antragsteller allerdings das Habilitationsrecht fordern, könnte dem die CDU nicht zustimmen.

Sein eigener Antrag Drucksache 10/1600 sei leider noch nicht so weitgehend verwirklicht. Er bitte um Zustimmung zu den Ziffern 2, 3 Buchstabe a, 4 Buchstabe a und 5. Ziffer 1 sei durch den Bericht, Ziffer 3 Buchstabe b durch das Förderprogramm und Ziffer 4 Buchstabe b durch die im Zweiten Nachtrag bewilligten 300 000 DM für die Einrichtung eines Forschungspools erledigt.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter stellte zu dem in Ziffer 3 Buchstabe a angesprochenen Stellenpool die Frage, ob es zutrefte, daß die Landesregierung erst in den Haushaltsjahren 1991/92 diesen Stellenpool aus k.w.-Stellen aufbauen wolle.

Zu dem von der Bundesregierung geplanten Sonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses frage er, wie die Landesregierung zu der Forderung der Rektoren der Pädagogischen Hochschulen stehe, aus diesem Sonderprogramm für jede Pädagogische Hochschule zwei Stellen zur Verfügung zu stellen, und wie der Stand der Entwicklung dieses Programms sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst legte dar, es sei ein Anliegen der Landesregierung, daß die Pädagogischen Hochschulen ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden könnten. Sie hätten das Promotionsrecht erhalten, im Juni 1989 sei vom Ministerrat ein Förderprogramm zur Promotion jüngerer Lehrerinnen und Lehrer beschlossen worden, und im Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan seien für die Jahre 1989/90 Forschungsmittel in Höhe von insgesamt 300 000 DM bereitgestellt worden. Das Wissenschaftsministerium sei bestrebt, diesen Ansatz auf 500 000 DM zu erhöhen.

Inwieweit das Sonderprogramm des Bundes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verwirklicht werde, bleibe abzuwarten. Mit Sicherheit lasse es sich nicht in der vom Bund vorgeschlagenen Weise durchführen. Wenn das Programm sinnvoll sein solle, müsse man andere Akzente setzen und andere Abstufungen vornehmen. Sofern die Möglichkeit bestehe, mit Mitteln aus diesem Programm auch an den Pädagogischen Hochschulen Nachwuchswissenschaftler einzustellen, werde dies geschehen.

Der FDP/DVP-Abgeordnete betonte, man müsse frühzeitig die Gefahren für die Pädagogischen Hochschulen erkennen und rechtzeitig entsprechend reagieren, damit man nicht wie in anderen Bereichen der Dynamik der Ereignisse hinterherlaufe. Man dürfe nicht erst Überlegungen anstellen, wenn an den Pädagogischen Hochschulen die Wendemarke erreicht oder überschritten sei.

Zu dem Stellenpool habe er noch die Frage, ob dieser schon mit k.w.-Stellen bestückt sei oder wann er eingerichtet werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1552 bemerkte, im Landtag habe es vor etwa acht Jahren heftige Debatten über die Zukunft der Pädagogischen Hochschulen gegeben und er habe damals immer wieder gefordert, die Kapazitäten der Pädagogischen Hochschulen zur Bewältigung der Engpässe an den Universitäten zu nutzen. Da man jetzt den Pädagogischen Hochschulen das Promotionsrecht eingeräumt habe, wäre es sicherlich auch möglich gewesen, daß Pädagogische Hochschulen und Universitäten in bestimmten Fächern zumindest temporär zusammengearbeitet hätten. Dann hätte man nicht die Ausdünnung der Pädagogischen Hochschulen hinnehmen müssen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst hob hervor, daß an den Pädagogischen Hochschulen über 700 Stellen eingespart worden seien. Wenn die Zahl der Studienanfänger von 4 000 auf 900 und die Gesamtzahl der Studenten von 24 000 auf 12 000 zurückgehe, könne man nicht sämtliche freiwerdenden Kapazitäten anderen Nutzungen zuführen, zumal der Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen ziemlich einseitig auf Lehrerausbildung ausgerichtet sei.

Der Stellenpool sei noch nicht eingerichtet. Er solle 1991/92 aus den vorhandenen k.w.-Stellen – insgesamt



*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

etwa 70 – gebildet werden. Der Ministerrat müsse noch zustimmen. Mit diesem Stellenpool könnte man auf die sich ändernde Situation an den Pädagogischen Hochschulen – die Studentenzahlen nähmen wieder zu, und ab Mitte der neunziger Jahre würden immer mehr Professoren ausscheiden – flexibel reagieren.

Der Ausschuß erklärte den Antrag Drucksache 10/1552 für erledigt.

Zum Antrag Drucksache 10/1600 erging folgende Beschlußfassung:

Ziffer 1 wurde für erledigt erklärt.

Ziffer 2 Buchstabe a und b wurden einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 Buchstabe c stellte der zuerst zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1552 die Frage, ob die Prüfung neuer Aufgabenfelder letztlich auf eine Änderung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen – § 3 des PH-Gesetzes – hinauslaufe. Als dies verneint wurde, bat er zu prüfen, ob die Aufgabenstellung der Pädagogischen Hochschulen über die Schulfächer hinaus erweitert werden könne.

Ziffer 2 Buchstabe c wurde mit 11 : 5 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Von den Ziffern 3 und 4 wurde jeweils Buchstabe a einstimmig angenommen, Buchstabe b für erledigt erklärt.

Ziffer 5 wurde angenommen.

Aufgrund dieser Beschlüsse kam der Ausschuß zu seiner obigen Beschlußempfehlung.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Dr. Ulrich Goll

**36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1920**

**– Defizit an wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region Franken**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD – Drucksache 10/1920 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD – Drucksache 10/1920 – abzulehnen.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Schwandner

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 10/1920 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Ein Mitunterzeichner stellte fest, die Defizite in der Region Franken in Forschung und Entwicklung seien in dem Antrag belegt worden. Zu der Frage, welche Auswirkung wissenschaftliche Einrichtungen auf das Ausbildungs- und berufliche Niveau einer Region hätten, sei in dem Antrag einiges gesagt und in der Stellungnahme einiges entgegnet worden. Ihn wundere, daß die Landesregierung hier die Wirkung wissenschaftlicher Einrichtungen gering veranschlage, während bei dem Dependence-System der Fachhochschulen und Berufsakademien die Ausstrahlung auf die Region eine wichtige Rolle in der Argumentation der Landesregierung gespielt habe.

Obwohl er solche wissenschaftlichen Einrichtungen für sehr wichtig halte, frage er sich, ob es sinnvoll sei, wenn es praktisch vor jeder Haustür eine Hochschule gebe, denn nach seiner Auffassung gehöre es mit zur Persönlichkeitsbildung und zum Erfahrungsschatz eines Menschen, daß er in seiner Jugend auch einmal irgendwo anders gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung sei unvollständig, da die Universität Würzburg nicht erwähnt werde. Von manchen baden-württembergischen Orten sei man in 20 Minuten in Würzburg.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wandte ein, daß Würzburg nicht zur Region Franken – Region als Begriff der Landesplanung verstanden – gehöre.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst bemerkte, Würzburg gehöre zur Region Franken im weiteren Sinn und auf Seite 5 der Drucksache werde auch die Universität Würzburg genannt.

Eine Mitunterzeichnerin erklärte, in dem Antrag werde eine vernünftige und notwendige Überlegung formuliert, die man ernst nehmen sollte. Sie kenne die Region Franken, weil sie dort aufgewachsen sei und über 20 Jahre lang dort gelebt habe. Die Region Franken sei die Region mit den größten Problemen in Baden-Württemberg. Auch sei es nicht so einfach, mit dem Zug von Heilbronn nach Würzburg zu fahren.

Der Ausschuß kam zu der Beschlußempfehlung, Abschnitt I für erledigt zu erklären und Abschnitt II abzulehnen, wobei die Beschlußfassung zu Abschnitt I ohne förmliche Abstimmung und zu Abschnitt II mit 6 : 6 Stimmen erfolgte.

13. 12. 89

Berichterstatter:  
Dr. Schwandner

## Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

**37. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministerium für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1962**

– Förderung des weiblichen, nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes

**Beschl u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache 10/1962 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

eine Auswertung der Vorschläge der Hochschulen des Landes zur Förderung des weiblichen, nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.“

30. 11. 89

Die Berichterstatterin:  
Christa Vosschulte

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/1962 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Die Erstunterzeichnerin bewertete es als erfreulich, daß sich das Wissenschaftsministerium um eine ausführliche Stellungnahme bemüht habe. Die erfragten Zahlen hätten nicht vorgelegen, und die in der Stellungnahme angegebenen seien immer noch sehr undifferenziert. Es werde von Statistiken berichtet, die nicht aufgeschlüsselt seien nach Berufsfeldern oder nach Geschlecht. Sie frage, ob es dem Ministerium nicht sinnvoll erscheine, diese Statistiken gerade im Hinblick auf Frauenförderung in Zukunft so detailliert und so differenziert wie nur möglich zu erstellen.

Es werde mitgeteilt, das Wissenschaftsministerium habe eine Umfrage bei den Hochschulen des Landes eingeleitet. Hierzu habe sie die Frage, ob sich das Ministerium auch beispielsweise beim Personalrat oder nur bei der Hochschulverwaltung erkundige.

Auf den Einwurf des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Personalrat werde nicht gefragt, aber das Ministerium gehe davon aus, daß man sich an der Hochschule intern mit ihm abstimme, erwiderte die Erstunterzeichnerin, sie habe Zweifel, ob sich die Hochschulleitungen die Mühe machten, den Personalrat oder Betroffene zu befragen. Ihr falle immer wieder bei den Antworten des Ministeriums auf, daß nur die offiziellen Zahlen abgerufen würden, aber nicht unmittelbar bei den Betroffenen nachgefragt werde.

Zu Ziffer 4 heiße es in der Stellungnahme, daß einige Universitäten auf der Grundlage der Leitlinien der Landesregierung zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst eigene Konzepte zur Förderung von Frauen auch im nichtwissenschaftlichen Bereich erarbeiteten. Sie wolle wissen, um welche Universitäten es sich dabei handle.

Der Staatssekretär sagte zu, dies der Erstunterzeichnerin schriftlich mitzuteilen.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, daß in der Stellungnahme zu Ziffer 6 verschiedene Argumentationen aufgezeigt würden. Nun wäre es interessant, zu erfahren, für welche Konzeption sich das Wissenschaftsministerium entscheiden werde. Deshalb habe sie folgenden Änderungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

eine konkrete und umfassende Konzeption zur Förderung des weiblichen, nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes zu erarbeiten und dem Landtag bis 30. Juni 1990 vorzulegen.“

Immerhin seien fast 50 % aller Beschäftigten im nichtwissenschaftlichen Bereich Frauen.

Eine CDU-Abgeordnete stimmte der Erstunterzeichnerin zu, daß eine Differenzierung in den Statistiken nach männlichen und weiblichen Bediensteten hilfreich für die Entwicklung von Frauenprogrammen wäre.

Der Frauenanteil im nichtwissenschaftlichen Bereich betrage bereits nahezu 50 %. Dies sei eine sehr schöne Quote, und es könne nicht das Bestreben sein, diesen Anteil unbedingt auf 100 % zu steigern.

Statt die Landesregierung aufzufordern, eine Konzeption vorzulegen, schlage sie vor, die Landesregierung solle zunächst die Vorschläge der Hochschulen abwarten, dann diese Vorschläge auswerten und daraus eine Konzeption entwickeln.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst erklärte, er greife die Anregung, die Statistiken differenzierter zu erstellen – nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Berufsfeldern und -positionen –, gerne auf.

Er bitte um Verständnis dafür, daß der Personalrat nicht bei allen Anfragen befragt werde. Bei manchen Anfragen, zum Beispiel zu den Universitätskliniken, sei der Personalrat einbezogen worden, aber bei einer ganzen Reihe von Anfragen müsse sich das Ministerium an die Universitätsverwaltung wenden, weil nur dort die Statistiken vorhanden seien. Er könne sich nicht vorstellen, daß der Personalrat eine eigene Statistik über den Anteil der Frauen in den einzelnen Verwaltungsbereichen führe. Ansprechpartner des Ministeriums sei immer die Universitätsspitze, auch unter dem Aspekt der Fristeinhaltung für die Beantwortung der Anfragen.

Zu dem Antrag, eine konkrete und umfassende Konzeption zur Förderung des weiblichen, nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes vorzulegen, bitte er, abzuwarten, welche Vorschläge die Universitäten unterbreiteten. Diese erarbeiteten, wie in der

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

Stellungnahme mitgeteilt, eigene Konzepte zur Förderung von Frauen, auch im wissenschaftlichen Bereich. Es sei besser, die Universitäten selbst Konzepte entwickeln zu lassen, zu denen sie auch stünden, als den Universitäten eine Konzeption des Ministeriums vorzulegen, die sie umsetzen sollten. Die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 angeführten Zahlen zeigten, daß der Frauenanteil beim nichtwissenschaftlichen Personal ziemlich hoch sei, und daher erscheine es fraglich, ob die beantragte Konzeption noch notwendig sei. Zumindest stelle sich beim nichtwissenschaftlichen Personal die Notwendigkeit einer besonderen Frauenförderung nicht in der Weise wie beim wissenschaftlichen Personal. Deshalb bitte er, zunächst die Universitäten Vorschläge machen zu lassen. Dann könne man sich überlegen, ob weitere Maßnahmen erforderlich seien.

Die Erstunterzeichnerin betonte, bei dem Antrag gehe es nicht nur um Statistiken. Es treffe sicher zu, daß nicht der Personalrat, sondern nur die Universitätsverwaltung die erfragten Zahlen zur Verfügung habe. Wenn es aber zu Ziffer 8 in der Stellungnahme heiße: „Die überwiegende Zahl der Hochschulen des Landes hat angegeben, daß eine Frauenbeauftragte für den nichtwissenschaftlichen Bereich nicht gefordert wird“, und ihr die Personalräte der Universitäten telefonisch erklärten, sie wünschten eine spezielle Vertretung für das nichtwissenschaftliche weibliche Personal und vor allem Frauen in den Personalräten, dann könne diese Stellungnahme nur dadurch zustande gekommen sein, daß man nur die Universitätsverwaltungen gefragt habe. Die Universitätsverwaltungen kümmerten sich zur Zeit zwar um das wissenschaftliche weibliche Personal – hier gebe es hoffnungsvolle Ansätze und gute Fortschritte –, aber im allgemeinen nicht um den nichtwissenschaftlichen Bereich, um den es hier gehe. Daher halte sie es für sinnvoll, die Initiativen nicht den Universitäten zu überlassen, denn diese würden in den nächsten Jahren für den nichtwissenschaftlichen Bereich sicher nichts unternehmen, sondern das Ministerium solle den Universitäten eine Konzeption vorlegen, zu der diese dann Stellung nehmen könnten.

Ein Mitunterzeichner machte darauf aufmerksam, daß die Übersicht 2 – Anteil der Frauen bei dem nichtwissenschaftlichen Personal (Höherer Dienst: einschließlich wissenschaftliches Personal) an den Hochschulen Baden-Württembergs am 30. Juni 1987 – in der B-Besoldung zwei Frauen, in A 16 eine Frau und in A 15 zwölf Frauen ausweise. Die Frauenquote betrage zwar beim nichtwissenschaftlichen Personal insgesamt fast 50 %, aber die allermeisten dieser Frauen seien im mittleren Dienst – A 5 bis A 8 – eingruppiert. Diese Frauen müßten durch Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, in den gehobenen und insbesondere in den höheren Dienst aufzusteigen. Deswegen solle die Landesregierung in Absprache mit den Hochschulen ein Konzept erarbeiten, um die beschämend geringe Quote von Frauen in Führungspositionen auch im nichtwissenschaftlichen Bereich zu verbessern.

Die CDU-Abgeordnete beantragte, den Änderungsantrag wie folgt zu ändern:

- „die Landesregierung zu ersuchen,  
eine Auswertung der Vorschläge der Hochschulen des Landes zur Förderung des weiblichen, nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen

des Landes zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.“

Die Erstunterzeichnerin äußerte, dann müsse den Hochschulen eine Frist für die Vorlage der Vorschläge gesetzt werden, denn wenn man nur abwarte, geschehe nichts.

Der Staatssekretär bemerkte, sein Haus werde die Hochschulen auffordern, Vorschläge zu liefern, diese auswerten und das Ergebnis dem Landtag vorlegen.

Der Ausschuß erhob den Änderungsantrag in der Fassung der CDU-Abgeordneten einstimmig zur Beschlußempfehlung.

10. 12. 89

Berichterstatte-  
Christa Vosschulte

### **38. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministerium für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2009**

#### **– Häufung kirchlicher Lehrverbote für Theologie-Professoren der Universität Tübingen**

#### **Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD – Drucksache 10/2009 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD – Drucksache 10/2009 – abzulehnen.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Oettinger

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

#### **Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/2009 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, der Entzug der *Misio canonica* für katholische Theologieprofessoren habe das Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren mindestens 7 Millionen DM gekostet. Jetzt komme der vierte Fall hinzu. Es stelle sich die Frage, ob der Steuerzahler immer wieder zusätzliche Lehrstühle bezahlen solle, weil die katholische Kirche an einem Dog-

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

ma festhalte, und ob ein solcher „Hinauswurf“ juristisch abgesichert sei. Es gebe eine Reihe namhafter Staats- und Kirchenrechtler, die anderer Auffassung seien als der Gutachter der Landesregierung, Scheuner, im Fall Küng vor zehn Jahren.

Er sei der Auffassung, daß im Fall Schweizer die Landesregierung so verfahren solle, daß sie Professor Schweizer – einen katholischen Theologen der Universität Tübingen, der geheiratet habe – auf seinem Lehrstuhl belasse und abwarte, was dann geschehe. So sei Ziffer 2 des Antrags zu verstehen. Dann müßte die katholische Kirche von sich aus gegen das Land juristisch tätig werden, und dann würde der Sachverhalt endlich einmal gerichtlich geklärt werden. Dies sei sinnvoller, als Professor Schweizer in eine andere Fakultät zu versetzen und die Kosten für die Ersatzprofessur zu übernehmen.

Ein CDU-Abgeordneter räumte ein, daß es eine unbefriedigende Situation sei, wenn das Land aufgrund des Konkordats nun schon zum wiederholten Male zu Mehraufwendungen verpflichtet sei. Andererseits erscheine die rechtliche Lage so klar, daß der Landesregierung keine andere Möglichkeit bleibe, als Professor Schweizer nach dem Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis an anderer Stelle einzusetzen und dafür die finanziellen Aufwendungen zu tragen.

Die Landesregierung habe im Zusammenhang mit früheren Fällen angedeutet, daß sie in Verhandlungen mit der katholischen Kirche eintreten wolle, um eine Änderung der Rechtslage zu erreichen. Hierzu habe er die Frage, ob diesbezüglich Kontakte mit der katholischen Kirche aufgenommen worden seien.

Die CDU-Fraktion lehne es ab, der Ziffer 2 zuzustimmen. Die Rechtslage sei eindeutig und bedürfe keiner gerichtlichen Klärung.

Zu Ziffer 1 stelle er noch die Frage, wie der Stand des Verfahrens im Falle von Professor Schweizer sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erinnerte daran, daß er schon bei der Behandlung des früheren Falles des Professors Bartholomäus im Ausschuß gesagt habe, irgendwann könne man an der Universität Tübingen eine Geisterfakultät mit ehemaligen Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät einrichten.

Klar sei, daß ein katholischer Professor, der unter bestimmten Voraussetzungen die Lehrbefugnis erhalten habe, nicht mehr lehren dürfe, wenn er diese Voraussetzungen nicht mehr erfülle. Deshalb müsse man mit der katholischen Kirche über die künftige Gestaltung der Lehrverhältnisse verhandeln. Eindeutig sei auch, daß ein Professor, dem die kirchliche Lehrbefugnis entzogen worden sei, in einer anderen Fakultät eingesetzt werden müsse. Da er (Redner) dies aber eigentlich nicht wünsche, werde er sich bei der Abstimmung über Ziffer 2 der Stimme enthalten. Die Grünen seien bei der Diskussion des Themas noch zu keiner abschließenden Meinungsbildung gekommen.

Der Erstunterzeichner stellte zur rechtlichen Situation fest:

Erstens: Es gebe keinen Vertrag zwischen der Landesregierung von Baden-Württemberg und dem Vatikan, sondern nur das Badische Konkordat für den badischen

Landesteil, das sich auf einen viele Jahrzehnte zurückliegenden Vorgang an der Universität Freiburg beziehe.

Zweitens: Die Formulierung im Preußischen Reichskonkordat, die Landesregierung müsse im Falle des Entzugs der Lehrbefugnis „Abhilfe schaffen“, brauche nicht automatisch die Entfernung des Betreffenden aus der Theologischen Fakultät zu bedeuten. Es sei auch denkbar, daß er an der Fakultät verbleibe und weiter lehre und forsche, aber keine Prüfungen mehr abnehmen dürfe.

Drittens: Die Bundesverfassungsrichter Böckenförde und Mahrenholz und Kirchenrechtler wiesen darauf hin, daß es verfassungswidrig sei, jemanden, weil er heirate, mit einem Berufsverbot in einem besonderen Bereich zu belegen, denn nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehe die Ehe unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, und Artikel 5 garantiere die Freiheit von Forschung und Lehre.

Viertens: Ein den Fällen Schweizer oder Bartholomäus vergleichbarer Fall sei zwar noch nicht höchstrichterlich entschieden worden, aber immerhin der eines Lehrers an einer katholischen Bekenntnisschule. Dieser habe als Geschiedener wieder geheiratet, und Geschiedene gälten für die römisch-katholische Kirche weiterhin als verheiratet, es sei denn, der Papst habe die erste Ehe annulliert. Das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, daß der Lehrer nicht habe versetzt werden dürfen, unter anderem wegen des Artikels 6 des Grundgesetzes.

Seiner Meinung nach komme man um eine rechtliche Klärung des Problems nicht herum, und deshalb bitte er die CDU-Fraktion, sich diesem Gedanken nicht weiter zu verschließen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Universität Tübingen bekomme in Zeiten, in denen andere Hochschulen mit den personellen Kapazitäten Schwierigkeiten hätten, immer wieder zusätzliche Professorenstellen, und schloß die Frage an, ob die Landesregierung auch künftig so verfahren wolle, wie sie dies jetzt in einigen Fällen getan habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst erklärte, solange die Rechtslage sich nicht ändere, müsse sich die Landesregierung genauso wie bisher verhalten. Zwar gebe es in der Rechtslehre auch andere Positionen als die, die von Scheuner und anderen vertreten würden, aber nach vorherrschender Lehre verpflichte das Reichskonkordat die Landesregierung von Baden-Württemberg, wenn das Nihil obstat entzogen worden sei, dafür Sorge zu tragen, daß der betreffende Professor die Katholisch-Theologische Fakultät verlasse. Aufgrund von Artikel 5 des Grundgesetzes und durch seinen Beamtenstatus habe er das Recht auf Weiterbeschäftigung.

Im Falle von Professor Schweizer wolle die Universität Tübingen bis Sommersemester 1990 eine Entscheidung treffen, in welcher Fakultät er untergebracht und welche Ausstattung ihm zur Verfügung gestellt werde.

Da die jetzige Situation nicht befriedigend sei, habe der Minister für Wissenschaft und Kunst Gespräche mit dem Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart geführt, um in Erfahrung zu bringen, ob Möglichkeiten einer Einigung bestünden. Diese Gespräche würden fortgesetzt.

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

In den letzten Jahren seien drei Professoren – Neumann, Bartholomäus und Schweizer – wegen Heirat ausgeschieden, und zwar ausschließlich an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Als vierter komme Professor Küng hinzu, der aus anderen Gründen diese Fakultät habe verlassen müssen. Er wisse nicht, wie der Erstunterzeichner die Kosten von 7 Millionen DM berechnet habe. Man könne auch eine Gegenrechnung aufmachen und den Kosten das entgegengesetzen, was an wissenschaftlicher Leistung erbracht werde. Professor Küng, den der Erstunterzeichner wohl mitgerechnet habe, leiste Bedeutendes auf dem wichtigen Gebiet der Ökumene.

Er halte nichts davon, jetzt in ein Gerichtsverfahren einzutreten, da die Rechtslage nach Auffassung der Landesregierung klar sei. Deshalb bitte er, Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

Ein Mitunterzeichner erwiderte, es sei unbestritten, selbst wenn man akrobatische Gegenrechnungen anstelle, daß das Land zusätzliche Kosten in Höhe von einigen Millionen DM zu tragen habe, die nicht entstanden wären, wenn die Landesregierung nicht an ihrer Rechtsauffassung festhielte. Dies müßte ein Grund für die Landesregierung sein, sich ernsthaft mit anderen Rechtsauffassungen zu beschäftigen.

Der Ausschuß erklärte Ziffer 1 des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Ziffer 2 mit 10 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung ab und erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

09. 12. 89

Berichterstatter:

Oettinger

**39. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2117**

**– Einführung eines zentralen Zulassungsverfahrens an den Fachhochschulen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD – Drucksache 10/2117 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Göbel

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/2117 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Der Erstunterzeichner wies auf einen Widerspruch zwischen der Stellungnahme zu Ziffer 1 und der Stellungnahme zu Ziffer 4 hin. Zu Ziffer 1 werde ausgeführt, daß der Anteil der Mehrfachbewerbungen an den Fachhochschulen Baden-Württembergs, folge man der Überlegung des Wissenschaftsrats, relativ niedrig sei, da auf zwei Zulassungen eine Einschreibung komme. Zu Ziffer 4 werde mitgeteilt, daß es eine ganze Reihe von Möglichkeiten der Mehrfachbewerbung gebe. Diese vielfältigen Möglichkeiten deuteten darauf hin, daß der Anteil der Mehrfachbewerbungen doch um einiges höher liege, als bei Ziffer 1 angenommen werde.

Er frage die Landesregierung, ob ihr aus dem zentralen Vergabeverfahren, das die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen praktizierten und bei dem sich Mehrfachbewerbungen feststellen ließen, Zahlen über Mehrfachbewerbungen bekannt seien.

In der Stellungnahme sei zu lesen, daß ein zentrales Vergabeverfahren zu längeren Bearbeitungszeiten als das jetzige Verfahren führe. Hierzu hätte er gern detailliertere Angaben.

Zu der Aussage, daß ein Abgleich der Bewerbungen bei den Fachhochschulen des Landes aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig sei, bemerke er, daß ihm ein solcher Abgleich, zu dem Name und Geburtsdatum genüßten, ohne Verletzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich erscheine. Ihn interessiere, ob das Wissenschaftsministerium zu dieser Frage eine Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten eingeholt habe.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter vertrat die Auffassung, es bestehe kein Anlaß, das Zulassungsverfahren, das von den Fachhochschulen durchgeführt werde, zu ändern. Das Verfahren laufe gut, und die Fachhochschulen wollten es auch nicht unbedingt loswerden. Die Liberalen zögen ein dezentrales Verfahren bei den Fachhochschulen einem zentralen Verfahren bei einer neuen Bürokratie vor.

Ein CDU-Abgeordneter bemerkte, bei einem bloßen Abgleich mit Namen und Geburtsdatum wisse man noch nicht, welche Bewerbung für den Studienbewerber die wichtigere sei und welche er nur, weil er auf Nummer Sicher habe gehen wollen, gemacht habe.

Der Erstunterzeichner erwiderte, er habe nur dem Argument, daß aus Datenschutzgründen eine Abgleichung nicht möglich sei, entgegengehalten, daß man diese sehr wohl mit eingeschränkten Daten durchführen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst betonte, durch das Datenschutzgesetz würden persönliche Daten, zu denen auch Name und Geburtsdatum gehörten, geschützt, und deshalb habe keine Veranlassung bestanden, die Datenschutzbeauftragte zu fragen.

Vergleichswerte über Mehrfachbewerbungen in Nordrhein-Westfalen lägen nicht vor, weil dort über die ZVS

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*

in Dortmund ein zentrales Zulassungsverfahren für Fachhochschulstudiengänge durchgeführt werde und es deshalb keine Mehrfachbewerbungen gebe.

Das jetzige Vergabeverfahren an den Fachhochschulen Baden-Württembergs laufe ohne Beanstandungen. Zwar sei es für die Studenten etwas mühevoller, statt einer Bewerbung zwei oder drei Bewerbungen zu schreiben, aber das Verfahren sei kürzer und kostengünstiger. Das Wissenschaftsministerium beabsichtige deshalb nicht, von diesem Verfahren abzugehen.

Der Ausschuß kam überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Göbel

**40. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/2129**

**– Brandschutzbekämpfung und Evakuierung an Universitätskliniken**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/2129 – zuzustimmen;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/2129 – der Regierung als Material zu überweisen;
3. Abschnitt I des Antrags der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/2129 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 89

Der Berichterstatter:

Oettinger

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/2129 in seiner 12. Sitzung am 30. November 1989.

Eine Mitunterzeichnerin äußerte ihr Erstaunen darüber, daß für das bereits in Betrieb genommene neue Klinikum auf dem Schnarrenberg in Tübingen die Alarmierungs- und Evakuierungspläne erst im Frühjahr 1990

vorlägen. Sie interessiere, was geschehe, wenn morgen in diesem Klinikneubau ein Brand ausbreche.

Als Laie in Brandschutzfragen seien ihr auch die in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums verwendeten Begriffe nicht geläufig, und sie frage, ob Brand- und Katastrophenpläne gleichzusetzen seien mit Evakuierungs- und Alarmierungsplänen.

Für eine beträchtliche Zahl von Kliniken schienen diese Pläne noch nicht vorzuliegen. Zum Universitätsklinikum Heidelberg werde in der Stellungnahme mitgeteilt: „In der Chirurgischen Klinik besteht ein Brand- und Katastrophenplan, für die Kopfklinik ist der Entwurf eines Brand- und Katastrophenplans vorhanden.“ Hierzu sei zu fragen, ob dieser Entwurf im Ernstfall auch seine Funktion erfülle. Weiter heiße es lapidar: „Für die restlichen Kliniken liegt ein entsprechender Plan noch nicht vor, er ist zur Zeit in Bearbeitung.“ Die restlichen Kliniken existierten schon seit mehreren Jahrzehnten.

Auf die Frage, ob auch entsprechende Übungen stattfänden, werde zum Universitätsklinikum Heidelberg nur mitgeteilt: „Der vorhandene Plan und der vorliegende Entwurf für die Kopfklinik sind mit den örtlichen Lösch- und Rettungsdiensten abgestimmt.“ Auf die anderen Kliniken werde nicht eingegangen. Als ehemalige Lehrerin könne sie sich noch gut an die immer wieder mit den Schülern durchzuführenden Brandschutzübungen erinnern und sei überrascht, daß in solch einem Riesenbetrieb wie einem Universitätsklinikum nicht auch regelmäßige Übungen für den Katastrophenfall stattfänden.

Ein CDU-Abgeordneter konstatierte, die Stellungnahme der Landesregierung sei umfassend und beschönige nichts. Der Brandschutzvorsorge werde in der Tat bei den Überlegungen der Klinikumsverwaltung nicht immer die erforderliche Bedeutung beigemessen. Nach seinen Erfahrungen sei dies aber auch in der privaten Wirtschaft der Fall. Der Antragsteller habe den Finger in eine offene Wunde gelegt. Die CDU-Fraktion nehme die Stellungnahme zur Kenntnis und gehe davon aus, daß dort, wo die Pläne noch nicht vorlägen, sie entsprechend dem vorgesehenen Zeitrahmen vorgelegt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst versicherte, es bestehe kein Grund zur Sorge. Wenn eine neue Klinik eingerichtet werde, müßten die Pläne für Brand- und andere Katastrophenfälle mit verschiedenen Einrichtungen – Feuerwehr, Rotes Kreuz usw. – abgestimmt werden, was einige Zeit in Anspruch nehme. Das bedeute aber nicht, daß bei einem Brandfall niemand wisse, was zu tun sei, sondern dies sei selbstverständlich klar geregelt, und es seien alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen.

Die Erstunterzeichnerin bat um Vorlage der Pläne für alle vier Universitätskliniken. Dies wurde vom Staatssekretär zugesagt.

Der Ausschuß erklärte Abschnitt I für erledigt, beschloß, Abschnitt II Ziffer 1 der Regierung als Material zu überweisen, stimmte Abschnitt II Ziffer 2 einstimmig zu und erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

13. 12. 89

Berichterstatter:

Oettinger